

Geschäftsbericht 2015

**Cembra**  
MoneyBank



## Konzernbericht

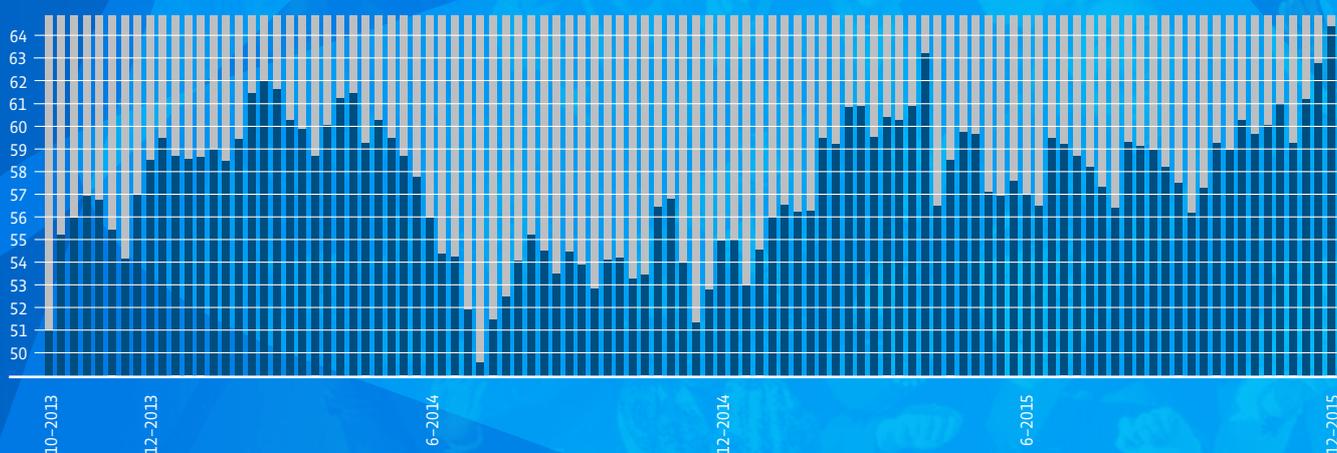
4	Kennzahlen und Fakten
6	Aktionärsbrief
10	Über Cembra Money Bank
24	Corporate Governance
56	Vergütungsbericht
82	Risikomanagement
94	Kommentar zur Geschäftsentwicklung
110	Konzernrechnung
154	Jahresrechnung Stammhaus
177	Informationen für Aktionäre
178	Unsere Standorte

# Kennzahlen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	2013
Zinsertrag	301.9	301.0	282.6
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	86.7	78.4	71.9
Nettoertrag	388.7	379.4	354.5
Wertberichtigungen für Verluste	-43.6	-40.9	-7.0
Total Geschäftsaufwand	-161.5	-161.4	-178.9
Reingewinn	145.0	139.9	132.9
Aufwand/Ertrags-Verhältnis (in %)	41.5 %	42.5 %	50.5 %
Netto Zinsmarge (in %)	7.3 %	7.4 %	7.0 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4,749</b>	<b>4,812</b>	<b>4,590</b>
Nettoforderungen gegenüber Kunden	4,063	4,074	3,993
Privatkredite	1,784	1,855	1,861
Fahrzeugfinanzierungen	1,661	1,662	1,647
Kreditkarten	617	556	485
Total Eigenkapital der Aktionäre	799	842	799
Eigenkapitalrendite (ROE in %)	17.7 %	17.0 %	14.1 %
Rendite auf Bilanzsumme (ROA in %)	3.0 %	3.0 %	2.9 %
Tier-1-Kapitalquote (in %)	19.8 %	20.6 %	19.7 %
<b>Mitarbeitende (Vollzeitbasis)</b>	<b>715</b>	<b>702</b>	<b>700</b>
Kreditrating (S & P)	A-	A-	A-
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	5.04	4.67	4.43
Dividende pro Aktie (in CHF)	3.35	3.10	2.85
Aktienkurs (in CHF)	64.40	55.00	58.55
Marktkapitalisierung	1,932	1,650	1,757

## Aktienkurs: Cembra Money Bank AG

in CHF



## Fakten

37'000'000

Kreditkartentransaktionen wurden 2015 durch Cembra Money Bank verarbeitet

701'000

Kunden vertrauen auf Cembra Money Bank als bevorzugte Partnerin

106'000

Fahrzeuge wurden durch Cembra Money Bank finanziert

5'666

registrierte Aktionäre von Cembra Money Bank

715

Vollzeit-Mitarbeitende aus 42 Nationen arbeiten für Cembra Money Bank

25

Filialen von Cembra Money Bank in der Schweiz



# Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre



2015 war sowohl operativ als auch finanziell ein sehr erfolgreiches Jahr für Cembra Money Bank. Einerseits schlossen wir nach zwei Jahren intensiver Arbeit die Migration der IT-Infrastruktur von GE auf eine eigenständige Plattform ab. Andererseits blieben wir auf unser Tagesgeschäft fokussiert und erzielten das beste Ergebnis seit unserem Börsengang. Angesichts des soliden Resultats und der starken Kapitalbasis beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine 8 % höhere Dividende von CHF 3.35 pro Aktie.

## **Kommissionsertrag wächst zweistellig**

Der Nettoertrag stieg in 2015 um 2% auf CHF 388.7 Millionen. Der Zinserfolg entwickelte sich mit CHF 301.9 Millionen stabil. Die Negativzinsen auf Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank hoben den positiven Effekt aus tieferen Refinanzierungskosten auf. Der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren legte um 11% auf CHF 86.7 Millionen zu. Der Anstieg war vor allem durch 18% höhere Gebühreneinnahmen

im Kreditkartengeschäft bedingt. Das umsichtige Risikomanagement spiegelt sich in tiefen Wertberichtigungen für Verluste in Höhe von CHF 43.6 Millionen wider, was einer Verlustquote von 1.1% der Forderungen gegenüber Kunden entspricht. Zahlungsrückstände und damit verbundene Ausfallrisiken in unserem Portfolio blieben mit einem Anteil der gefährdeten Forderungen von 0.4% ebenfalls stabil.

Die Kosten blieben unter Kontrolle was sich im Aufwand /Ertrags-Verhältnis von 41.5% manifestiert. Der Geschäftsaufwand verharnte mit CHF 161.5 Millionen auf Vorjahresniveau. Während der Personalaufwand aufgrund höherer Vorsorgeaufwendungen sowie erhöhtem Personalbestand zunahm, fiel der Sachaufwand geringer aus.

Der Reingewinn stieg um 4% auf CHF 145.0 Millionen und der Gewinn pro Aktie erhöhte sich um 8% auf CHF 5.04. Die Eigenkapitalrendite (ROE) erreichte 17.7% und lag damit deutlich über dem mittelfristigen Ziel von 15%.

#### **Wachstum im Kreditkartengeschäft gleicht Rückgang bei Privatkrediten aus**

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden verharnten mit CHF 4'063 Millionen auf Vorjahresniveau. In einem anhaltend rückläufigen Markt nahmen die Kundenforderungen im Bereich Privatkredite um 4% auf CHF 1'784 Millionen ab.

Die Aufwertung des Schweizer Franks hatte einen spürbaren Einfluss auf den Schweizer Automarkt. Sowohl Neuzulassungen als auch Verkäufe von Occasionsfahrzeugen profitierten vom tieferen Preisniveau und erreichten Mehrjahreshöchststände. Trotz der aggressiven Preispolitik der Konkurrenz konnten die Forderungen gegenüber Kunden im Bereich Fahrzeugfinanzierungen mit CHF 1'661 Millionen stabil gehalten werden.

Der Bereich Kreditkarten wuchs erneut stark und konnte die Nettoforderungen gegenüber Kunden um 11% auf CHF 617 Millionen steigern. Die Zahl der ausgegebenen Kreditkarten erhöhte sich um 8% auf 655'000, dies vorwiegend dank der Cumulus-MasterCard.

Die Refinanzierung wurde weiter diversifiziert. Aufgrund der attraktiven Festgeldzinsen war die Bank eine attraktive Gegenpartei um Geld anzulegen und verzeichnete beträchtliche Zuflüsse von institutionellen und privaten Anlegern. Die Einlagen erhöhten sich um 16% auf CHF 2'246 Millionen. In 2015 platzierte die Bank zudem erfolgreich die dritte Auto-Verbriefungstransaktion und eine Anleihe zu vorteilhaften Konditionen.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Aktienrückkaufs im Umfang von CHF 100 Millionen sowie der Dividendenausschüttung von CHF 93 Millionen – beides im Mai 2015 – leicht auf CHF 799 Millionen. Die Kapitalausstattung blieb sehr solid mit einer Tier-1-Kapitalquote von 19.8%. Das Überschusskapital gegenüber dem Tier-1 Minimalziel von 18% betrug CHF 66 Millionen.

#### **Völlig unabhängig**

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit haben wir im Herbst 2015 die Ablösung der IT von GE erfolgreich abgeschlossen und operieren nun völlig unabhängig. Nach dem Verkauf der verbliebenen Cembra Money Bank Aktien durch GE, haben wir die Kredite von GE weiter reduziert und beabsichtigen diese in 2016 vollständig zurückzuzahlen.

Um die Bekanntheit unserer jungen Marke zu stärken, haben wir die bekannte Schweizer Moderatorin und Entertainerin Christa Rigozzi als Markenbotschafterin engagiert. Sie tritt in unseren Werbekampagnen auf und repräsentiert die Bank mit ihrer sympathischen und offenen Art.

#### **Tieferer Höchstzinssatz für Konsumkredite**

Der Bundesrat hat im Dezember 2015 beschlossen, den Höchstzinssatz für Konsumkredite unter dem Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) auf 10% für Privatkre-

dite und auf 12% für Überziehungskredite für Kreditkarten zu senken. Die entsprechende Anpassung in der Verordnung zum KKG wird per 1. Juli 2016 in Kraft treten und gilt für alle nach diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge. Die Bank hat eine Reihe von Massnahmen definiert, welche kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen, um die finanziellen Auswirkungen zu mindern und arbeitet an weiteren unternehmerischen Initiativen.

#### Attraktive Dividende von CHF 3.35 pro Aktie

Aufgrund des soliden Resultats und der starken Kapitalbasis beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 27. April 2016 eine 8% respektive 25 Rappen höhere Dividende von CHF 3.35 pro Aktie. Die Dividende wird aus den gesetzlichen Kapitalreserven bezahlt und ist daher in dieser Form in der Schweiz verrechnungssteuerfrei. Die Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 66% des Reingewinns.

#### Stärkung der Konsumkredit-Expertise im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt der nächsten Generalversammlung die Wahl von Katrina Machin (britische Staatsbürgerin) und Simonis Maria Hubertus ("Ben") Tellings (niederländischer Staatsbürger) als neue Verwaltungsratsmitglieder vor. Beide Kandidaten verfügen über breite Erfahrung im Konsumkreditgeschäft. Katrina Machin weist eine eindruckliche Karriere in der Kreditkartenindustrie bei Unternehmen

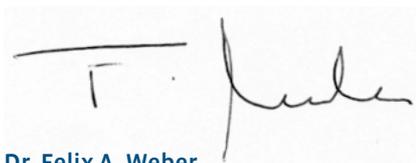
wie American Express und Lloyds Banking Group auf. Ben Tellings bekleidete verschiedene internationale Führungsfunktionen bei der ING Group, unter anderem als CEO der ING-DiBa in Deutschland.

Die beiden Kandidaten ersetzen Richard Laxer, der per 1. September 2015 zurücktrat, und Christopher M. Chambers, welcher sich nicht mehr zur Wiederwahl stellt.

#### Ausblick für 2016

Aufgrund des per Mitte 2016 geltenden reduzierten Höchstzinssatzes sind im Privatkreditgeschäft rückläufige Erträge zu erwarten. Diese sollten teilweise durch das Wachstum im Kreditkartengeschäft und durch tiefere Refinanzierungskosten ausgeglichen werden. Die Höhe der Wertberichtigungen für Verluste sollte im Rahmen der Vorjahre liegen. Bei den Kosten wird aufgrund von Pensionsaufwendungen und höheren IT-Betriebskosten ein leichter Anstieg erwartet. Unter Einbezug dieser Faktoren rechnet die Bank für das Geschäftsjahr 2016 mit einem Ergebnis pro Aktie zwischen CHF 4.80 und CHF 5.10.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedanken wir uns bei unseren Kunden, Aktionären und Geschäftspartnern für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben. Wir sprechen ausserdem unseren Mitarbeitenden besonderen Dank aus, die mit ihrem Einsatz und ihrer Loyalität in hohem Masse zum Erfolg der Bank beitragen.



**Dr. Felix A. Weber**  
Präsident des Verwaltungsrats



**Robert Oudmayer**  
Chief Executive Officer



# Cembra Money Bank- stark und unabhängig

Cembra Money Bank ist eine traditionsreiche und mehr als 100 Jahre alte Bank. Ihre Wurzeln reichen bis zur Banque commerciale et agricole E. Uldry & Cie in Fribourg zurück, die 1912 gegründet und 1939 in Bank Prokredit AG umbenannt wurde. Seit dem Börsengang im Oktober 2013 heisst das Unternehmen Cembra Money Bank AG.

## Ein Baum als Namensgeber

Pinus Cembra, die in den Schweizer Bergen beheimatete Zirbelkiefer, fungierte als Namensgeberin von Cembra Money Bank. Die Kiefer wächst auf bis zu 2'850 Metern über Meer, kann bis 1'000 Jahre alt werden und selbst Temperaturen von minus 45 Grad Celsius widerstehen. Pinus Cembra ist ein starker und robuster Baum mit kräftigen Wurzeln. Dieser Baum symbolisiert die Werte der Bank.

## Erfolgreiche Loslösung vom früheren Mutterkonzern

Cembra Money Bank ist seit dem 30. Oktober 2013 an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert. Der frühere Mutterkonzern General Electric Company (GE) blieb der Bank zunächst als starker Ankeraktionär erhalten. Im Rahmen eines beschleunigten Book-Building-Verfahrens verkaufte GE am 7. Mai 2015 sämtliche ihrer Aktien. Seither ist die Bank vollständig unabhängig.

## Mehr als 700 Mitarbeitende

Cembra Money Bank ist eine der führenden Schweizer Anbieterinnen von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen. Ihre Produktpalette umfasst Konsumkredite, Fahrzeugfinanzierungen, Kreditkarten, den Vertrieb von damit zusammenhängenden Versicherungen sowie Einlagen und Anlageprodukte.

Die Bank mit Hauptsitz in Zürich-Altstetten betreibt ihr Geschäft in allen Schweizer Landesteilen über ein Netz von 25 Filialen sowie über alternative Vertriebskanäle wie Internet, Kreditkartenpartner, unabhängige Vermittler und mehr als 3'200 Autohändler. Seit Mai 2015 ist die bekannte Schweizer Moderatorin und Entertainerin Christa Rigozzi Markenbotschafterin von Cembra Money Bank.

## 701'000 Kunden

Die attraktiven Finanzprodukte, die breite Produktpalette und die erstklassigen Dienstleistungen erlaubten Cembra Money Bank im vergangenen Jahr, ihren Kundestamm abermals zu erweitern. Ende 2014 zählte die Bank 665'000 Kunden; Ende 2015 vertrauten 701'000 Personen Cembra Money Bank als bevorzugte Partnerin für Finanzdienstleistungen.

---

Tag des Börsengangs von Cembra Money Bank am 30. Oktober 2013 an der SIX Swiss Exchange.

---

Markenbotschafterin Christa Rigozzi im Gespräch mit CEO Robert Oudmayer.



# Kultur als Mittel zum Erfolg

Eine Unternehmenskultur ist die DNA einer Firma. Die Kultur umfasst Werte und Ziele und schafft Identifikation und Loyalität. Ist sie positiv, fördert sie die Kreativität der Mitarbeitenden und ihre Freude an der Arbeit. In einer solchen Kultur entsteht Innovation, die wichtig ist für das Wachstum. Kultur ist das Mittel, Mitarbeitende und Organisation zum Erfolg zu führen.

## Nachhaltiger Erfolg

Eine Unternehmenskultur entsteht, wenn in einer Firma Menschen mit verschiedenen Wertevorstellungen und eigenen Lebenserfahrungen ein gemeinsames Ziel erreichen wollen. Das gelingt schneller und unkomplizierter, wenn die Vorgesetzten die Werte der Organisation verinnerlichen und vorleben. Eine authentische und bewusst gelebte Kultur wirkt anziehend und ist die Grundlage für nachhaltigen Erfolg. Zudem vermittelt sie Identifikation und Sicherheit für Mitarbeitende, Aktionäre, Investoren, Kunden, Partner und Lieferanten.

## Regelmässige Überprüfung

Als Cembra Money Bank 2013 an die Börse ging, beschloss sie unter anderem, eine neue Unternehmenskultur einzuführen, die sich positiv auf sämtliche Interessengruppen der Bank auswirken soll. Bei der Erstellung einer neuen Unternehmenskultur bezog die Geschäftsleitung die Mitarbeitenden von Beginn weg mit ein. Es finden regelmässig Sitzungen, Workshops und Umfragen zum Thema statt. Dabei wird auch der Prozess der Optimierung und Implementierung der Kultur laufend überprüft.

## Flexibel und schnell

Mitarbeitende aus allen Abteilungen und Standorten der Bank schufen im vergangenen Jahr in Workshops eine neue Kultur und bestimmten Vision und Ziele. Expertise, Kundennähe, Kreativität und Umsetzung sowie Schnelligkeit und Einfachheit wurden als spezifische und für die Bank typische Kompetenzen definiert. Die Bank will unkompliziert, flexibel, schnell und kreativ sein.

Das Management und die Mitarbeitenden bestimmten 2015 vier Werte, die bei der täglichen Arbeit im Vordergrund stehen sollen: Engagement, Kundenfokus, Verantwortung und Vielfalt.



### 26 Workshops für alle Mitarbeitende

Nachdem die Unternehmenskultur, Vision, Kompetenzen und Werte bestimmt worden waren, galt es für die gesamte Belegschaft der Bank, sich mit dieser Materie eingehend zu befassen, sie in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen und zu verinnerlichen. 27 Trainer vermittelten im ersten Quartal 2015 allen Mitarbeitenden in 26 Workshops die neue Kultur und ihre Charakteristiken.

### Wertschätzung ausdrücken

In direktem Zusammenhang mit der neuen Unternehmenskultur schuf Cembra Money Bank im Mai 2015 ein Anerkennungsprogramm. Damit werden Mitarbeitende ausgezeichnet, welche die Werte durch ihren Einsatz und ihr Verhalten täglich vorbildlich zum Ausdruck bringen. Mitarbeitende können ihre Wertschätzung für die Leistung von Kolleginnen und Kollegen ausdrücken und sie für eine solche Auszeichnung vorschlagen. Vier Mitarbeitende werden jeweils monatlich mit einem Diplom ausgezeichnet. Am Ende des vergangenen Jahres wurden dann aus den Monatsgewinnern zwölf Mitarbeiter gezogen, welche zu einer Reise eingeladen wurden.

### Die Rolle der Kulturbotschafter

Die erfolgreiche Einführung einer neuen Unternehmenskultur geschieht nicht von heute auf morgen. Sie erfordert Zusammenarbeit, Geduld, Nachhaltigkeit und Weitsicht. Zwölf Mitarbeitende von Cembra Money Bank helfen als Kulturbotschafter, die Kultur in die verschiedenen Abteilungen der Bank zu tragen, das gemeinsame Kulturverständnis zu fördern und zahlreiche Kulturinitiativen und -aktivitäten zu koordinieren und mitzugestalten.

---

Werte von Cembra Money Bank:  
Kundenfokus, Engagement, Vielfalt  
und Verantwortung

---

Mitarbeitende an den Culture-  
Workshops 2015 (v.l.n.r.: Reto Gredig,  
Adrian Burkard, Lourdes Gonzalez  
und Olivier Cayo)



## Values



# Soziale Verantwortung und Freiwilligenarbeit

Cembra Money Bank schätzt und fördert Vielfalt. Die Bank beschäftigt mehr als 700 Mitarbeitende aus über 40 Nationen. 49 Prozent der Belegschaft sind Frauen, davon arbeiten 24 Prozent im mittleren und rund 38 Prozent im oberen Kader. Viele Frauen sind erwerbstätige Mütter. Um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen, bietet Cembra flexible Arbeitszeitmodelle an.

2015 bildete Cembra 19 Lernende aus und beschäftigte drei Praktikanten. 270 Mitarbeitende nahmen an internen Weiterbildungsmassnahmen wie Managementtrainings und Soft-Skill-Schulungen teil. Die Bank unterstützt zudem externe Weiterbildungen.

## Mitarbeiterinitiativen

Im Rahmen der drei Cembra-Initiativen Vitality, Connect und Volunteers organisieren Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen der Bank für ihre Kolleginnen und Kollegen attraktive Angebote in den Bereichen Gesundheit (Vitality), Karriereförderung von Frauen (Connect) und freiwilliges Engagement (Volunteers).

## Vitality

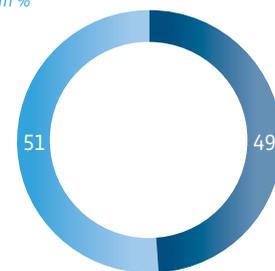
Diese Initiative unterstützt Mitarbeitende dabei, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit zu finden. 2015 fanden zahlreiche Sportanlässe wie Fussball- und Tischtennisturniere sowie Lauftrainings statt. An der Global Corporate Challenge wurde die täglich zu Fuss zurückgelegte Distanz von mehr als 350'000 Personen aus 185 Ländern anhand von Schrittzählern gemessen. Cembra Money Bank nahm mit 154 Mitarbeitenden teil und belegte von 1'500 Unternehmen weltweit den 193. Platz. Ausserdem wurden Aktionen rund um das Thema Ernährung durchgeführt.

## Connect

Diese Initiative bietet Frauen eine Plattform, sich gegenseitig auszutauschen, um für sich und die Bank neue Perspektiven zu gewinnen. Connect organisiert jedes Jahr die Teilnahme am Pink Ribbon Charity Walk, einem Brustkrebs-Solidaritätslauf in Zürich. Als Gründungsmitglied des Schweizer Frauennetzwerks Advance setzt sich Cembra über die Initiative Connect hinaus für mehr Frauen in Führungspositionen ein.

## Vielfalt

in %



■ Mitarbeiterinnen  
■ Mitarbeiter

Die Traumdoktoren Dr. Ahoi und Dr. Kiko von der Stiftung Theodora an der Cembra Money Bank Year-End-Party 2015.

Die Teilnehmenden am Pink Ribbon Charity Walk 2015 bilden vor dem offiziellen Start gemeinsam das Symbol der Bewegung, eine pinkfarbene Schleife. Unter ihnen auch viele Mitarbeitende von Cembra Money Bank.

Vitality-Mitglieder Manuela Wanzek und Luca Di Maso im Fitness-Einsatz.



### Volunteers

Jedem Mitarbeitenden von Cembra Money Bank stehen pro Kalenderjahr zwei Arbeitstage für Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Die Bank arbeitet mit Organisationen wie dem Schweizerischen Roten Kreuz, der Kinderkrebshilfe Schweiz und Young Enterprise Switzerland zusammen.

Mit der Kinderkrebshilfe Schweiz unterhält Cembra seit elf Jahren eine Partnerschaft. Mitarbeitende der Bank engagieren sich in den durch die Stiftung organisierten Familienferien für krebskranke Kinder und deren Familien und tragen so dazu bei, dass die Eltern für einen Tag aus ihren Betreuungsaufgaben entlassen werden können. 2015 setzten sich zahlreiche Mitarbeitende als freiwillige Helfer ein.

### Neue Partnerschaft mit Theodora

Seit November 2015 ist Cembra Social Partner der Stiftung Theodora. Sie verfolgt seit ihrer Gründung 1993 das Ziel, das Leiden von Kindern im Spital durch Freude und Lachen zu lindern. Heute organisiert und finanziert die als gemeinnützig anerkannte Stiftung jede Woche den Besuch von mehr als 50 Spitalclowns, sogenannten Traumdoktoren, in Spitälern und spezialisierten Institutionen für Kinder mit Behinderung in der Schweiz.

### Senkung des Stromverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

Cembra Money Bank ist seit 2009 Mitglied der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW), die Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung und -effizienz anbietet und insbesondere Unterstützung bei der Senkung des Stromverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses offeriert. Mit Unterstützung der EnAW legt sich Cembra freiwillig Klimaschutzmassnahmen auf, die es innert einer bestimmten Frist zu erreichen gilt. Diese Zielvereinbarungen umfassen neben Energie- auch Wassersparziele und die Verwendung umweltverträglicher Reinigungsmittel.









---

## Eine neue Unternehmenskultur

---

Als Cembra Money Bank im Oktober 2013 an die Börse ging, beschloss sie unter anderem, eine neue Unternehmenskultur einzuführen, die sich positiv auf die Interessengruppen der Bank auswirken soll. Bei der Erstellung einer neuen Unternehmenskultur bezog die Geschäftsleitung die Mitarbeitenden von Beginn weg mit ein. Die Mitarbeitenden bestimmten 2015 vier Werte, die bei ihrer täglichen Arbeit im Vordergrund stehen sollen: Engagement, Kundenfokus, Verantwortung und Vielfalt.



## Corporate Governance

24	Konzernstruktur und Aktionariat
27	Kapitalstruktur
29	Verwaltungsrat
42	Geschäftsleitung
46	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
46	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
47	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
48	Revisionsstelle
49	Informationspolitik

---

# Corporate Governance

---

## Informationen zu Corporate Governance

Cembra Money Bank AG (die «Bank»), gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften der «Konzern» bekennt sich zu transparenter und verantwortungsbewusster Corporate Governance. Der Begriff «Corporate Governance» wird sowohl für die Organisationsstruktur des Konzerns als auch für die operativen Praktiken bei der Unternehmensführung verwendet. Das interne Governance Regelwerk der Bank, einschliesslich deren Statuten («Statuten») und Organisationsreglement («Organisationsreglement»), enthält die Grundsätze, die für die Führung und Beaufsichtigung des Geschäfts der Bank gemäss guter Corporate-Governance-Standards erforderlich sind.

Als eine an der SIX Swiss Exchange («SIX») kotierte Gesellschaft gelten für bzw. folgt die Bank den von der SIX Exchange Regula-

tion erlassenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance, einschliesslich deren Anhang und dem dazugehörigen Kommentar (RLCG). Soweit gemäss der RLCG offenzulegende Informationen im Anhang zur Konzernrechnung enthalten sind, wird auf den entsprechenden Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2015 verwiesen. Ausserdem wurde der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, herausgegeben von der *economiesuisse*, berücksichtigt.

Das Organisationsreglement, das auf der Website der Bank publiziert ist ([www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze), präzisiert die Aufgaben und Kompetenzen der Organe der Bank.

---

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

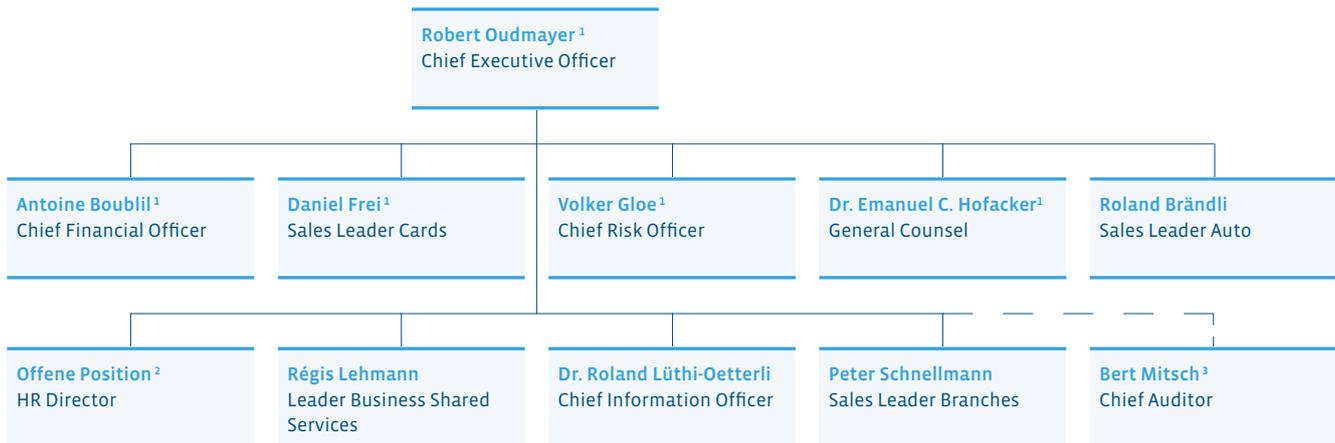
#### 1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Bank ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts, gemäss den Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) organisiert. Der Sitz der Bank und ihrer Tochtergesellschaften befindet sich am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Die Bank hat ihren Schwerpunkt im Konsumkreditgeschäft. Sie untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und bietet eine Reihe unterschiedlicher Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen an. Mit Hauptsitz in Zürich, einem landesweiten Netz von 25 Filialen sowie über alternative Vertriebskanäle

wie Internet, Kreditkartenpartner (u. a. Migros, Conforama und Touring Club Schweiz TCS), unabhängige Agenten und Fahrzeughändler, ist die Bank nahezu in der ganzen Schweiz tätig. Die Bank hat ein einziges berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst sämtliche Konsumkreditprodukte der Bank, einschliesslich unbesicherter Privatkredite, Fahrzeugleasing und Fahrzeugkredite, Kreditkarten und Versicherungsprodukte. Die Unternehmensfunktionen umfassen Finance, Information Technology, Legal & Compliance, Kommunikation, Risk Management sowie Human Resources.

Die organisatorische Konzernstruktur per 31. Dezember 2015:



<sup>1</sup> Mitglied der Geschäftsleitung (siehe Abschnitt 3.5)

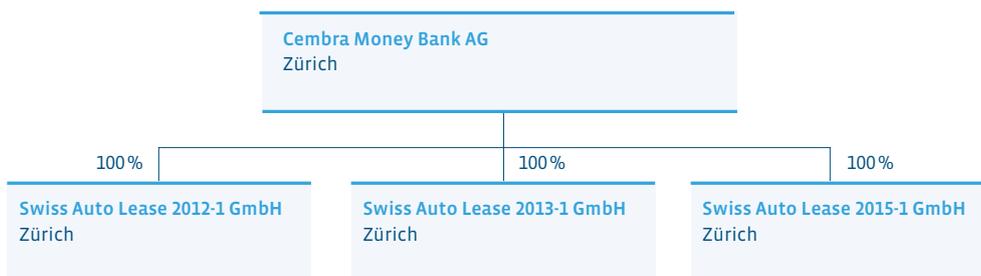
<sup>2</sup> Ad interim Stellvertretung sichergestellt

<sup>3</sup> Die interne Revision ist eine unabhängige Funktion, welche an den Verwaltungsrat und an das Audit Committee berichtet (siehe Abschnitt 3.5)

### 1.1.2 Konzerngesellschaften

Der Konzern umfasst die Bank als Muttergesellschaft und die drei Tochtergesellschaften Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH (mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100.00), Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH (mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100.00) und die Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH (mit Sitz am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100.00).

Innerhalb des Konzerns ist nur die Bank eine kotierte Gesellschaft. Die Namenaktien der Bank sind gemäss International Reporting Standard der SIX in Zürich kotiert (Valorennummer: 22517316, ISIN: CH0225173167, Tickersymbol: CMBN). Per 31. Dezember 2015 hatte die Bank ein ausgegebenes Aktienkapital im Nennwert von CHF 30'000'000 und eine Marktkapitalisierung von CHF 1'932'000'000.



## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Beteiligungsverhältnisse der Bank per 31. Dezember 2015 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Aktionär	Anzahl Namenaktien	Anteil Stimmrechte
Cembra Money Bank AG <sup>1</sup>	1'803'627	6.01 %
Allianz SE	1'748'347	5.83 %
UBS Fund Management (Switzerland) AG	1'623'913	5.41 %
Pictet Asset Management SA	1'496'568	4.99 %
Verde Servicos Internacionais S.A.	1'057'569	3.53 %
Weitere Aktionäre	22'269'976	74.23 %
<b>Total</b>	<b>30'000'000</b>	<b>100.00 %</b>

<sup>1</sup> Eigene Aktien

In Bezug auf die der Bank zugegangenen Offenlegungsmeldungen wird auf die Meldungen verwiesen, die auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX publiziert sind: [www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html](http://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Die Anzahl eingetragener Aktionäre per 31. Dezember 2015 betrug 5'666. Sie besaßen 18.3 Millionen Aktien. Der Dispobestand belief sich auch auf 39% respektive 11.7 Millionen Aktien. Per 31. Dezember 2015 hielt die Bank 1'803'627 eigene Aktien.

### Stillhaltevereinbarungen (Lock-up Arrangements)

Per 31. Dezember 2015 sind keine Stillhaltevereinbarungen in Kraft.

### Relationship Agreement

Aufgrund des am 15. Oktober 2013 abgeschlossenen Relationship Agreements («Relationship Agreement») mit Wirkung per 30. Oktober 2013 bildeten GE Capital Swiss Funding AG und die Bank eine organisierte Gruppe im Sinne von Art. 12 FinfraV-FINMA. Der Hauptzweck des Relationship Agree-

ment war es, das nach dem IPO bestehende Verhältnis zwischen der Bank und der General Electric Gruppe zu regeln und sicherzustellen, dass die Bank stets in der Lage war, ihr Geschäft unabhängig von der General Electric Gruppe auszuüben.

Am 7. Mai 2015 verkaufte die General Electric Gruppe (agierend über ihre Tochtergesellschaft GE Capital Swiss Funding AG) in einem beschleunigten Book-Building-Verfahren ihre verbleibenden Aktien der Bank an diverse institutionelle Investoren. Die General Electric Gruppe hält keine Beteiligung mehr an der Bank und ist nicht mehr Aktionärin. Entsprechend endete das Relationship Agreement mit sofortiger Wirkung. Des Weiteren bilden GE Capital Swiss Funding AG und die Bank keine Gruppe mehr gemäss Art. 12 FinfraV-FINMA. Für weitere Informationen hinsichtlich des früheren Relationship Agreements wird auf den Geschäftsbericht 2014 der Bank verwiesen. Per 31. Dezember 2015 bestanden keine Relationship Agreements.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bank ist keine Kreuzbeteiligungen eingegangen, die bei einem der Beteiligten

mehr als 5 % der Kapitalbeteiligung oder Stimmrechte ausmacht.

---

## 2 Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Das ausgegebene Kapital der Bank betrug am 31. Dezember 2015 CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 Namenaktien («Aktien») mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Aktien sind vollständig liberiert, nicht nachschusspflichtig und untereinander gleichrangig (*pari passu*).

Das genehmigte Aktienkapital beträgt CHF 3'000'000 und das bedingte Aktienkapital CHF 3'900'000.

Weitere Angaben sind in Anhang 12 zur Konzernrechnung enthalten.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

#### 2.2.1 Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital der Bank von CHF 3'900'000 erlaubt die Ausgabe von bis zu 3'900'000 Aktien.

Das bedingte Aktienkapital kann sich gemäss Art. 5 der Statuten durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 3'000'000 erhöhen, (a) durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten neu auszugebenden oder bereits begebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und (b) durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Bank oder einer ihrer Konzern-

gesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Bank verwenden. Bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten durch die Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Zudem kann das Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 900'000 durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank und ihrer Konzerngesellschaften erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Bank ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder entsprechenden Bezugsrechten an Mitarbeitende kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Weitere Angaben dazu sind in Art. 5 und 6 der Statuten zu finden: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze.

### 2.2.2 Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Aktienkapital der Bank von CHF 3'000'000 ermöglicht die Ausgabe von bis zu 3'000'000 Aktien.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe bis zu 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte und gefolgt durch ein Angebot an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabepreis, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Nähere Informationen dazu sind in Art. 4 der Statuten zu finden: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze.

## 2.3 Kapitalveränderungen

In Vorbereitung des IPO wurde am 24. September 2013 durch die ausserordentliche Generalversammlung beschlossen, jede ihrer Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1'000 in 1'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 zu splitten. Als Folge verteilt sich das Aktienkapital von CHF 30'000'000 auf 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00.

Ansonsten gab es in den Jahren 2015, 2014 und 2013 keine Änderungen der Kapitalstruktur.

## 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Bank hat im Berichtsjahr keine stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, wie etwa Partizipationsscheine oder Vorzugsaktien, ausgegeben.

Die Bank hat keine ausstehenden Partizipationsscheine. Alle Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. Jede Aktie hat eine Stimme. Es gibt keine Vorzugsrechte oder ähnliche mit den Aktien verbundenen Rechte (Stimmrechtsaktien).

## 2.5 Genussscheine

Es sind keine Genussscheine ausstehend.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien sind frei übertragbar.

Die Bank führt ein Aktienregister («Aktienregister»), in dem Eigentümer und Nutznieser der Aktien mit Namen, Anschrift und Staatsangehörigkeit bzw. im Falle juristischer Personen mit dem Sitz eingetragen sind. Jede im Aktienregister ein-

getragene Person gilt als stimmberechtigt, sofern sie ausdrücklich erklärt, dass sie die eingetragenen Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachstehend: «Nominee»), werden bis maximal 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Um zu bestimmen, ob ein Nominee 0.5 % oder mehr des jeweiligen ausstehenden Aktienkapitals hält, gelten (i) juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind sowie (ii) natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der vorhergehenden Bestimmung (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, als ein Aktionär.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine durch die Bank oder eine ihrer Tochtergesellschaften ausgegebenen Wandelanleihen oder Optionen auf Beteiligungspapiere der Bank ausstehend.

---

## 3 Verwaltungsrat

### 3.1 Verwaltungsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2015 waren alle Verwaltungsratsmitglieder, so wie dies nach dem für die Bank als prudentiell beaufsichtigte Gesellschaft geltenden schweizerischen Recht vorgeschrieben ist, nicht-exekutive Mitglieder. Keines der Verwaltungsratsmitglieder unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen mit Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2015.

Denis Hall bekleidet eine Führungsposition in der General Electric Gruppe, welche handelnd über ihre Tochtergesellschaft GE Capital Swiss Funding AG, bis zum 7. Mai 2015 der Hauptaktionär der Bank war (siehe Absatz 1.2 oben). Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den letzten drei Jahren innerhalb des Konzerns in einer leitenden Funktion tätig.

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsratsmitglieder lautet: Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Nachstehend sind für jedes Verwaltungsratsmitglied (Stand 31. Dezember 2015) Name, Funktion und Ausschussmitgliedschaft aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten.

Dr. Monica Mächler wurde als neues Verwaltungsratsmitglied am 29. April 2015 gewählt. Richard Laxer trat als Verwaltungsratsmitglied auf den 1. September 2015 zurück.

Name	Nationalität	Funktion	Ausschussmitgliedschaft	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Dr. Felix A. Weber	CH	Präsident		2013	2016
Christopher M. Chambers	CH/UK	Vizepräsident	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2010	2016
Prof. Dr. Peter Athanas	CH/UK	Mitglied	Vorsitzender Audit Committee und Mitglied Compensation and Nomination Committee <sup>1</sup>	2013 <sup>2</sup>	2016
Urs D. Baumann	CH	Mitglied	Vorsitzender Compensation and Nomination Committee	2014	2016
Denis Hall	UK	Mitglied	Mitglied Audit Committee	2013	2016
Dr. Monica Mächler	CH	Mitglied	Mitglied Audit Committee	2015 <sup>3</sup>	2016

<sup>1</sup> Seit 1. September 2015 Mitglied des Compensation and Nomination Committee nach dem Rücktritt von Richard Laxer

<sup>2</sup> Gültig ab 1. Januar 2014

<sup>3</sup> Gewählt am 29. April 2015

### Dr. Felix A. Weber

Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1950



Dr. Weber wurde am 22. August 2013 zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2016. Dr. Weber hat einen Master und ein Doktorat in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen (Schweiz).

#### Berufserfahrung:

- Seit 2014: Vice-Chairman Investment Banking Nomura (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2013: Partner bei der Investmentgesellschaft BLR & Partners AG (Thalwil, Schweiz)
- 2008 – 2013: Co-Präsident der Geschäftsleitung der Nomura Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)

- 2006 – 2008: Managing Director Investment Banking bei Lehman Brothers Finance AG (Zürich, Schweiz)
- 1998 – 2004: Executive Vice President und Chief Financial Officer bei Adecco SA, (Chéserey (Schweiz), Redwood City (USA) und Zürich (Schweiz))
- 1984 – 1997: Partner der Zürcher Niederlassung von McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)
- 1980 – 1984: CEO der südafrikanischen Niederlassung der früheren Schweizerische Aluminium AG Gruppe (Zürich, Schweiz)

#### Andere Mandate:

Dr. Weber hat keine weiteren externen Verwaltungsratsmandate.

#### Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2000 – 2013: Verwaltungsrat und Vorsitzender des Vergütungsausschusses von Syngenta AG (Basel, Schweiz), kotiert an der SIX und New York Stock Exchange
- 2011 – 2013: Präsident des Verwaltungsrats der Nomura Socrates Re (Schweiz) und der Nomura Re (Guernsey)
- 2011 – 2012: Mitglied des Verwaltungsrats der Trenkwalder AG (Schwadorf, Österreich)

- 2005 – 2009: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Publigroupe SA (Lausanne, Schweiz), kotiert an der SIX
- 2006 – 2008: Verwaltungsrat und Vorsitzender des Prüfungsausschusses von Valora AG (Bern, Schweiz), kotiert an der SIX
- 2003 – 2005: Verwaltungsrat der Glacier Ltd. (Luxemburg), Muttergesellschaft der Cablecom AG

#### **Christopher M. Chambers**

Britischer und Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in Grossbritannien, Jahrgang 1961



Herr Chambers wurde am 1. Dezember 2010 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2016. Er ist auch Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Herr Chambers absolvierte seine Ausbildung in Grossbritannien.

#### **Berufserfahrung:**

- Seit 2011: Senior Advisor bei Lone Star Europe (Real Estate) (London, Grossbritannien)
- 2002 – 2005: Chief Executive Officer von Man Investments Ltd (London, Grossbritannien) und exekutives Mitglied der Konzernleitung (Main Board Director) der Man Group plc (London, Grossbritannien)
- 1997 – 2002: Managing Director und Head of European Equity Capital Markets bei Credit Suisse First Boston

#### **Andere Mandate und Aktivitäten:**

- Seit 2015: Direktor bei der Oxford Science Innovation plc (Oxford, Grossbritannien)
- Seit 2014: Verwaltungsratspräsident der GVO Investment Management (London, Grossbritannien)
- Seit 2013: Verwaltungsratsmitglied bei Pendragon plc (London, Grossbritannien), kotiert an der London Stock Exchange
- Seit 2013: Verwaltungsratspräsident der Lonrho Ltd (London, Grossbritannien)
- Seit 2012: Mitglied des Verwaltungsrats der Berenberg Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2009: Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses sowie Vergütungsausschusses (seit 2010) der Swiss Prime Site AG (Zürich, Schweiz), kotiert an der SIX

#### **Frühere Verwaltungsratsmandate:**

- 2009 – 2011: Verwaltungsrat bei Evolution Group plc (London, Grossbritannien)
- 2007 – 2010: Präsident des Verwaltungsrats der Jelmoli Holding AG (Zürich, Schweiz)

#### **Prof. Dr. Peter Athanas**

Britischer und Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1954



Prof. Dr. Athanas wurde am 2. Oktober 2013 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt; die Ernennung wurde per 1. Januar 2014 wirksam. Seine derzeitige Amtszeit endet

mit der Generalversammlung 2016. Prof. Dr. Athanas wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 zum Vorsitzenden des Audit Committee ernannt und aufgrund des Rücktritts von Richard Laxer per 1. September 2015 zum Mitglied des Nomination and Compensation Committee berufen. Seinen Masterabschluss in Wirtschaftsrecht erwarb er an der Universität St. Gallen (HSG). Dort promovierte er auch in Steuerrecht.

#### **Berufserfahrung:**

- Seit 1999: Titularprofessor für nationales und internationales Steuerrecht an der Universität St. Gallen (Schweiz)
- 2014 – 2015: Senior Executive Vice President Corporate Development und Vorsitzender der Audit Expert Group der Schindler Holding AG (Hergiswil, Schweiz)
- 2009 – 2010: Berater der Geschäftsleitung der Schindler Holding AG
- 2004 – 2008: Chief Executive Officer von Ernst & Young Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 2001 – 2002: Chief Executive Officer von Arthur Andersen Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1994 – 2001: Head of Tax and Legal Practice bei Arthur Andersen Schweiz
- 1990 – 1994: Partner der weltweiten Arthur Andersen Organisation

#### **Andere Mandate und Aktivitäten:**

- Seit 2015: Mitglied des Stiftungsrat der Schweizerischen Studienstiftung
- Seit 2014: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee von Also Holding AG (Emmen, Schweiz), kotiert an der SIX
- Seit 2014: Mitglied des Verwaltungsrats von BlackRock Asset Management Schweiz AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2008: Kurator der Werner Siemens-Stiftung (Zug, Schweiz)

#### **Frühere Verwaltungsratsmandate:**

- 2010 – 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der Schindler Holding AG, kotiert an der SIX
- 2007 – 2008: Vice-Chairman der Central Area von Ernst & Young Global

#### **Urs D. Baumann**

Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1967



Herr Baumann wurde am 13. Mai 2014 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2016. Er ist auch Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee. Herr Baumann hat einen Master in Economics & Business Administration der Universität St. Gallen (HSG) sowie ein MBA der University of Chicago erworben.

#### **Berufserfahrung:**

- Seit 2015: Chief Executive Officer der PG Impact Investments AG (Baar, Schweiz)
- 2012 – 2015: Chief Executive Officer der Bellevue Group (Küsnacht, Schweiz), kotiert an der SIX
- 2007 – 2010: Group Chief Executive Officer der Lindorff Group (Oslo, Norwegen)
- 2006 – 2007: Managing Director Central & Eastern Europe – Barclaycard von Barclays Bank (London, Grossbritannien)
- 1998 – 2005: Chief Executive Officer von Swisscard AECS (Horgen, Schweiz)

- 1993 – 1998: Consultant und Manager bei McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)

#### Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2015: Mitglied des Verwaltungsrats der PG Impact Investments AG (Baar, Schweiz)
- Seit 2010: Mitglied des Verwaltungsrats der Baumann Group AG (Zürich, Schweiz)

#### Denis Hall

Britischer Staatsbürger,  
wohnhaft in Grossbritannien,  
Jahrgang 1955



Herr Hall wurde am 24. September 2013 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2016. Er ist auch Mitglied des Audit Committee. Herr Hall absolvierte seine Ausbildung in Grossbritannien.

#### Berufserfahrung:

- Seit 2013: Chief Risk Officer von GE Capital International
- 2011 – 2013: Chief Risk Officer Banking von GE Capital EMEA
- 2007 – 2011: Chief Risk Officer von GE Capital Global Banking
- 2001 – 2007: Chief Risk Officer Privat- und Geschäftskunden bei der Deutschen Bank AG sowie Vorstandsmitglied (2004 – 2007)
- 1985 – 2001: Verschiedene Positionen bei Citigroup: Head of Risk, Citibank Consumer Bank EMEA (1999 – 2001);

Credit and Risk Director (1997 – 1999), Operations Head Credit Cards (1995 – 1997), Credit Cards Head Germany (1990 – 1995), Citibank Privatkunden AG; European Credit Cards Officer (1985 – 1990), Citibank International plc

#### Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2013: Verwaltungsratspräsident der UK Home Lending (London, Grossbritannien)
- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats von Hyundai Capital Card (Seoul, Südkorea)
- Seit 2008: Mitglied des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Risikoausschusses der Bank BPH S.A. (Krakau, Polen), kotiert an der Warschauer Börse

#### Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2013 – 2015: Mitglied des Verwaltungsrats der Budapest Bank Zrt (Budapest, Ungarn)
- 2009 – 2011: Mitglied des Verwaltungsrats von BAC Credomatic GECF Inc., an der die General Electric Gruppe eine Beteiligung hielt
- 2008 – 2011: Verwaltungsratsmitglied der Türkiye Garanti Bankasi A.S. (Istanbul, Türkei), an der die General Electric Gruppe beteiligt war
- 2006 – 2007: Stellvertretender Verwaltungsratspräsident der SCHUFA Holding AG (Wiesbaden, Deutschland)

### **Dr. Monica Mächler**

Schweizer Staatsbürgerin,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1956



Dr. Mächler wurde am 29. April 2015 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Sie ist ausserdem Mitglied des Audit Committee. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2016. Dr. Mächler hat in Rechtswissenschaften an der Universität Zürich promoviert und ihre Studien mit Programmen zu britischem, US-amerikanischem und internationalem Privatrecht ergänzt.

#### **Berufserfahrung:**

- 2009 – 2012: Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), hierbei Mitglied der Geschäftsleitung und Vorsitzende des Technical Committee der International Association of Insurance Supervisors (IAIS)
- 2007 – 2008: Direktorin des schweizerischen Bundesamts für Privatversicherungen
- 1990 – 2006: Verschiedene Positionen bei der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz): Corporate Legal Advisor (1990-1998), Group General Counsel (ab 1999) und Mitglied der erweiterten Konzernleitung (ab 2001)
- 1985 – 1990: Rechtsanwältin bei De Capitani, Kronauer & Wengle (Zürich, Schweiz)

#### **Andere Mandate und Aktivitäten:**

- Seit 2013: Mitglied der Verwaltungsräte der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz) und der Zurich Versicherungsgesellschaft AG (Zürich, Schweiz) und Mitglied des Prüfungsausschusses und Risikoausschusses der jeweiligen kotierten Gesellschaften, kotiert an der SIX
- Seit 2012: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG (Frankfurt am Main, Deutschland) und Mitglied des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses, kotiert an der Deutschen Börse
- Seit 2014: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung für schweizerische Rechtspflege (Solithurn, Schweiz)
- Seit 2012: Mitglied des Advisory Board des International Center for Insurance Regulation der Goethe Universität (Frankfurt am Main, Deutschland)

### **3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Nähere Informationen zum beruflichen Werdegang jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

### **3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV)**

Basierend auf Art. 25a der Statuten dürfen die Verwaltungsratsmitglieder je maximal fünfzehn Mandate ausüben, davon je maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Der Begriff «Mandat» bezeichnet die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle des-

selben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als ein Mandat.

Folgende Mandate sind von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen; und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solcher Mandate ausüben.

Nähere Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

### 3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss den Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Diesbezüglich ist unter einem Jahr die Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen oder wenn ein Verwaltungsratsmitglied in einer ausserordentlichen Generalversammlung gewählt wurde, die Zeitspanne zwischen der ausserordentlichen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig und es besteht keine zwingende Amtszeitbegrenzung für die Verwaltungsratsmitglieder.

Da die Bank dem schweizerischen Bankengesetz und der Bankenverordnung untersteht, darf keines der Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig auch Mitglied der Geschäftsleitung der Bank sein. Darüber hi-

naus muss gemäss FINMA-Rundschreiben 08/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken («FINMA-Rundschreiben 08/24») mindestens ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig im Sinne des FINMA Rundschreibens 08/24 sein. Per 31. Dezember 2015 erfüllten alle Verwaltungsratsmitglieder der Bank die im FINMA-Rundschreiben 08/24 unter den Randziffern 20 bis 24 vorgeschriebenen Unabhängigkeitsvoraussetzungen.

Das Datum der erstmaligen Wahl ist dem vorhergehenden Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wie auch die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer eines Jahres gewählt.

Es gibt keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Regeln für die Bestellung des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

### 3.5 Interne Organisation

#### 3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

##### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vizepräsidenten und ernennt ausserdem einen Sekretär, der kein Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Gemäss dem gültigen Organisationsreglement der Bank, das unter [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze, abgerufen werden kann, werden Sitzungen des Verwaltungsrats vom Präsidenten oder in dessen

Namen vom Sekretär oder im Falle der Verhinderung des Präsidenten vom Vizepräsidenten einberufen, so oft dies als notwendig erscheint, mindestens aber viermal jährlich und in der Regel einmal im Quartal.

Vorbehältlich abweichender Bestimmungen im Organisationsreglement bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit des Verwaltungsrats für einen gültigen Beschluss. Der Verwaltungsrat fasst zudem seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid. Auf schriftlichem Wege gefasste Beschlüsse gelten nur als gefasst, sofern: (a) mindestens die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben oder schriftlich mitteilen, dass sie sich der Stimme enthalten; (b) die gemäss dem Organisationsreglement für die Beschluss-

fassung des vorgeschlagenen Beschlusses erforderliche Mehrheit erzielt wird; und (c) kein Verwaltungsratsmitglied innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung des Beschlussvorschlags die Durchführung einer Verwaltungsratssitzung verlangt. Auf schriftlichem Wege gefasste Beschlüsse sind genauso verbindlich wie Verwaltungsratsbeschlüsse, die der Verwaltungsrat anlässlich einer Sitzung fasst.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse ist im vorstehenden Abschnitt 3.1 dargestellt.

2015 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs Sitzungen sowie zu einer Strategiesitzung. Die Sitzungen dauern in der Regel einen halben Tag. Weitere Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Felix Weber	Christopher Chambers	Prof. Dr. Peter Athanas	Urs Baumann	Denis Hall	Richard Laxer <sup>1</sup>	Dr. Monica Mächler <sup>2</sup>
24. Februar	X	X	X	X	X	X	
24. März	X	X	X	X	X	X	
28. Mai	X	E	X	X	X	E	X
18. August	X	E	X	X	X	E	X
28. Oktober	X	E	X	X	X		X
15. Dezember	X	X	X	X	X		X

<sup>1</sup> Mitglied bis 1. September 2015

<sup>2</sup> Mitglied seit 29. April 2015

E = Entschuldigt

### 3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann einige seiner Pflichten an Ausschüsse übertragen. Die ständigen Ausschüsse sind das Audit Committee und das Compensation and Nomination Committee.

Jeder dieser Ausschüsse wird durch einen Vorsitzenden geführt, dessen Hauptaufgabe die Organisation und Leitung der jeweiligen Sitzungen ist.

#### Audit Committee

Das Audit Committee besteht zur Zeit aus Prof. Dr. Athanas (Vorsitzender des Audit Committee), Herrn Hall und Frau Dr. Mächler. Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder des Audit Committee wurden durch den Verwaltungsrat ernannt. Das Audit Committee ist ein unabhängiges und objektives Gremium, verantwortlich für die Überwachung und Beurteilung folgender Punkte: (i) Rechnungslegung, Finanzberichterstattung des Konzerns und entsprechende Abläufe, (ii) interne Kontrollmechanismen des Konzerns, (iii) Qualität, Ange-

messenheit und Umfang der externen und internen Revisionsfunktionen. Darüber hinaus erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich des Audit Committee auf die Bestellung, die Vergütung, die Einhaltung und die Überwachung der Arbeit der Revisionsstelle bzw. jeder anderen öffentlich registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche einen Prüfbericht vorbereitet oder ausstellt oder andere Revisionsarbeiten ausführt. Zudem ist das Audit Committee für (iv) die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften zuständig.

Die interne Revision der Bank berichtet direkt an das Audit Committee. Die speziellen Pflichten und Verantwortlichkeiten des

Audit Committee sind im FINMA-Rundschreiben 08/24 und im Reglement des Audit Committee festgelegt.

Das Audit Committee hält seine Sitzungen so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Audit Committee oder auf Begehren eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel drei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung, der Internal Audit-Verantwortliche (Chief Auditor) der Bank sowie die externe Revisionsstelle nehmen daran teil. Das Audit Committee traf sich in 2015 zu sechs Sitzungen.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Prof. Dr. Peter Athanas	Denis Hall	Urs Baumann <sup>1</sup>	Dr. Monica Mächler <sup>2</sup>
23. Februar	X	X	X	
23. März	X	X	X	
27. Mai	X	X		X
17. August	X	X		X
27. Oktober	X	X		X
5. November	X	X		X

<sup>1</sup> Mitglied bis 29. April 2015

<sup>2</sup> Mitglied seit 29. April 2015

#### Compensation and Nomination Committee

Das Compensation and Nomination Committee besteht zur Zeit aus Herrn Baumann (Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee), Herrn Chambers und Prof. Dr. Athanas. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der VegüV werden die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee durch die Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee wird durch den Verwaltungsrat ernannt.

Die Aufgabe des Compensation and Nomination Committee ist es, den Verwaltungsrat bei der Selbstbeurteilung zu unterstüt-

zen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung von neuen Verwaltungsratsmitgliedern zu erstellen und aufrechtzuerhalten, sowie zusammen mit dem Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee die Nachfolge des CEO zu regeln.

Seine Aufgaben beinhalten zudem die Erarbeitung einer Vergütungsstrategie für den Konzern und in ausgewählten Vergütungsfragen Empfehlungen an den Verwaltungsrat abzugeben bzw. zu genehmigen. Insbesondere soll das Compensation and Nomination Committee im Auftrag des Verwaltungsrats und innerhalb der Vorgaben der Generalversammlung die Höhe

der Vergütung, welche an die Verwaltungsratsmitglieder und an die Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet wird, überprüfen. Das Compensation and Nomination Committee bestimmt zudem das Anforderungsprofil von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Das Compensation and Nomination Committee hält seine Sitzungen so oft wie es

die Verhältnisse erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee oder auf Begehren eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden und der HR Director wie auch der CEO nehmen an der Sitzung teil. Das Compensation and Nomination Committee traf sich 2015 zu sieben Sitzungen.

Nähere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Felix Weber <sup>1</sup>	Christopher Chambers <sup>2</sup>	Richard Laxer <sup>3</sup>	Urs Baumann <sup>4</sup>	Prof. Dr. Peter Athanas <sup>5</sup>
14. Januar	X	X	X		
23. Februar	X	X	X		
23. März	X	X	X		
27. Mai		X	X	X	
17. August		X	E	X	
27. Oktober		E		X	X
15. Dezember		X		X	X

<sup>1</sup> Mitglied bis 29. April 2015

<sup>2</sup> Vorsitzender bis 29. April 2015

<sup>3</sup> Mitglied bis 1. September 2015

<sup>4</sup> Vorsitzender und Mitglied seit 29. April 2015

<sup>5</sup> Mitglied seit 1. September 2015

E = Entschuldigt

### 3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist für die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung der Bank verantwortlich; er legt die strategische Ausrichtung der Bank fest und hat die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung. Darüber hinaus ist er für alle sonstigen Angelegenheiten zuständig, die von Rechts wegen in seinen Verantwortungsbereich fallen.

Dazu gehören insbesondere die Bestimmung und regelmässige Überprüfung der Oberleitung, die erforderlichen Anweisungen, die Festlegung der Organisations- und Managementstruktur, das Organisationsreglement, Finanzangelegenheiten, das Risikoprofil und die Risikokapazitäten.

Soweit nach schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement nichts anderes vorgeschrieben ist, sind alle anderen Pflichten, insbesondere die Erstellung und Ausführung der Beschlüsse, die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit und Führung der Bank an das Audit Committee, das Compensation and Nomination Committee, den Präsidenten, den CEO und andere Geschäftsleitungsmitglieder delegiert.

Genauere Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats zu finden, welches unter [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze, abgerufen werden kann.

## CEO

Der CEO wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten sowie des Compensation and Nomination Committee auf unbestimmte Zeit ernannt. Der CEO ist der oberste Geschäftsführer des Konzerns. Er trägt die Verantwortung und ist rechenschaftspflichtig für die Führung und den Erfolg des Konzerns. Zudem untersteht die Geschäftsleitung seiner Aufsicht.

Der CEO setzt in geschäftlicher und unternehmerischer Hinsicht die Agenda, stellt qualitativ hochstehende und zeitgerechte Entscheidungsprozesse sicher und überwacht die Umsetzung der getroffenen Entscheide. Er stellt sicher, dass die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung die geschäfts- und unternehmensbezogene Agenda einhalten. Er unterstützt und berät die Leiter der einzelnen Geschäftseinheiten gemäss Organisationsreglement und setzt einen integrierten unternehmerischen Führungsstil im Konzern um. Der CEO übernimmt die führende Rolle in der Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats über die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er ist – zusammen mit dem Compensation and Nomination Committee – verantwortlich für die Nachfolgeplanung auf Stufe der Geschäftsleitung. Des Weiteren ist er für die gute Reputation des Konzerns verantwortlich und vertritt den Konzern gegenüber wichtigen Investoren, Kunden oder anderen Interessengruppen sowie der Öffentlichkeit.

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich mindestens zusammen aus dem CEO, dem Chief Financial Officer («CFO»), dem Chief Risk Officer («CRO») und dem General Counsel sowie weiteren Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat ernannt werden können. Per 31. Dezember 2015 bestand die Geschäftsleitung neben

dem CEO aus dem CFO, dem CRO, dem General Counsel und dem Sales Leader Cards (vgl. auch Absatz 4.1 unten).

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO) werden vom CEO vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Geschäftsleitung, unter der Führung des CEO, ist verantwortlich für die Geschäftsführung des Konzerns. Sie setzt die vom Verwaltungsrat festgelegte Strategie des Konzerns um und stellt die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten, dem Organisationsreglement und den Beschlüssen der Generalversammlung und des Verwaltungsrats sicher. Die Geschäftsleitung unterstützt den CEO in der Ausführung seiner Aufgaben. Sie beteiligt sich an allen Angelegenheiten und Entscheidungen, welche für den Konzern von Relevanz sind, trägt zur Findung von Entscheidungsgrundlagen bei und hat eine vorbereitende und koordinative Funktion.

## 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass er vollumfänglich über alle Angelegenheiten informiert ist, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern haben können. Er veranlasst, dass er genügend Informationen von der Geschäftsleitung erhält, um seine Aufsichtspflichten zu erfüllen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsleitung und die erweiterte Geschäftsleitung («Senior Management Team»), die er durch verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung, einschliesslich Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, ausübt.

Der Verwaltungsrat trifft sich, wie im Organisationsreglement vorgesehen, mindestens viermal jährlich; in der Praxis finden fünf bis zehn Sitzungen pro Jahr statt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und stehen zur Verfügung, um Fragen des Verwaltungsrats zu beantworten. Mitglieder des Senior Management Teams werden regelmässig als Gäste zu den Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um zu ausgewählten Projekten und Themen Stellung zu nehmen.

Der CEO stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat zeitgerecht und in einer Weise informiert sind, die es ihnen ermöglicht, ihre Amtspflichten wahrzunehmen. Der CEO berichtet regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrats (oder ausserhalb dieser Sitzungen) in Absprache mit dem Präsidenten über die laufende Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse und Entwicklungen, inklusive Angelegenheiten, welche in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die laufende Entwicklung des Geschäfts, inklusive der massgeblichen Faktoren (key performance indicators) für das Kerngeschäft des Konzerns, bestehende und sich abzeichnende Risiken und Entwicklungen in wichtigen Märkten und Entwicklungen im Geschäftsgang von Konkurrenzunternehmen. Es umfasst des Weiteren quartalsweise Berichterstattung über die Erfolgsrechnung, Cashflow und Bilanzentwicklung, Investitionen, Personal und andere relevante Daten des Konzerns und Informationen über alle Vorkommnisse, welche die Aufsichts- oder Kontrollfunktion (inklusive das Interne Kontrollsystem) des Verwaltungsrats betreffen könnten.

Der CFO informiert den Verwaltungsrat auf vierteljährlicher Basis sowie den CEO und soweit erforderlich die Geschäftsleitung auf monatlicher Basis über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Konzerns (inklusive eines Vergleichs zum Budget) sowie über ausserordentliche Entwicklungen. Er informiert sofort den CEO und die Geschäftsleitung im Fall von aussergewöhnlichen Ereignissen oder dringenden Angelegenheiten im Konzern.

Der General Counsel informiert mindestens vierteljährlich die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat über aktuelle Entwicklungen bei der Aufsicht und über die rechtliche und regulatorische Situation des Konzerns. Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat unverzüglich im Falle von ausserordentlichen rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen des Konzerns oder anderen dringenden rechtlichen oder regulatorischen Vorkommnissen im Konzern.

Der CRO informiert das Audit Committee mindestens auf vierteljährlicher Basis und soweit erforderlich auch den Verwaltungsrat über die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinien für die Risikoanalyse, die Risikoüberwachung und -kontrolle sowie der Risikokontrollmechanismen gemäss Entscheid des Verwaltungsrats. Der Konzern hat interne Risikomanagement-Prozesse aufgestellt, welche auf Unternehmensrisiko-Richtlinien basieren. Die Risikomanagement-Prozesse fokussieren auf Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Geschäftsrisiken innerhalb des Konzerns. Nähere Informationen über das Management und das Monitoring sind dem Abschnitt Risikomanagement ab Seite 82 zu entnehmen.

Der Chief Auditor ist an jeder Audit Committee Sitzung anwesend und informiert das Audit Committee mindestens vierteljährlich über den Stand und Fortschritt hinsichtlich des Jahresplans, bedeutende Vorkommnisse sowie Angelegenheiten, die das Audit Committee und den Verwaltungsrat betreffen. Die Interne Revision der Bank unterliegt einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement über die Interne Revision. Gemäss Organisationsreglement überprüft die Interne Revision insbesondere (i) die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der weiteren bankinternen Vorschriften, Weisungen und Beschlüsse; (ii) die Jahresrechnung, das Rechnungswesen, die Informatik, das Kreditgeschäft und andere Bereiche, die jährlich durch das Audit Committee überprüft werden und (iii) die Zweckmässigkeit, die Zuverlässigkeit und das Funktionieren der betrieblichen Organisation sowie die Wirksamkeit der Kontrollsysteme.

Darüber hinaus erhalten die Verwaltungsratsmitglieder monatliche Berichte über die Geschäftsentwicklung, spezifische Projekte und sonstige relevante Informationen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben regelmässigen Zugang zum CEO, zum CFO und zu anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch zum Chief Auditor. Sie können zudem Informationen zur Geschäftsentwicklung oder anderen spezifischen Projekten vom CEO anfordern.

Die Revisionsstelle erstellt ihren aufsichtsrechtlichen Bericht sowie weitere themenspezifische Berichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Der Vorsitzende des Audit Committee und der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee unterrichten die anderen Verwaltungsratsmitglieder bei der vierteljährlichen Sitzung des Verwaltungsrats über die in den jeweils zuständigen Ausschüssen besprochenen relevanten Themen.

## 4 Geschäftsleitung

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement sowie jenen Angelegenheiten, die aufgrund des Gesetzes, der Statuten und des Organisationsreglements dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Konzerns an den CEO delegiert. Dieser wird durch die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung übt der CEO die ope-

rativen Leitung des Konzerns gemäss dem Organisationsreglement und unter Kontrolle des Verwaltungsrats aus und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Gemäss Bankengesetz, der Bankenverordnung und dem Organisationsreglement dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht Mitglieder des Verwaltungsrats sein.

Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Name	Nationalität	Ernannt	Position
Robert Oudmayer	NL	2009	Chief Executive Officer (CEO)
Antoine Boubli	FRA	2011	Chief Financial Officer (CFO)
Daniel Frei	CH	1997	Sales Leader Cards
Volker Gloe	GER	2013	Chief Risk Officer (CRO)
Dr. Emanuel C. Hofacker	CH	2014	General Counsel

### Robert Oudmayer

Niederländischer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1962



Herr Oudmayer ist seit 2009 Chief Executive Officer der Bank. Er hat einen Bachelor of Science-Abschluss in «Hospitality and Tourism Management» von der Hotel School Den Haag, Hospitality Business School.

#### Berufserfahrung:

- 2005 – 2009: Chief Executive Officer von GE Money Portugal
- 2003 – 2005: P&L Leader Auto & Retail GE Money Bank (Zürich, Schweiz)
- 2001 – 2003: Managing Director TIP und GE Capital Rail Services
- 1999 – 2001: Verschiedene Positionen für TIP Trailer Services, u.a. als Chief Operating Officer, Operations & Quality Director Europe und Managing Director Benelux
- 1985 – 1999: PSA Peugeot Citroën: Director Sales & Marketing (1998 – 1999); Director Finance, Credit & HR (1995 – 1998); Peugeot Finance International Managing Director (1995 – 1999); European Risk Manager (1994 – 1995); Manager Financial Services (1991 – 1994)

Herr Oudmayer hat keine externen Verwaltungsratsmandate.

### Antoine Bublil

Französischer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1975



Herr Bublil ist seit 2011 Chief Financial Officer der Bank. Im November 2015 kündigte Herr Bublil und wird die Bank spätestens Ende Mai 2016 verlassen. Er hat einen Bachelor-Abschluss in Mathematik sowie einen Master-Abschluss in Volkswirtschaft und Unternehmensstrategie der Universität Paris-Dauphine. Ausserdem graduierte er 1998 in Finanzwissenschaft an der Universität Sciences Po Paris.

#### Berufserfahrung:

- 2008 – 2011: Chief Financial Officer von GE Money Bank France
- 2005 – 2008: Chief Financial Officer von GE Healthcare Diagnostic Imaging Equipment for Europe, Middle East & Africa
- 2000 – 2005: Corporate Audit Staff am Hauptsitz von General Electric, spezialisiert auf Fusionen und Übernahmen
- 1998 – 2000: Financial Management Programme bei General Electric Gruppe

Herr Bublil ist Mitglied der Geschäftsführung der drei Tochtergesellschaften der Bank (Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH).

### **Daniel Frei**

Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1959



Seit 2008 ist Herr Frei Sales Leader Cards der Bank und seit 1997 Mitglied der Geschäftsleitung. Herr Frei ist Buchhalter mit Eidg. Fachausweis und erwarb seinen Abschluss an der Swiss Business School, Zürich.

#### **Berufserfahrung:**

- 2005 – 2008: P&L Director bei der Flexikredit AG (Zürich, Schweiz; Teil der General Electric Gruppe)
- 2002 – 2004: P&L Director Motor Solutions bei der Flexikredit AG
- 1997 – 2002: Chief Operations Officer bei der Flexikredit AG
- 1993 – 1997: Logistic Director und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Aufina AG (Brugg, Schweiz)
- 1989 – 1992: Assistant Logistics Director bei der Bank Aufina AG
- Vor 1989: Verschiedene Positionen ausserhalb der Bank als Buchhalter und Projektmanager

Herr Frei ist Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank und Vorstandsmitglied von KARTAC (Interessengemeinschaft der Zahlkartenindustrie).

### **Volker Gloe**

Deutscher Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1968



Seit 2013 ist Herr Gloe Chief Risk Officer der Bank. Sein Studium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Deutschland) hat Herr Gloe als Diplom-Kaufmann abgeschlossen.

#### **Berufserfahrung:**

- 2007 – 2013: Chief Risk Officer bei der GE Money Bank Norway
- 2005 – 2007: Risk Strategist bei der GE Money Bank Norway
- 2002 – 2005: Marketing Analyst und ab 2003 FBB Marketing bei GE Consumer Finance (Norway)
- 1999 – 2002: Customer Intelligence Manager für die Comdirect Bank AG (Quickborn, Deutschland)
- 1997 – 1999: Market Researcher für die Deutscher Herold Versicherungsgruppe der Deutschen Bank (Bonn, Deutschland)
- 1995 – 1997: Business Development Manager bei Raab Karcher (Frankfurt am Main, Deutschland)

Herr Gloe hat keine externen Verwaltungsratsmandate.

**Dr. Emanuel C. Hofacker**  
Schweizer Staatsbürger,  
wohnhaft in der Schweiz,  
Jahrgang 1968



Dr. Hofacker ist seit 2014 General Counsel der Bank. Er hat einen Masterabschluss in Recht sowie ein Doktorat in Recht (Dr. iur.), beides von der Universität Zürich.

**Berufserfahrung:**

- 2012 – 2014: Chief Compliance Officer der Cembra Money Bank AG (vormals GE Money Bank AG)
- 2011 – 2012: Senior Legal Counsel bei DKSH Holding Ltd (Zürich, Schweiz)
- 2010 – 2011: Collections Leader bei GE Money Bank AG, (Zürich, Schweiz)
- 2006 – 2010: Senior Legal Counsel & Deputy General Counsel bei GE Money Bank AG
- 2005 – 2006: Legal Counsel Operations bei GE Money Bank AG
- 2002 – 2005: Associate bei Prager Dreifuss AG (Zürich, Schweiz)
- 1998 – 2001: Gerichtsschreiber und Ersatzrichter am Bezirksgericht Zürich

Dr. Hofacker ist Mitglied der Geschäftsführung der drei Tochtergesellschaften der Bank (Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH). Zudem ist Dr. Hofacker Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank und Vorstandsmitglied der IKO (Verein zur Führung einer Informationsstelle für Konsumkredit).

#### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Abgesehen von den oben aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung gibt es keine sonstigen Tätigkeiten oder Interessenbindungen der Geschäftsleitungsmitglieder.

#### 4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder das Compensation and Nomination Committee je maximal fünf Mandate ausüben, davon je maximal eins in kotierten Gesellschaften. Gleich wie bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind folgende Mandate von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen; und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solcher Mandate ausüben.

Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten der Geschäftsleitungsmitgliedern sind aus den Biographien im Abschnitt 4.1. zu entnehmen.

#### 4.4 Managementverträge

Abgesehen von dem im vorstehenden Abschnitt 1.2 beschriebenen Relationship Agreement ist die Bank keine Managementverträge mit Dritten eingegangen.

---

## 5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind aus dem

Vergütungsbericht ab Seite 56 zu entnehmen.

---

## 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gemäss schweizerischem Aktienrecht sind nicht eingeschränkt.

Jede Aktie verfügt an der Generalversammlung über eine Stimme. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrechten bis zu einem festgelegten, durch den Verwaltungsrat bestimmten Stichtag eingetragen wurde («Eintragungstag»). Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben (für Details vgl. Abschnitt 2.6).

Falls eine Eintragung aufgrund von falschen Angaben erfolgt ist, kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär rückwirkend per Datum der Eintragung löschen.

Erwerber von Aktien, die nicht im Aktienregister als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen sind, dürfen an der Generalversammlung weder abstimmen noch teilnehmen. Sie haben jedoch Anspruch auf Dividenden und verfügen über die sonstigen vermögenswerten Rechte dieser Aktien.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht; oder
- einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, mittels Erteilung einer schriftlichen Vollmacht.

Der Verwaltungsrat kann die oben genannten Regeln (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und elektronische Weisungen) in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachstehend: «Nominee»), werden bis maximal 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus kann sich der Nominee nur dann an einer Generalversammlung vertreten lassen, wenn er der Bank schriftlich die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenlegt, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

### 6.2 Statutarische Quoren

Abgesehen von den im schweizerischen Gesellschaftsrecht und im schweizerischen Fusionsgesetz festgelegten Beschlussfähigkeitsanforderungen bestehen keine sonstigen statutarischen Quoren.

### 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die in den Statuten vorgesehenen Regelungen bezüglich der Einladung zur Generalversammlung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das bedeutet, dass eine Generalversammlung mit einer Frist von mindestens 20 Kalendertagen durch Veröffentlichung der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt einzuberufen ist. Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall andere Formen der Veröffentlichung bezeichnen. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können ausserdem schriftlich eingeladen werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder, wenn nötig, durch die Revisionsstelle der Bank einberufen werden. Des Weiteren gilt, dass eine ausserordentliche Generalversammlung auf Beschluss der Generalversammlung oder auf Verlangen von Aktionären, die insgesamt mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, durch den Verwaltungsrat einzuberufen ist.

### 6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nominalwert von mindestens CHF 1'000'000 oder zusammen mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der nächsten Generalversammlung verlangen. Gemäss den Statuten muss ein entsprechender Antrag mindestens 45 Kalendertage vor der nächsten Generalversammlung dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden.

### 6.5 Eintragungen im Aktienregister

Es besteht keine statutarische Vorschrift hinsichtlich der Frist, bis wann Aktionäre eingetragen sein müssen, um an der Generalversammlung teilnehmen zu können. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch in dem Zeitraum, der zehn Tage vor der Generalversammlung beginnt und unmittelbar nach Schluss der Generalversammlung endet, keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.

---

## 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Die Statuten sehen kein «Opting-out» oder «Opting-up» hinsichtlich der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Kaufangebotes im Sinne von Art. 125 Finanzmarktinfrastrukturgesetz vor. Somit ist ein Investor, der mehr als 33 ⅓% aller Stimmrechte der Bank (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) erwirbt, unabhängig davon, ob diese ausübbar sind oder nicht, gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Aktien abzugeben.

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

Insbesondere gibt es keinerlei Schutzmechanismen wie zum Beispiel:

- Abfindungszahlungen im Falle einer Übernahme;
- Sonderbestimmungen hinsichtlich der Kündigung von vertraglichen Vereinbarungen;

- Vereinbarungen hinsichtlich besonderer Kündigungsfristen oder Verträge mit Kündigungsfristen von mehr als 12 Monaten;
- die Aufhebung von Stillhalte-Fristen;
- Verkürzung des Ausübungszeitraums (vesting periods); und / oder
- zusätzliche Beiträge in die Pensionskassen, welche die vorgenannten Personen durch gewisse Vertragsbedingungen vor den Folgen einer Übernahme schützen würden.

## 8 Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung und Jahresrechnung des Stammhauses werden durch die KPMG AG, Zürich geprüft. Die externe Revisionsstelle wird jeweils durch die Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die KPMG wurde 2005 zur gesetzlichen Revisionsstelle der Bank und des Konzerns ernannt. Herr Cataldo Castagna hat seit 2014 das Amt des leitenden Revisors inne. Gemäss Obligationenrecht wechselt der Inhaber dieses Amtes alle sieben Jahre.

### 8.2 Revisionshonorar

Die KPMG erhielt für den finanziellen und regulatorischen Audit des Konzerns des Geschäftsjahrs 2015 ein Revisionshonorar in der Höhe von CHF 1'195'000.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Beraterhonorare an den Auditor bezahlt.

### 8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit Committee ist, stellvertretend für den Verwaltungsrat, zuständig für die Überwachung der Tätigkeiten der externen Revision. Es überwacht deren Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung. Dies

umfasst die Prüfung der externen Revisionsberichte wie auch die Überprüfung der Risiko-Analysen. Das Audit Committee erhält quartalsweise Berichte von Vertretern der externen Revisionsstelle. Diese Berichte werden im Audit Committee diskutiert und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin beurteilt. Im Jahr 2015 war der Chief Auditor, wie auch der zuständige Revisor, der die externe Revisionsstelle vertritt, an allen sechs Sitzungen des Audit Committee anwesend.

Das Audit Committee empfahl dem Verwaltungsrat die geprüfte Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2015 zu genehmigen. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Audit Committee beurteilt regelmässig die Leistung der externen Revision und legt jährlich fest, ob die externe Revision der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Zudem berichtet der leitende Revisor dem Audit Committee jährlich über die Aktivitäten der externen Revision während des laufenden Jahres sowie über den Revisionsplan für das kommende Jahr.

Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, CFO und dem Chief Auditor ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Effektivität

tät, Unabhängigkeit und Leistung der externen Revisionsstelle sowie des leitenden Revisors.

---

## 9 Informationspolitik

### Allgemeine Informationen

Die Bank informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit durch die Jahres- und Halbjahresberichte, Aktionärsbriefe sowie Pressemitteilungen und Präsentationen. Diese Dokumente werden in elektronischer Form unter: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) veröffentlicht.

### E-Mail-Mitteilungsdienst

Interessenten können den E-Mail-Mitteilungsdienst abonnieren, um kostenfrei und zeitnah über potenziell preissensitive Tatsachen informiert zu werden:  
[www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Kontakt

### Wichtige Termine

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite zu finden: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Kalender & Events

### Kontaktadresse

Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich Schweiz

### Investor Relations

E-Mail: [investor.relations@cembra.ch](mailto:investor.relations@cembra.ch)  
Telefon: +41 44 439 8572

### Nichtanwendbarkeit / Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Nichtangabe oder Nichterwähnung von Informationen in diesem Dokument bedeutet, dass diese nicht zutreffen, oder dass die Nichtangabe oder Nichterwähnung als Negativerklärung (im Sinne der Corporate Governance-Richtlinie der SIX bzw. des dazugehörigen Kommentars) auszulegen ist.

---

## Senior Management Team

**Antoine Bublil**<sup>1</sup>  
Chief Financial Officer

**Dr. Roland Lüthi-Oetterli**  
Chief Information Officer

**Roland Brändli**  
Sales Leader Auto

**Régis Lehmann**  
Leader Business Shared Services

**Peter Schnellmann**  
Sales Leader Branches



**Bert Mitsch**  
Chief Auditor

**Robert Oudmayer**<sup>1</sup>  
Chief Executive Officer

**Dr. Emanuel C. Hofacker**<sup>1</sup>  
General Counsel

**Volker Gloe**<sup>1</sup>  
Chief Risk Officer

**Daniel Frei**<sup>1</sup>  
Sales Leader Cards



<sup>1</sup> Mitglied der Geschäftsleitung





# 1

---

## Kundenfokus

---

Die Mitarbeitenden von Cembra Money Bank behandeln ihre Kunden stets respektvoll und versuchen zu verstehen, was die Kunden wünschen und brauchen. Sie liefern den Kunden passende Lösungen. Die Mitarbeitenden stehen für ihr Handeln ein und ihr erster Gedanke ist beim Kunden. Die Mitarbeitenden setzen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten dafür ein, die Prozesse der Bank zum Vorteil des Kunden zu verbessern.



## Vergütungsbericht

56	Mitteilung des Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee an die Aktionäre
58	Vergütungspolitik und -grundsätze
58	Governance
61	Vergütung des Verwaltungsrats
64	Vergütung der Geschäftsleitung
72	Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden in 2015
73	Beteiligungen, Darlehen und Kredite von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
74	Ausblick
77	Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

---

# Vergütungsbericht

---

## Mitteilung des Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee an die Aktionäre

### *Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre*

Ich freue mich, Ihnen im Namen des Verwaltungsrats und des Compensation and Nomination Committee («CNC») den Vergütungsbericht für das Jahr 2015 vorzulegen.

Das Vergütungssystem der Bank ist so gestaltet, dass es das Erreichen unserer langfristigen Geschäftsziele fördert, die Übereinstimmung der Interessen unserer Aktionäre und Führungskräfte gewährleistet, sowie die Gewinnung und Bindung talentierter Mitarbeitender unterstützt. Aus diesem Grund

- prüfen und überarbeiten wir unsere Vergütungspolitik regelmässig, um somit sicherzustellen, dass sie unsere strategischen Ziele weiterhin unterstützt und die Vergütung unserer Führungskräfte im Einklang mit den langfristigen Interessen unserer Aktionäre steht;
- ist unser Vergütungssystem leistungsorientiert gestaltet;
- stellen wir mit unserem robusten Leistungsmanagementprozess sicher, dass die erwarteten Leistungen klar definiert sind, und
- zahlen wir eine konkurrenzfähige Vergütung in marktüblicher Höhe für vergleichbare Positionen und Erfahrung.

Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unseres Vergütungssystems an und erachten in diesem Prozess die Meinung unserer Interessengruppen als äusserst relevant und wertvoll. Basierend auf Diskussionen mit verschiedenen Parteien schlug der Verwaltungsrat den Aktionären bei der Generalversammlung 2015 vor, die Zuteilungsperioden («Vesting-Perioden») der unter dem Executive Variable Compensation Plan («EVCP») gewährten Restricted Stock Units («RSUs») ab dem Performance Jahr 2015 von drei auf vier Jahre zu verlängern. Mit der erteilten Genehmigung durch die Generalversammlung werden die für das Geschäftsjahr 2015 gewährten Zuteilungen somit neu erst am zweiten, dritten und vierten Jahrestag ihrer ursprünglichen Zuteilung in drei gleichen Tranchen zuteilt.

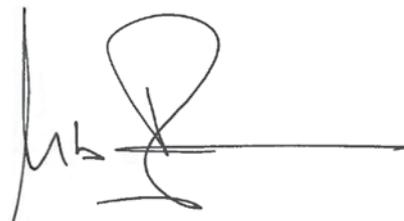
2015 nahm der Verwaltungsrat weitere Änderungen am Vergütungssystem der Bank vor. Mit Unterstützung externer Berater führte das CNC ein Benchmarking der Struktur, Höhe und Auszahlungsinstrumente der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gegen eine relevante Vergleichsgruppe am Markt durch. Nach diesem Vergleich wurde die Höhe der Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung geringfügig angepasst. Ferner wurde eine neue Honorarstruktur für den Verwaltungsrat eingeführt, um die Positionen und Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats besser widerzuspiegeln. Die Vergütung des Präsidenten wurde an die marktübliche Höhe angepasst.

Um die Übereinstimmung der Interessen von Aktionären und Geschäftsleitung zu stärken, beschloss das CNC ausserdem im vergangenen Jahr, 2016 die folgenden Änderungen vorzunehmen:

- Ab der Generalversammlung 2016 erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ein Drittel ihrer Vergütung in Aktien mit einer Sperrfrist von fünf Jahren.
- 2016 wird zudem ein neuer Executive Variable Compensation Plan eingeführt, welcher das Feedback unserer Aktionäre berücksichtigt. Der aktuelle Plan wurde umfassend überarbeitet und als Kernelement eine Trennung der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütung basierend auf klar definierten Leistungskriterien implementiert. Die kurzfristige variable Vergütung ist überwiegend an die Erreichung finanzieller Ziele (80% für den Chief Executive Officer ("CEO")) sowie an die Erreichung qualitativer Ziele (20% für den CEO) gebunden. Eingebettet in einen robusten Leistungsmanagementprozess werden die RSUs durch Performance Share Units («PSUs») ersetzt. Die erste Zuteilung soll im Frühjahr 2017 erfolgen und die finale Zuteilung ("Vesting") erfolgt abhängig von der Erreichung der festgesetzten Bemessungskriterien nach einer Frist von 3 Jahren. Dieses neue langfristige Anreizprogramm ist dazu gedacht, unsere Führungskräfte noch stärker auf das Erreichen der zukünftigen, strategischen Ziele der Bank zu fokussieren und in allen Facetten ihrer Arbeit ausgezeichnete Leistungen anzustreben.

Diese Änderungen werden unter Abschnitt 7 «Ausblick» ausführlicher beschrieben. An der Generalversammlung 2016 werden wir die Aktionäre bitten, den erforderlichen Anpassungen der Statuten der Bank zuzustimmen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich im Verlauf des vergangenen Jahres die Zeit genommen haben, uns Ihre Meinung mitzuteilen und wünschen Ihnen eine informative Lektüre.



Urs D. Baumann  
Vorsitzender des Compensation and  
Nomination Committee

## 1 Vergütungspolitik und -grundsätze

Das übergeordnete Ziel der Bank besteht im weiteren Ausbau ihrer Marktstellung als führende Schweizer Konsumkreditanbieterin. Der Erfolg der Bank hängt weitgehend von der Qualität und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden ab.

Unsere Vergütungspolitik ist so gestaltet, dass sie die langfristigen Interessen unserer Mitarbeitenden und Aktionäre unterstützt. Sie beruht insbesondere auf den folgenden drei Grundsätzen, die vom CNC in 2015 geprüft und überarbeitet wurden:

### Leistungsbezogene Vergütung im Einklang mit den Werten der Bank

Wir stehen für einen leistungsorientierten Ansatz in Verbindung mit einer soliden Risikomanagementpraxis. Unsere Vergütungspolitik fördert eine Kultur, die ausgezeichnete Leistungen erkennt und belohnt. Sie würdigt Verhaltensweisen, die im Einklang mit unseren Werten stehen: Kundenfokus, Engagement, Verantwortung und Vielfalt. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung beruht sowohl auf den Zielvorgaben der Bank als auch auf der individuellen Leistung. Der Einbezug von Risikokennzahlen und -verhalten in die Leistungsbeurteilung soll verhindern, dass übermässige Risiken eingegangen werden. Für die variablen Vergütungselemente sind ferner Obergrenzen festgelegt.

### Konkurrenzfähigkeit und Fairness

Wir legen Wert auf eine angemessene, konkurrenzfähige Vergütung unserer Mitarbeitenden. Die Vergütungsrichtlinien gewährleisten, dass die Vergütung allein auf den Aufgaben und der Leistung der einzelnen Mitarbeitenden basiert und weder durch ihr Geschlecht noch durch nicht leistungsbezogene Kriterien (mit Ausnahme ihrer beruflichen Erfahrung) beeinflusst wird. Entsprechend der Best-Practice-Grundsätze wird die Vergütung der Führungskräfte unserer Bank regelmässig einem Benchmarking unterzogen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass sie konkurrenzfähig ist und im marktüblichen Rahmen liegt, um talentierte Führungskräfte gewinnen und halten zu können.

### Gute Corporate Governance

Wir wollen sicherstellen, dass unsere Vergütungspraxis für unsere Interessengruppen transparent und auf die langfristigen Interessen unserer Aktionäre ausgerichtet ist. Die Grundlagen unserer Vergütungspolitik sind daher die von der FINMA erlassenen Vergütungsgrundsätze und die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Für die Bank ist die Umsetzung der Grundsätze des FINMA-Rundschreibens 2010/1 über Vergütungssysteme nicht verbindlich vorgeschrieben. Die Bank hat jedoch 2011 beschlossen, die wichtigsten dieser Standards, in denen die Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme von Finanzinstituten definiert werden, einzuhalten.

## 2 Governance

### 2.1 Compensation and Nomination Committee

Gemäss den Statuten, dem Organisationsreglement und dem CNC-Reglement hat das CNC im Wesentlichen folgende Funktionen, Aufgaben und Befugnisse:

Das CNC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Nominierung und Beurteilung von Kandidaten für Positionen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung, bei der Erarbeitung und Revision der Vergütungsstrategie und -grundsätze sowie der Erar-

beitung von Vorschlägen zur Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die der Generalversammlung unterbreitet werden.

Mindestens einmal jährlich überprüft das CNC Form und Höhe der Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und alle zusätzlichen Entschädigungen, die für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten, die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrats sowie für deren Vorsitz ausgerichtet werden und gibt dem Verwaltungsrat eine entsprechende Empfehlung ab.

Bei seiner Empfehlung berücksichtigt das CNC die von der Generalversammlung genehmigten Obergrenzen, die marktübliche Vergütung für Verwaltungsratsmitglieder vergleichbarer Gesellschaften sowie andere Faktoren im Rahmen der Richtlinien und Grundsätze des CNC-Reglements. Das CNC tritt ferner einmal jährlich zusammen, um (a) die Ziele und Vorgaben zu überprüfen und zu bewerten, auf denen die Vergütung des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen, und (b) die Leistung des CEO und basierend auf der Beurteilung des CEO die Leistung der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung im Hinblick auf diese Ziele und Vorgaben zu beurteilen. Nach Beurteilung der Leistung des CEO gibt das CNC dem Verwaltungsrat eine Empfehlung zur angemessenen individuel-

len Vergütung des CEO ab. Was die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung angeht, so gibt das CNC dem Verwaltungsrat eine Empfehlung ab hinsichtlich der angemessenen Vergütungshöhe und zwar bezüglich (a) dem jährlichen Jahresgrundlohn, (b) der Höhe der jährlichen Bonuszahlungen, (c) der Höhe der langfristigen Bonuszahlungen, (d) der Arbeitsverträge und weiterer Vereinbarungen und Bestimmungen und (e) allfälliger Spezial- oder Zusatzleistungen.

In der folgenden Tabelle sind die Entscheidungsbefugnisse des CNC, des Verwaltungsrats und der Generalversammlung bei der Genehmigung der Höhe der Vergütung von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern dargestellt:

Entscheidung zu	Empfehlung von	Prüfung durch	Genehmigung durch
Vergütungspolitik und -grundsätze	Compensation and Nomination Committee		Verwaltungsrat
Gesamthöhe der Vergütung des Verwaltungsrats	Compensation and Nomination Committee	Verwaltungsrat	Generalversammlung (verbindliche Abstimmung)
Individuelle Vergütung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats	Compensation and Nomination Committee		Verwaltungsrat
Gesamthöhe der Vergütung der Geschäftsleitung	Compensation and Nomination Committee	Verwaltungsrat	Generalversammlung (verbindliche Abstimmung)
Vergütung des Chief Executive Officer (CEO)	Compensation and Nomination Committee		Verwaltungsrat
Individuelle Vergütung der anderen Geschäftsleitungsmitglieder (exklusive CEO)	Chief Executive Officer	Compensation and Nomination Committee	Verwaltungsrat

Das CNC setzt sich aus mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Diese werden von der Generalversammlung jährlich einzeln für jeweils einen Zeitraum von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Das CNC hält seine Sitzungen so oft ab, wie es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal. 2015 traf es sich

zu sieben Sitzungen. Der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und der HR Director nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen teil. Sie sind allerdings nicht anwesend, wenn ihre eigene Leistung und/oder Vergütung erörtert wird und sie haben keine Stimmrechte. Bei Bedarf können weitere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie andere Personen vom Vorsitzenden des CNC eingeladen

werden. Der Vorsitzende des CNC erstattet dem Verwaltungsrat nach jeder Sitzung Bericht über die Tätigkeit des CNC. Dem Verwaltungsrat werden ferner die Sitzungsprotokolle des CNC zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum zog das CNC unabhängige externe Spezialisten (Hay Consulting Group und HCM International Ltd. («HCM»)) zur Beratung über ausgewählte Fragen und Themen heran.

Weitere Governance bezogene Informationen sind dem Corporate Governance Bericht ab Seite 24 zu entnehmen.

## 2.2 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Zur Unterstützung bei Entscheidungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden in regelmässigen Abständen Benchmark-Studien durchgeführt. Dabei wird die Vergütungspraxis vergleichbarer Gesellschaften analysiert, um das marktübliche Vorgehen und die jeweils konkurrenzfähige Vergütungshöhe zu ermitteln. Die Ergebnisse der Benchmark-Studien werden bei der Festlegung von Struktur und Höhe der Honorare des Verwaltungsrats sowie der Vergütungsstruktur und -höhe des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder berücksichtigt.

Zusätzlich kann das CNC weitere Faktoren in Erwägung ziehen, die es nach eigenem Ermessen für relevant hält, darunter die Leistung der Bank, das Umfeld, in dem sie ihre Geschäfte tätigt, die individuelle Leistung der Führungskräfte und die in den Vorjahren gewährten Zuteilungen.

## 2.3 Einbezug von Aktionären

In Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») sehen die Statuten für die Abstimmung der Aktionäre über die Vergütung Folgendes vor (die vollständige Fassung ist auf der folgenden Website verfügbar: [www.cembra.ch/de/investor](http://www.cembra.ch/de/investor) → Corporate Governance → Reglemente und Grundsätze):

- Gemäss Artikel 11a der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich separat die Vorschläge des Verwaltungsrats hinsichtlich der maximalen Gesamtbeträge für:
  - die Vergütung des Verwaltungsrats gemäss Art. 25c für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und
  - die Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Art. 25d, die in dem auf die Generalversammlung folgenden Geschäftsjahr zuerkannt und ausgerichtet werden kann.
- Lehnt die Generalversammlung die Genehmigung der beantragten Vergütungsbeträge ab, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Stellt er keine neuen Anträge oder werden auch diese abgelehnt, kann der Verwaltungsrat entweder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und neue Gesamtvergütungsbeträge beantragen, oder er kann an der nächsten ordentlichen Generalversammlung neue Gesamtvergütungsbeträge retrospektiv genehmigen lassen.
- Gemäss Artikel 25e der Statuten darf, soweit neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung genehmigt hat, für diese neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Zusatzbetrag ausgerichtet werden.

Der gesamte Zusatzbetrag pro Jahr darf insgesamt für alle neuen Mitglieder der Geschäftsleitung 30% der durch die Generalversammlung letztmals genehmigten maximalen Gesamtvergütung nicht übersteigen.

– Die Bank bietet ihren Aktionären ferner die Möglichkeit, an der Generalversammlung 2016 durch eine Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht ihre Meinung über die Vergütungsstruktur zu äussern.

### 3 Vergütung des Verwaltungsrats

#### 3.1 Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, um ihre Unabhängigkeit in ihren Aufsichtspflichten gegenüber der Geschäftsleitung der Bank zu gewährleisten. Sie erhalten keinerlei variable Vergütung oder Vorsorgezahlungen. Bei der General Electric Gruppe beschäftigte und durch die General Electric Gruppe vergütete Verwaltungsratsmitglieder erhalten durch die Bank keine Vergütung für ihre Dienste.

Den Verwaltungsratsmitgliedern werden alle angemessenen Auslagen zurückerstattet, die ihnen in Erfüllung ihrer Pflichten entstehen (einschliesslich der Erstattung angemessener Aufwendungen für die An- und Abreise zu Verwaltungsratssitzungen, Sitzungen von Verwaltungsratsausschüssen und Generalversammlungen der Bank).

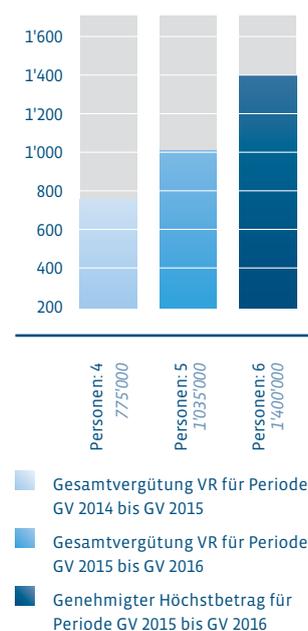
Gemäss Art. 25g der Statuten darf die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats Darlehen, Kredite, einschliesslich Fahrzeugleasing und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge in einem Umfang gewähren, der insgesamt 50% der durch die Generalversammlung letztmals genehmigten maximalen Gesamtvergütung nicht übersteigt.

2015 beauftragte das CNC den unabhängigen Berater HCM, eine externe Beurteilung der Vergütung des Verwaltungsrats abzugeben. Im Zuge dieser Beurteilung analysierte HCM die marktübliche Praxis bezüglich der Vergütungshöhe für die Positionen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der übrigen Verwaltungsratsmitglieder. Zusätzlich wurden die Struktur (Grund- und Ausschusshonorare), die Zusammensetzung (bar oder Aktien) und Kennzahlen zur internen Verteilungsgerechtigkeit der Vergütung analysiert.

Als Grundlage für die Benchmark-Analyse diente eine Vergleichsgruppe börsenkotierter Finanzinstitute, die gemessen an ihrer Marktkapitalisierung zu den 100 grössten Unternehmen der Schweiz gehören. Diese Vergleichsgruppe wurde durch Ausschluss von Kantonalbanken, Immobiliengesellschaften und inhabergeführten Instituten weiter präzisiert. Übrig blieben schliesslich 17 Unternehmen: Baloise Group, Credit Suisse Group, EFG International, GAM Holding, Helvetia, Julius Bär, Leonteq, LLB, Pargesa, Partners Group, Swiss Life, Swiss Re, UBS, Valiant, Vaudoise Assurances, Vontobel und Zurich Insurance Group. Zur Festlegung der Gesamtvergütungshöhe bei Cembra wurden die Vergleichsdaten der einzelnen Unternehmen grössenbereinigt.

#### Gesamtvergütung Verwaltungsrat

in CHF



Auf der Grundlage dieser Marktanalyse wurde per 1. Oktober 2015 eine neue Honorarstruktur eingeführt. Sie besteht aus einem jährlichen Festbetrag für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und zusätzlichen Honoraren für Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrats. Das Honorar für den Präsidenten des Verwaltungsrats wurde erhöht, da es erheblich unter der marktüblichen Vergütung lag. Mit der Umsetzung der neuen Honorarstruktur liegt die Gesamtvergütung der einzelnen Verwaltungsratsfunktionen 5–15 % unter dem

Median der grössenbereinigten Vergleichsgruppe.

Für das revidierte System gelten folgende Grundsätze:

- Die Gesamtvergütung für alle Verwaltungsratsmitglieder liegt gleichauf oder unter der Marktvergleichsgruppe; und
- zwischen dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats wird das Marktniveau der internen Verteilungsgerechtigkeit der Vergütung eingehalten.

### Neue Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats per 1. Oktober 2015

In TCHF	Grundhonorar	Ausschuss-/Präsidentenhonorar
Verwaltungsratspräsident <sup>1</sup>	450	
Mitglied des Verwaltungsrat	100	
Vizepräsident		30
Vorsitzender Audit Committee		65
Vorsitzender Compensation and Nomination Committee		50
Mitglied Audit Committee		35
Mitglied Compensation and Nomination Committee		30

<sup>1</sup> Dem Präsidenten des Verwaltungsrats stehen keine zusätzlichen Ausschusshonorare zu

Aufwendungen werden nur erstattet, wenn sie anfallen. Die Zahlung von Aufwandspauschalen wurde per 1. Oktober 2015 eingestellt.

Als Teil des revidierten Vergütungssystems und im Einklang mit der marktüblichen Praxis hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass ein Drittel seiner Vergütung ab der Generalversammlung 2016 in Form von Aktien der Cembra Money Bank AG mit einer Sperrfrist von fünf Jahren ausgerichtet wird. Die Aktien können in diesem Zeitraum weder verkauft noch übertragen oder verpfändet werden. Die erforderlichen Anpassungen der Statuten werden den Aktionären an der Generalversammlung 2016 zur Abstimmung vorgelegt. Weitere Einzel-

heiten sind dem Ausblick ab Seite 74 zu entnehmen.

### 3.2 Vergütung des Verwaltungsrats in 2015

In den folgenden Tabellen ist die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in den Jahren 2015 und 2014 angegeben. Im Jahr 2015 erhielten die Verwaltungsratsmitglieder eine Gesamtvergütung in Höhe von TCHF 940 (verglichen mit TCHF 764 im Vorjahr). Der Anstieg ist auf die Ernennung eines zusätzlichen Mitglieds des Verwaltungsrats und des Audit Committee sowie die Einführung der neuen Honorarstruktur per 1. Oktober 2015 zurückzuführen.

Die vertraglich vereinbarte Gesamtvergütung des Verwaltungsrats (inklusive den geschätzten Sozialversicherungsbeiträgen) für den Zeitraum Generalversammlung 2015 bis Generalversammlung 2016 beläuft

sich auf TCHF 1'035 und liegt somit unter dem Höchstbetrag von TCHF 1'400, der durch die Generalversammlung vom 29. April 2015 genehmigt worden war.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015  
(in CHF)

Name	Funktion	Basisent- schädigung	Ausschuss-/ Präsidenten- honorar	Sozial- leistungen	Aufwandsent- schädigung	Total
Dr. Felix A. Weber	Präsident	327'603	–	21'039	3'750	352'392
Christopher M. Chambers <sup>1</sup>	Vizepräsident, Mitglied CNC	137'500	15'000	18'097	3'750	174'347
Denis Hall <sup>2</sup>	Mitglied Audit Committee	–	–	–	–	–
Richard Laxer <sup>3</sup>	Mitglied CNC	–	–	–	–	–
Prof. Dr. Peter Athanas <sup>4</sup>	Vorsitzender Audit Com- mittee, Mitglied CNC	137'500	23'750	11'177	–	172'427
Urs D. Baumann <sup>5</sup>	Vorsitzender CNC	135'361	12'500	–	–	147'861
Dr. Monica Mächler <sup>6</sup>	Mitglied Audit Committee	77'885	8'750	6'114	–	92'749
<b>Total Vergütungen an den Verwaltungsrat</b>		<b>815'848</b>	<b>60'000</b>	<b>56'428</b>	<b>7'500</b>	<b>939'777</b>

<sup>1</sup> Vorsitzender Vergütungsausschuss bis 29. April 2015

<sup>2</sup> Angestellt und entschädigt durch die General Electric Gruppe

<sup>3</sup> Angestellt und entschädigt durch die General Electric Gruppe. Verwaltungsratsmitglied bis 1. September 2015

<sup>4</sup> Mitglied Vergütungsausschuss seit 1. September 2015

<sup>5</sup> Mitglied des Audit Committee bis 29. April 2015. Seit 29. April 2015 Vorsitzender des CNC. Vom 1. Januar bis 30. Juni 2015 wurden Zahlungen direkt an den Arbeitgeber Bellevue Gruppe ausgerichtet.

<sup>6</sup> Mitglied seit 29. April 2015

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014  
(in CHF)

Name	Funktion	Basisent- schädigung <sup>4</sup>	Ausschuss-/ Präsidenten- honorar	Sozial- leistungen	Aufwandsent- schädigung	Total
Dr. Felix A. Weber	Präsident	300'000	–	20'249	5'000	325'249
Christopher M. Chambers <sup>1</sup>	Vizepräsident, Vorsitzen- der CNC	150'000	–	11'145	5'000	166'145
Denis Hall <sup>2</sup>	Mitglied Audit Committee	–	–	–	–	–
Richard Laxer <sup>2</sup>	Mitglied CNC	–	–	–	–	–
Prof. Dr. Peter Athanas	Vorsitzender Audit Committee	175'000	–	12'014	–	187'014
Urs D. Baumann <sup>3</sup>	Mitglied Audit Committee	85'808	–	–	–	85'808
<b>Total Vergütungen an den Verwaltungsrat</b>		<b>710'808</b>	<b>–</b>	<b>43'408</b>	<b>10'000</b>	<b>764'216</b>

<sup>1</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund rückwirkender Sozialversicherungspflicht in England ab 1. November 2014, Umrechnungskurs vom 29. Februar 2016.

<sup>2</sup> Nominert durch die General Electric Gruppe

<sup>3</sup> Mitglied seit Generalversammlung vom 13. Mai 2014. Zahlung wurde direkt an den Arbeitgeber Bellevue Gruppe ausgerichtet.

<sup>4</sup> Inklusive Vergütung für Ausschusstätigkeit

### **Vergütung für im Berichtszeitraum aus der Bank ausgeschiedene Verwaltungsratsmitglieder**

Im Berichtszeitraum ist keine solche Vergütung ausbezahlt worden.

### **Sonstige Vergütung, Honorare sowie derzeitigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Darlehen**

Zwei Verwaltungsratsmitglieder (der Präsident und der Vizepräsident) erhielten bis zum 30. September 2015 eine Aufwandsentschädigung, die in den Tabellen angegeben ist. Ausser dieser Entschädigung wurden keinem Mitglied oder ehemaligem Mitglied des Verwaltungsrats im Berichtszeitraum zusätzliche Vergütungen oder Honorare gezahlt. Informationen zu ausstehenden Darlehen per 31. Dezember 2015 sind im

Abschnitt 6 «Darlehen und Kredite: Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe» offengelegt.

### **Vergütungen oder Darlehen an nahestehende Personen**

Es bestehen keine Vergütungen oder Darlehen an Personen, die gegenwärtigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, die nicht Marktkonditionen entsprechen.

### **Kontrollwechselklauseln**

Die Verträge der Verwaltungsratsmitglieder (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten) sehen keinerlei Regelungen für Vereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln) vor.

---

## **4 Vergütung der Geschäftsleitung**

### **4.1 Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung in 2015**

Die Vergütung der Geschäftsleitung unterliegt den Bestimmungen in den Statuten, den individuellen Arbeitsverträgen, dem Executive Variable Compensation Plan und internen Verordnungen wie der Fringe Benefit-Richtlinie.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung besteht aus:

- einer im Arbeitsvertrag festgelegten jährlichen fixen Vergütung (Grundlohn), der Position, Marktpraxis, Erfahrung und Leistung der betreffenden Person berücksichtigt; sowie
- einer jährlichen variablen Incentive-Vergütung, die aus einer Barvergütung und einer RSU-Komponente besteht.

Gemäss Art. 25g der Statuten darf die Gesellschaft den Mitgliedern der Geschäftsleitung Darlehen, Kredite, einschliesslich Fahrzeugleasing und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge in einem Umfang gewähren, der insgesamt 50 % der durch die Generalversammlung letztmals genehmigten maximalen Gesamtvergütung nicht übersteigt. Die Gesellschaft darf den Mitgliedern der Geschäftsleitung zwischen der Frühpensionierung und dem Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters Überbrückungsrenten ausrichten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die 2015 gültige Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung:

Komponente	Form	Zweck	Kriterien	Leistungskriterien
Jahresgrundlohn	Bar	Führungskräfte zur Leitung und Entwicklung der Bank gewinnen und halten	Verantwortungsbereich und Aufgaben der Position; Erfahrung und Leistung der Führungskraft; Konkurrenzfähigkeit	n/a
Jährliche variable Incentive-Vergütung	Jährliche Incentive-Vergütung zu 70% in bar und 30% in RSUs mit Sperrfrist von vier Jahren ausgerichtet	Leistungsbezogene Vergütung und Belohnung von Führungskräften, die Rendite für Aktionäre erwirtschaften	Unternehmensergebnis und individuelle Leistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzziele des Unternehmens</li> <li>• Abteilungsziele</li> <li>• Qualitative individuelle Ziele</li> <li>• Umsetzung der Werte der Bank: Kundenfokus, Engagement, Verantwortung und Vielfalt</li> </ul>
Altersvorsorge und sonstige Leistungen	Altersvorsorgeprogramme, Versicherungen, Vergünstigungen	Schutz gegen Risiken für Mitarbeitende und ihre Angehörigen	Marktpraxis	n/a

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder wird jährlich überprüft, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten. Dabei werden die Finanzierbarkeit für die Bank, Benchmarking-Informationen, Marktbewegungen, das Konjunkturmilieu und die individuelle Leistung einbezogen.

2015 beauftragte das CNC die Hay Group mit der Durchführung einer Benchmark-Analyse der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder. Die folgenden Unternehmen wurden als Vergleichsgruppe ausgewählt: Allreal Holding, Baloise Holding, Bank Coop, Bank Linth LLB, Edmond de Rothschild Suisse, EFG International, GAM Holding, Helvetia Holding, Hypothekbank Lenzburg, Intershop Holding, Leonteq, Mobimo Holding, PSP Swiss Property, Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft, Swiss Prime Site, Swissquote Group Holding, Valiant Holding, Vaudoise Assurances Holding, Vontobel Holding, VZ Holding, WIR Bank Genossenschaft, Bombardier Transportation Financial Services S.à.r.l., Credit Suisse, COFRA Holding, Helvetia Versicherungen, LeasePlan Schweiz, Lloyds TSB Bank plc., Partners Group Holding, PSA Finance Suisse, Swiss Life, Swiss Re, UBS und Zurich Insurance Group.

Die Ergebnisse dieser Benchmark-Analyse wurden 2015 in Verbindung mit anderen Faktoren zur Festlegung der Vergütungshöhe für die Mitglieder der Geschäftsleitung verwendet.

#### Jahresgrundlohn

Die Jahresgrundlöhne werden auf der Grundlage der folgenden Faktoren festgelegt:

- Verantwortungsbereich und Aufgaben der Position, zur Ausübung der Position erforderliche Fähigkeiten;
- externer Marktwert der Position; und
- Fähigkeiten, Erfahrung und Leistung der Person in der Position.

#### Executive Variable Compensation Plan

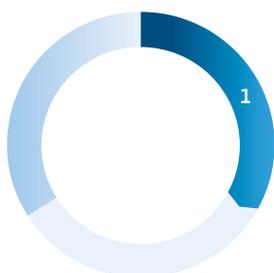
Artikel 25h der Statuten definiert die Prinzipien des Executive Variable Compensation Plan («EVCP») hinsichtlich der variablen Vergütung, welche in einem Betrag in bar und einer Komponente in RSUs der Geschäftsleitung zugesprochen wird.

Die variable Vergütung wird durch die interne EVCP Richtlinie geregelt. Der EVCP gilt für die Geschäftsleitung und die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung («Senior Management Team») der Bank

und hat zum Ziel, die Planteilnehmer für den Erfolg der Bank und ihre individuellen Beiträge zum Gesamterfolg der Bank zu belohnen.

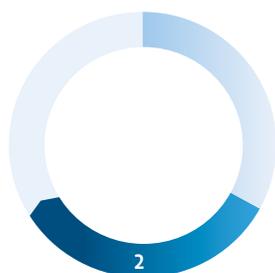
Die tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen hängen sowohl vom Unternehmensergebnis als auch von der individuellen Leistung der Planteilnehmer ab. Der Prozess zur Bestimmung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung gliedert sich in drei Schritte:

#### Prozess zur Bestimmung der variablen Vergütung



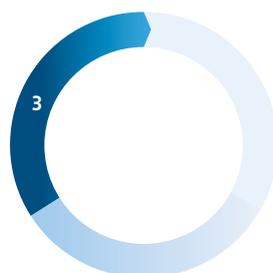
##### 1 Target Pool

- Der Target Pool basiert auf dem Jahresgrundlohn des Teilnehmers.
- Der Jahresgrundlohn der einzelnen Teilnehmer wird mit einem Zielprozentsatz multipliziert. Letzterer wird im Arbeitsvertrag festgelegt.
- Die Summe aller Ziel-Mittelaussstattungen ergibt den Target Pool.



##### 2 Genehmigter Pool

- Der genehmigte Pool bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat und ist vom Erreichen kurz- und mittelfristiger wie auch qualitativer Ziele abhängig (vgl. nachstehende Tabelle).
- Je nachdem, inwieweit diese Ziele erreicht werden, erfolgen Anpassungen, durch die sich der Vergütungspool verringern oder erhöhen kann (vgl. nachstehende Tabelle).



##### 3 Individuelle variable Vergütung

- Die individuelle variable Vergütung jedes Teilnehmers basiert auf der Beurteilung der Gesamtleistung des betreffenden Teilnehmers (Erreichen der Vorgaben und Ziele sowie Einhalten der Werte der Bank).
- Auf Grundlage dieser Beurteilung erfolgt eine Anpassung (Individueller Faktor).

#### Bestimmung des Target-Pools

Den Teilnehmern wird zu Finanzierungszwecken ein Zielprozentsatz ihres im Arbeitsvertrag vereinbarten Jahresgrundlohns zugeteilt. Es gelten die folgenden individuellen Zielprozentsätze:

- Für den CEO:
  - 80 % seines Jahresgrundlohns bis 30. September 2015;
  - 90 % seines Jahresgrundlohns ab 1. Oktober 2015; und
- für die Geschäftsleitungsmitglieder:
  - 50 % ihres jeweiligen Jahresgrundlohns.

Aus der Summe der Zielprozentsätze aller Teilnehmer multipliziert mit dem jeweiligen vertraglich festgelegten Jahresgrundlohn der einzelnen Teilnehmer ergibt sich der Target-Pool, der die Basis für den jeweils aktuellen Vergütungspool bildet. Der Target-Pool ist lediglich ein Pool-Finanzierungsmechanismus; den Planteilnehmern wird keine variable Incentive-Vergütung garantiert.

### Festsetzung des genehmigten Pools

Auf Empfehlung des CNC genehmigt der Verwaltungsrat jährlich die Höhe des Pools.

Der genehmigte Vergütungspool basiert auf einer quantitativen und qualitativen

Bewertung und berücksichtigt kurz- und mittelfristige wie auch qualitative Ziele wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ziele	Gewichtung	Kriterien	Ziele 2015	Resultate 2015
Kurzfristiges Ziel	30%	Ergebnis pro Aktie (EPS)	CHF 4.50 – CHF 4.70	CHF 5.04
Mittelfristige Ziele	40%	Wachstum der Kundenforderungen <sup>1</sup>	Im Rahmen des Schweizer BIP	-0.3%
		Eigenkapitalrendite (ROE)	15%	17.7%
		Tier-1-Kapitalquote	18%	19.8%
		Dividendenausschüttung <sup>2</sup>	60% – 70%	66%
Qualitative Ziele	30%	Businessstransformation		
		Compliance	Individuell bestimmt	Individuell bestimmt
		Culture Roadmap/Leadership		

<sup>1</sup> Netto Kundenforderungen

<sup>2</sup> In Prozent des Reingewinns

Auf Grundlage der obigen Kriterien kann der Verwaltungsrat im Hinblick auf die Bestimmung und Genehmigung der endgültigen Höhe des Vergütungspools («genehmigter Pool») Anpassungen des Target-Pools vornehmen, und zwar entweder positiv (> Summe aller Zielprozentsätze der Teilnehmer) oder negativ (< Summe aller Zielprozentsätze der Teilnehmer).

### Bestimmung der individuellen variablen Vergütung

Die individuelle variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder wird im Rahmen der Höhe des genehmigten Pools sowie des relevanten Maximalbetrags der individuellen variablen Vergütung bestimmt und basiert auf der Beurteilung der Gesamtleistung jedes einzelnen Planteilnehmers.

Die Gesamtleistung eines Teilnehmers wird danach beurteilt ob, (a) der Teilnehmer die Vorgaben und Ziele erreicht hat, die der Verwaltungsrat für den CEO bzw. die der CEO für die anderen Geschäftsleitungsmitglie-

der gesetzt hat, und (b) die Werte der Bank wie Kundenfokus, Engagement, Verantwortung und Vielfalt umgesetzt wurden.

Die individuelle Leistung des CEO wird durch das CNC beurteilt, diejenige der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Auf Grundlage der Beurteilung der Gesamtleistung des Teilnehmers nimmt die Bank eine individuelle Anpassung («individueller Faktor») vor, um die individuelle variable Vergütung für das Geschäftsjahr zu bestimmen.

Die tatsächliche variable Vergütung der Teilnehmer kann von ihrer variablen Zielvergütung abweichen, und den Teilnehmern wird nicht garantiert, dass sie eine variable Vergütung erhalten.

---

## Prozess der Bestimmung der individuellen variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

---

### Schritt 1: Bestimmung der Zielfinanzierung

Jahresgrundlohn	X	Zielprozentsatz Gemäss dem Arbeitsvertrag	= Zielfinanzierung
-----------------	---	--	--------------------

### Schritt 2: Bestimmung der individuellen variablen Vergütung

Zielfinanzierung	X	Individueller Faktor Gemäss der individuellen Leistung	= Effektive variable Vergütung <sup>1</sup>
------------------	---	---	---

<sup>1</sup> Der Gesamtbetrag aller effektiven variablen Vergütungsbeiträge darf unter keinen Umständen über dem genehmigte Pool liegen

Für die tatsächliche individuelle variable Jahresvergütung der Geschäftsleitung gelten die folgenden Obergrenzen in 2015:

- Für den CEO:
  - 124 % seines Jahresgrundlohns; und
- Für die Geschäftsleitungsmitglieder:
  - 75 % ihres jeweiligen Jahresgrundlohns.

Das CNC bestimmt jährlich, in welchem Verhältnis die Auszahlung in bar und in Form von RSUs erfolgt. Das CNC hat beschlossen, die variable Incentive-Vergütung für die Geschäftsleitung für 2015 ebenso wie für 2014 wie folgt aufzuteilen: 70% in bar und 30% in RSUs.

Die Aufteilung für den CEO wurde per 1. Oktober 2015 wie folgt geändert: 60% in bar und 40% in RSUs.

Die Anzahl der zugeteilten RSUs beruht auf dem Geldwert des Anteils der variablen Vergütung, der in RSUs zugeteilt wird, dividiert durch den durchschnittlichen Aktienkurs des Monats Februar 2016, der auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Für die Zuteilung in 2016 basierend auf den erreichten Leistungen im Geschäftsjahr 2015 wurde die Zuteilungsperiode der RSUs von drei auf vier Jahre verlängert. Ein Drittel der RSUs wird am zweiten Jahrestag der

ursprünglichen Zuteilung definitiv zugeteilt, ein weiteres Drittel am dritten Jahrestag und das letzte Drittel am vierten Jahrestag. Im Falle eines freiwilligen Austritts oder einer Kündigung durch das Unternehmen aus berechtigtem Grund verfallen die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch nicht definitiv zugeteilten RSUs. Endet das Beschäftigungsverhältnis wegen Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit, Kündigung ohne berechtigten Grund oder nach einem Kontrollwechsel, unterliegen die noch nicht definitiv zugeteilten RSUs anteilmässig einer frühzeitigen Zuteilung. Diese beruht auf der Anzahl der vollen Monate, die während der tatsächlichen Zuteilungsperiode im Verhältnis zur vollständigen Zuteilungsperiode vergangen sind.

### Malus

Gemäss dem variablen Vergütungsprogramm für die Geschäftsleitung unterliegen noch nicht definitiv zugeteilte RSUs Malus-Bedingungen. Für bereits zugeteilte RSUs gelten Rückforderungsbedingungen bei Fehlverhalten, Verstoss gegen interne Risikomanagement- und Compliance-Prozesse oder einer unerwarteten Verschlechterung der Finanzleistung des Unternehmens.

## Vorsorgeleistungen

Vorsorgeleistungen bestehen hauptsächlich aus Altersvorsorge- und Versicherungsleistungen, die Mitarbeitenden und ihren Angehörigen eine angemessene Deckung für den Ruhestand, Erwerbsunfähigkeit oder Tod bieten sollen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den normalen Altersvorsorgeprogrammen für Mitarbeitende teil.

Sie erhalten unter Umständen zusätzlich bestimmte Zusatzleistungen für Führungskräfte wie Zuschüsse für Wohnungen und

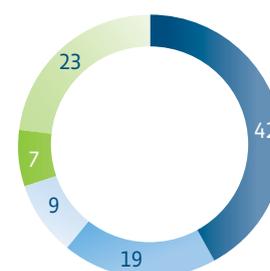
Schulgebühren, Aufwandsentschädigungen oder andere Sachleistungen. Der Geldwert dieser anderen Vergütungselemente wird zum Marktwert bewertet und ist in der folgenden Vergütungstabelle dargestellt.

## 4.2 Vergütung der Geschäftsleitung in 2015

Die Gesamtvergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung für den Bemessungszeitraum 2015 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

## Vergütungsstruktur Geschäftsjahr 2015

in %



## Vergütung der aktiven Geschäftsleitungsmitglieder

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in CHF)

	2015			2014		
	CEO	Geschäftsleitung	Gesamtvergütung	CEO	Geschäftsleitung	Gesamtvergütung
Jahresgrundlohn	561'000	1'164'504	1'725'504	536'375	1'296'506	1'832'881
Sozialleistungen	58'738	122'097	180'835	66'249	136'068	202'318
Personalvorsorge	141'503	158'887	300'390	157'572	177'683	335'254
Sonstige Vergütungen <sup>1</sup>	197'745	371'302	569'046	207'147	389'296	596'443
Halteprämie <sup>2</sup>	-	112'000	112'000	129'120	147'260	276'380
<b>Total Fixe Vergütung</b>	<b>958'986</b>	<b>1'928'789</b>	<b>2'887'775</b>	<b>1'096'463</b>	<b>2'146'813</b>	<b>3'243'276</b>
EVCP in bar <sup>3</sup>	404'313	358'967	763'280	391'664	446'102	837'766
EVCP in RSUs	199'606	153'907	353'512	167'881	191'273	359'154
- Anzahl zugeteilte RSUs <sup>4</sup>	3'206	2'472	5'678	2'964	3'377	6'341
- Wert pro RSU <sup>5</sup>	62.26	62.26	62.26	56.64	56.64	56.64
Sozialleistungen	33'970	28'849	62'820	31'614	36'012	67'626
<b>Leistungsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr</b>	<b>637'889</b>	<b>541'723</b>	<b>1'179'612</b>	<b>591'159</b>	<b>673'387</b>	<b>1'264'547</b>
<b>Gesamtentschädigung für das Geschäftsjahr</b>	<b>1'596'875</b>	<b>2'470'512</b>	<b>4'067'387</b>	<b>1'687'622</b>	<b>2'820'200</b>	<b>4'507'822</b>
Anzahl Personen, welche Vergütung erhalten haben			5			6

<sup>1</sup> Beinhaltet bestimmte Leistungen für aus dem Ausland zugezogene Mitarbeiter wie u.a. Entschädigung für Wohnkosten und Erstattung von Schulgeldern als auch andere Leistungen wie zum Beispiel Geschäftsfahrzeuge. Sonstige Vergütungen für 2014 wurden angepasst um analog zu 2015 die Zuschüsse zu Steuern und Sozialleistungen zu reflektieren.

<sup>2</sup> 2014 Halteprämien beziehen sich auf das GE Money Bank Retention Programm 2012 mit zwei Tranchen zahlbar 12 Monate beziehungsweise 24 Monate nach Beginn der Award Periode unter der Voraussetzung, dass ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis besteht. 2015 Halteprämien beziehen sich auf das GE Money Bank Retention Programm 2013 mit dem Award zahlbar 24 Monate nach dem Börsengang unter der Voraussetzung, dass ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis besteht.

<sup>3</sup> Ausbezahlt im März 2016

<sup>4</sup> Im Jahr 2016 und 2015 zugeteilte RSU für die Geschäftsjahre 2015 und 2014

<sup>5</sup> Marktwert (durchschnittlicher Aktienpreis des Monats Februar 2016)

### Höchste Gesamtvergütung

Im Jahr 2015 bezog Robert Oudmayer, CEO, die höchste Gesamtvergütung. Die Angaben zur Vergütung sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

Zur Anpassung an die marktübliche Praxis wurde als Ergebnis der Benchmarking Studie der Arbeitsvertrag des CEO mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 wie folgt angepasst:

- Einstellung der Übernahme der Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse durch die Bank und im Ausgleich Anpassung des Jahresgrundlohns.
- Anpassung des Vergütungslevels und der Struktur gemäss der Benchmarking

Studie:

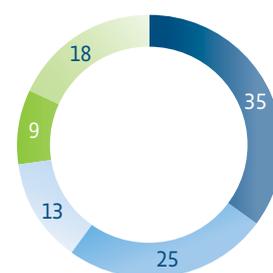
- Erhöhung des variablen Zielbonus von 80 % auf 90 % und
- Neue Aufteilung der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung in 60/40 % anstatt wie bisher 70/30 %.

### Vergütung für im Berichtszeitraum aus der Bank ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2015 für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, welche aus der Bank ausgeschieden sind, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

### Vergütungsstruktur Geschäftsjahr 2015

in %



#### Chief Executive Officer

- Jahresgrundlohn
- Variable Vergütung in bar
- Variable Vergütung in RSUs
- Personalvorsorge
- Sonstige Vergütungen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in CHF)	2015
	<b>Ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied<sup>1</sup></b>
Jahresgrundlohn	208'480
Sozialleistungen	15'695
Personalvorsorge	28'836
Sonstige Vergütungen	5'339
<b>Total Fixe Vergütung</b>	<b>258'350</b>
<b>Leistungsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtschädigung für das Geschäftsjahr</b>	<b>258'350</b>
Anzahl Personen, welche Vergütung erhalten haben	1

<sup>1</sup> Freistellung ab 10. September 2014, Austritt 31. Juli 2015

### Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

- Für das Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung auf TCHF 4'067 (im Vorjahr TCHF 4'508)
- Aufgrund seiner arbeitnehmerseitigen Kündigung wurde dem Chief Financial Officer gemäss den EVCP-Planregeln keine individuelle variable Incentive-Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 gezahlt.
- Das Total der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 betrug TCHF 2'776 (exklusive Halteprämien in Höhe von TCHF 112, welche in früheren Bemessungsperioden zugeteilt und in 2015 ausbezahlt wurden). Zusätzlich wurden TCHF 258 ausbezahlt an ein

ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung. Zusammen ergibt dies eine fixe Vergütung in Höhe von TCHF 3'034 und ist somit durch die Ernennung des neuen General Counsel, Dr. Emanuel C. Hofacker, als Mitglied der Geschäftsleitung per 1. Oktober 2014, TCHF 34 über dem Betrag von TCHF 3'000, welcher durch die Generalversammlung 2014 genehmigt wurde. Dieser zusätzliche Betrag ist im Rahmen von Artikel 25e der Statuten, welcher vorsieht, dass im Falle der Ernennung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung genehmigt hat, diesen neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Zusatzbetrag ausge-

richtet werden darf. Der gesamte Zusatzbetrag pro Jahr darf insgesamt für alle neuen Mitglieder der Geschäftsleitung 30% der durch die Generalversammlung letztmals genehmigten maximalen Gesamtvergütung nicht übersteigen (0.67% von TCHF 5'100 in diesem Fall).

- Insgesamt genehmigte das CNC eine variable Vergütung von TCHF 1'180 für das Geschäftsjahr 2015. Damit liegt die

variable Vergütung unter dem von der Generalversammlung 2015 genehmigten maximalen Betrag von TCHF 2'200, welcher als Teil der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung genehmigt wurde. Im Bemessungsjahr 2015 resultierte dies in einer variablen Vergütung, die 29% der Gesamtvergütung entsprach (verglichen mit 28% für 2014).

### Zuteilungsperioden für gewährte RSUs

Plan	Zuteilungsjahr	Zuteilungsjahr 1. Tranche	Zuteilungsjahr 2. Tranche	Zuteilungsjahr 3. Tranche	Anzahl der zuteilten RSUs 2015	Wert bei Zuteilung 2015 (in CHF)	Wert Dividendenäquivalent ausbezahlt in 2015 (in CHF)
EVCP 2013 <sup>1</sup>	2014	2015	2016	2017	1'941	115'490	n/a
EVCP 2014	2015	2016	2017	2018	n/a	n/a	n/a
EVCP 2015	2016	2018	2019	2020	n/a	n/a	n/a
One Off Share Program <sup>2</sup>	2013	2015	n/a	n/a	9'314	557'443	55'418

<sup>1</sup> EVCP Zuteilung bewertet mit CHF 59.50 Aktienpreis am 1. März 2015

<sup>2</sup> One Off Share Program Zuteilung bewertet mit CHF 59.85 Aktienpreis am 30. Oktober 2015

### Sonstige Vergütung, Honorare sowie derzeitigen oder ehemaligen Geschäftsleitungsmitgliedern gewährte Darlehen

Für den Berichtszeitraum bestehen ausser den in den vorherigen Tabellen angegebenen Beträgen keine sonstigen Vergütungs- oder Honoraransprüche zugunsten derzeitiger oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Informationen zu ausstehenden Darlehen per 31. Dezember 2015 sind im Abschnitt 6 «Darlehen und Kredite: Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe» offengelegt.

### Vergütungen oder Darlehen an nahestehende Personen

Es bestehen keine Vergütungen oder Darlehen an Personen, die gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen, die nicht Marktkonditionen entsprechen.

### Arbeitsvertragliche Kündigungsklauseln / Kündigungsfristen und Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen einer Kündigungsfrist von höchstens zwölf Monaten vor. Die mit den Verwaltungsratsmitgliedern und Geschäftsleitungsmitgliedern geschlossenen Verträge enthalten keine Klauseln, welche die Zahlung von Abgangsentschädigungen vorsehen.

### Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln mit Ausnahme der sofortigen Erfüllung der Ansprüche aus dem EVCP gemäss Abschnitt 4.1 keinerlei Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln). Weitere Informationen sind dem Abschnitt über Corporate Governance ab Seite 24 zu entnehmen.

## 5 Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden in 2015

Die Vergütung aller Mitarbeitenden beruht auf einer ähnlichen Struktur wie diejenige der Geschäftsleitung:

- Jahresgrundlohn, der basierend auf dem Verantwortungsbereich und den Aufgaben der Position, dem Marktwert der Position sowie der Erfahrung und Leistung der einzelnen Mitarbeitenden festgelegt wird;
- jährliche variable Incentive-Vergütungen für die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, um den Geschäftserfolg und die individuelle Leistung zu belohnen, welche teilweise in bar und teilweise in RSUs mit vierjährigen gestaffelten Zuteilungsperioden zugeteilt wird (jeweils ein Drittel am zweiten, dritten und vierten Jahrestag der ursprünglichen Zuteilung);

- jährliche variable Incentive-Vergütungen für Mitarbeitende des mittleren Managements, welche vollumfänglich in bar zugeteilt wird;
- vierteljährlich ausbezahlte Vertriebs-Incentives für Vertriebsmitarbeitende, basierend auf der erreichten Leistung und gemessen an vorab genehmigten Zielvorgaben.

In der folgenden Tabelle sind Informationen über die Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2015 dargestellt, einschliesslich der Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Bank beschäftigte per 31. Dezember 2015 und 2014 jeweils 715 bzw. 702 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

	2015		2014	
	Betrag (in TCHF)	Berechtigte Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	Betrag (in TCHF)	Berechtigte Mitarbeitende (Vollzeitstellen)
Grundsäläre	71'340		71'365	
Leistungsabhängige Vergütung <sup>1</sup>	4'969	209	4'779	193
<b>Total</b>	<b>76'309</b>	<b>715</b>	<b>76'143</b>	<b>702</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet jährliche, variable Bonusvergütung für die Geschäftsleitung, die erweiterte Geschäftsleitung und das mittlere Management und Vertriebs-Incentives für das Geschäftsjahr 2015.

## 6 Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 663c des Obligationenrechts ist die Bank verpflichtet, die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung anzugeben.

### Beteiligungen des Verwaltungsrats

Per 31. Dezember		2015		2014	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Dr. Felix A. Weber	Präsident	7'250	–	2'000	–
Christopher M. Chambers	Vizepräsident	5'000	–	5'000	–
Denis Hall	Mitglied	–	–	–	–
Prof. Dr. Peter Athanas	Mitglied	–	–	–	–
Urs D. Baumann	Mitglied	7'200	–	2'000	–
Dr. Monica Mächler <sup>1</sup>	Mitglied	–	–	n/a	n/a
Richard Laxer <sup>2</sup>	Mitglied	n/a	n/a	–	–

<sup>1</sup> Ab 29. April 2015

<sup>2</sup> Bis 1. September 2015

Die Mitglieder des Verwaltungsrats hielten per 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 keine Aktienoptionen.

### Beteiligungen und Eigentum an noch nicht definitiv zugeteilten Restricted Stock Units (RSUs) der Geschäftsleitung

Per 31. Dezember		2015		2014	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Robert Oudmayer	CEO	3'880	4'842	–	5'758
Antoine Boubliil	CFO	2'271	1'508	–	2'889
Volker Gloe	CRO	2'218	1'316	–	2'732
Dr. Emanuel C. Hofacker	General Counsel	631	1'045	–	911
Daniel Frei	Sales Leader Cards	2'255	1'507	–	2'842

Die Mitglieder der Geschäftsleitung hielten per 31. Dezember 2015 bzw. per 31. Dezember 2014 keine Aktienoptionen.

### Darlehen und Kredite: Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe	10	3
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe	376	331

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe per 31. Dezember 2015 beziehen sich auf Kreditkartensaldi. Verpflichtungen gegenüber den Organen betreffen Spareinlagen.

## 7 Ausblick – Neue Struktur der Vergütung ab 2016

2015 setzte das CNC seinen Dialog über die Vergütungsstrategie der Bank mit Aktionären und Stimmrechtsberatern aktiv fort. Mit Unterstützung externer Berater führte das CNC ein Benchmarking der Struktur, Höhe und Auszahlungsinstrumente der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gegenüber einer relevanten Vergleichsgruppe durch. Die ersten Anpassungen wurden bereits 2015 vorgenommen. Die 2015 umgesetzten Änderungen sind den Abschnitten 3.1 und 4.1 zu entnehmen.

Zur Berücksichtigung der marktüblichen Praxis und zur weiteren Stärkung der Übereinstimmung der Interessen von Aktionären und Geschäftsleitung schlägt der Verwaltungsrat die Umsetzung weiterer Änderungen vor. Diese nachstehend ausführlicher dargestellten Änderungen erfordern Anpassungen der Statuten. Diese werden den Aktionären an der bevorstehenden Generalversammlung 2016 zur Abstimmung vorgelegt.

### **Änderungen der Vergütung des Verwaltungsrats**

Nach Abschluss der von HCM International Ltd. durchgeführten Marktanalyse und der Umsetzung der neuen Honorarstruktur des Verwaltungsrats hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass ab der Generalversammlung 2016 ein Drittel seiner Vergütung in Form von Aktien ausgerichtet wird, die für einen Zeitraum von fünf Jahren gesperrt sind und schlägt eine entsprechende Anpassung der Statuten vor. Mit dieser Änderung platziert sich die Bank gemessen an der Vergleichsgruppe, für die in der Regel eine Sperrfrist von drei Jahren gilt, am oberen Ende.

### **Änderungen der Vergütung der Geschäftsleitung**

Wie bereits kurz dargestellt, wird das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung ab dem Geschäftsjahr 2016 angepasst. Unterstützt durch externe Berater soll mit dem angepassten Vergütungssystem eine bestmögliche Anpassung an die Interessen der Aktionäre und eine Vergütung gemäss Median Niveau der Vergleichsgruppe erreicht werden. Ab 2016 wird der EVCP aus zwei separaten Programmen bestehen: einem kurzfristigen («STI») und einem langfristigen («LTI») Incentive-Programm, für welches die finale Zuteilung («Vesting») abhängig ist vom Erreichen von Leistungskennzahlen. Für 2016 ist der Zielbonus (STI und LTI zusammen) für den CEO auf 90% und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung auf 50% festgelegt.

### **Kurzfristiges Anreizprogramm (Short-Term Incentive – STI)**

Der STI-Zielprozentsatz ist für den CEO auf 60% und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung auf 70% des Zielbonus festgelegt. Je nach Leistung kann die STI-Zuteilung zwischen 0% und 150% des STI-Zielprozentsatzes schwanken. Im STI-Programm wird die Leistung anhand einer Scorecard beurteilt. Sie misst, in welchem Umfang die Finanzziele des Unternehmens und der Abteilungen erfüllt wurden. Darüber hinaus wird anhand einer Reihe qualitativer Leistungskennzahlen gemessen, inwieweit die Strategie-, Organisations-, Risiko- und Compliance-Ziele der Bank erreicht wurden. Die Gewichtung der Ziele wurde im Rahmen der neuen Vergütungsstruktur basierend auf der Marktpraxis guter Corporate Governance und den Erwartungen der Aktionäre implementiert. Für den CEO haben die finanziellen Ziele

ein Gewicht von 80 % und die qualitativen Ziele ein Gewicht von 20 %.

Die Vergütungen im Rahmen des STI Programms werden vollständig und sofort in bar ausgerichtet. Sie unterliegen strengen Malus-Konditionen.

### Langfristiges Anreizprogramm (Long-Term Incentive – LTI)

Der LTI-Prozentsatz ist für den CEO auf 40% und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung auf 30% des Zielbonus festgelegt. Die LTI-Zuteilung kann zwischen 75% und 125% des LTI-Zielprozentsatzes liegen. Die einzelnen LTI-Zuteilungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat nach einer retrospektiven Gesamtbeurteilung basierend auf vorher definierten Leistungskriterien festgelegt. Bei dieser Beurteilung werden unter anderem die allgemeine Marktpositionierung von Cembra gemessen am Marktanteil und an der Markenreputation, der Qualität des Ergebnisses der Bank mit

Fokus auf ihre finanzielle Stabilität und die Robustheit des Compliance- und Risikofrahmens sowie die künftigen strategischen Ziele von Cembra berücksichtigt. Die LTI-Zuteilungen werden in Form von Performance Share Units («PSUs») ausgerichtet, die einem dreijährigen Bemessungszeitraum und einer Sperrfrist («Cliff Vesting») unterliegen. Am Ende des dreijährigen Bemessungszeitraums wird das Erreichen der Ziele gemessen am Total Shareholder Return («TSR») und am verwässerten Ergebnis pro Aktie («EPS») bewertet. Die Anzahl der definitiv zugeteilten Aktien wird dann auf einen Anteil zwischen 0% und 200% der ursprünglich zugeteilten Anzahl von PSUs festgelegt.

Die Leistungskriterien und -ziele für die STI- und LTI-Programme werden im Rahmen der jährlichen Festlegung von Zielvorgaben und des Leistungsmanagementprozesses bestimmt. Für das Performance Jahr 2016 wurden die folgenden Leistungskennzahlen festgelegt:

	Finanzielle Ziele der Bank	Abteilungsziele	Qualitative Ziele
STI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reingewinn</li> <li>• Nettoertrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuell bestimmt wo anwendbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuell bestimmt</li> </ul>
LTI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relativer "Total Shareholder Return" (TSR)</li> <li>• Kumulierter verwässerter Gewinn pro Aktie (EPS) über 3 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• n/a</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• n/a</li> </ul>

Aufgrund der Sensitivität der Information werden die Ziele und Leistungen rückwirkend im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres veröffentlicht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die variable Zielvergütung als auch die maximal mögliche variable Vergütung zum Zeitpunkt der Zuteilung unter der neuen Vergütungsstruktur ab dem Performance Jahr 2016.

Variable Zielvergütung in % des Jahresgrundlohns	CEO		Geschäftsleitung	
	STI	LTI	STI	LTI
		90 %		50 %
In % der variablen Zielvergütung	60 %	40 %	70 %	30 %
Variable Zielvergütung in % des Jahresgrundlohns	54 %	36 %	35 %	15 %
Obergrenze bei Zuteilung in % des Jahresgrundlohns	81 %	45 %	53 %	19 %
Bandbreite der Auszahlung/ Zuteilung in % des Jahresgrundlohns	0–81 %	0–90 %	0–53 %	0–38 %

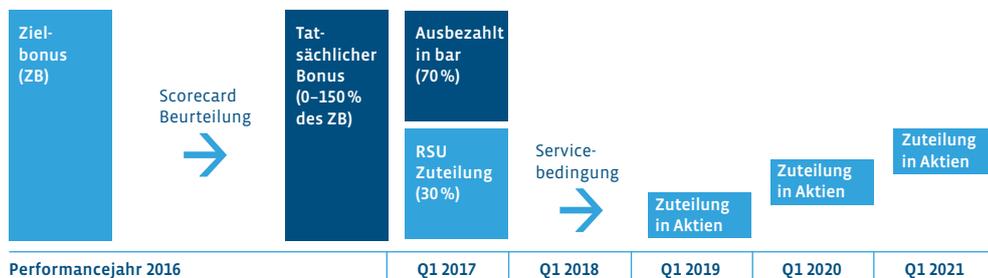
Im Falle wesentlicher Verstöße gegen die Rechnungslegungsvorschriften, schweren Fehlverhaltens, betrügerischen oder kriminellen Verhaltens und/oder schwerer Verstöße gegen interne Risikomanagement- oder Compliance-Prozesse kommen Rückforderungsregelungen zur Anwen-

dung. Rückzahlungsverpflichtungen sind auf drei Jahre vor der Entdeckung des Ereignisses begrenzt.

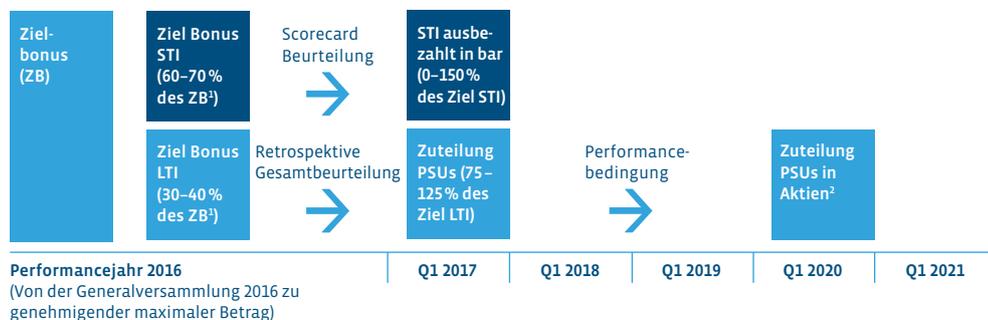
Folgende Abbildung gibt einen Überblick der geplanten Anpassungen des EVCP ab 2016:

### Aktuelles und neues Executive Variable Compensation Framework

Aktuell:



Neu:



<sup>1</sup> Der Zielbonus ist unterteilt in ein STI- und ein LTI-Zielbonus abhängig von der Funktion (CEO 60/40 %, Geschäftsleitung 70/30 %)

<sup>2</sup> Zuteilung kann zwischen 0–200 % der gewährten PSUs betragen

---

# Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht vom 23. März 2016 der Cembra Money Bank AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten 3.2, 4.2 und 6 des Vergütungsberichts.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

## Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Cembra Money Bank AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

**Cataldo Castagna**  
Zugelassener  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Daniel Merz**  
Zugelassener  
Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2016



# 2

---

## Engagement

---

Die Mitarbeitenden von Cembra Money Bank schätzen ihre Arbeit und tragen aktiv zum Erfolg der Bank bei. Sie sind den Zielen der Bank verpflichtet und leben die vier Werte der Bank: Engagement, Kundenfokus, Verantwortung und Vielfalt. Zudem wollen sie mehr als nur das Erwartete leisten. Die Mitarbeitenden versuchen stets, ihr Bestes zu geben.





## **Risikomanagement**

82	Risikomanagement
82	Struktur der Risk Governance
83	Kreditrisiken
85	ALM-Risiken
87	Operationelle Risiken und andere Risiken
89	Kapitalbewirtschaftung

---

# Risikomanagement

---

## Risikomanagement

Ein Risiko wird als die Möglichkeit bezeichnet, dass ein unsicheres Ereignis oder Ergebnis einen negativen Effekt auf die Profitabilität hat oder zu einem Verlust führt. In der Ausübung ihrer Funktion als Finanzintermediärin ist der Konzern verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt, darunter Kreditrisiken, Bilanzstrukturrisiken (Asset and Liability Management Risiken, «ALM») sowie operationellen und sonstigen Risiken.

Der Konzern stellt die konsequente Einhaltung von relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sicher. Im Einklang mit strategischen Zielen, dem Risikoprofil, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranz werden Risiken in umsichtiger Weise eingegangen, gesteuert und überwacht.

Der Konzern bewirtschaftet Risiken aktiv und systematisch und fördert eine solide und umfängliche Risikokultur. Der bestehende Risikomanagementprozess besteht aus folgenden Kernelementen.

- Identifizierung von Risiken in den Geschäftsaktivitäten;
- Einschätzung, Messung und Überwachung von Risiken, einschliesslich Stresstests;
- Limitierung und Reduzierung von Risiken; und
- wirksame Risikokontrollen und -überwachung.

Risiken werden hauptsächlich auf Konzernebene bewirtschaftet und zusätzlich auch auf Bankebene, sofern es von der Geschäftsleitung oder den Aufsichtsbehörden als notwendig erachtet wird.

---

## Struktur der Risk Governance

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie des Konzerns, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranzen. Er stellt sicher, dass ein angemessenes und effektives internes Kontrollsystem vorhanden ist, um regelmässig materielle Risiken zu bewerten und zu kontrollieren. Er überwacht das Risikoprofil des Konzerns und die Implementierung des Risikomanagements und entsprechender Strategien.

Der Konzern hat einen Rahmen für die Risikobereitschaft definiert, zu dem auch integrierte Risikolimiten gehören, um das Eingehen von Risiken ganzheitlich zu kontrollieren. Die Definition der Risikobereitschaft beinhaltet sowohl eine Reihe von quantitativen Messgrössen als auch qualitative Aussagen über verschiedene Risiko-

arten. Sie dienen als Entscheidungsinstrument für die Geschäftsleitung und wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von strategischen Zielen und jeweiligen Geschäftsplänen überprüft. Das Risikoprofil wird regelmässig der Risikobereitschaft gegenübergestellt, eine Zusammenfassung wird vom Audit Committee überprüft und dem Verwaltungsrat berichtet.

Mit Bevollmächtigung des Verwaltungsrats hat der Konzern vier Risikoausschüsse gebildet:

Ausschuss	Risikokategorie
Credit Committee	Kreditrisiko
Asset & Liability Management Committee ("ALCO")	Risiko im Zusammenhang mit Asset & Liability Management (ALM), Kapitalbewirtschaftung
Controllershship Council & Enterprise Risk Management Committee ("CCERMC")	Corporate Governance, Compliance & operationelles Risikomanagement, Internes Kontrollsystem
Security Council	Physische Sicherheit, Business Continuity Management, Disaster Recovery & IT-Sicherheit

Die Risk Governance des Konzerns stützt auf einer 3-stufigen Überwachungsstruktur ab:

- Erste Stufe: die Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Sicherstellung einer effektiven Risiko- und Kontrollstruktur als Teil des täglichen Geschäfts.
- Zweite Stufe: die Kontrollfunktionen stellen eine unabhängige Überwachung von Risiken sicher.
- Dritte Stufe: die interne Revision beurteilt die Gesamtfunktionsfähigkeit des

Kontrollsystems und führt zusätzliche unabhängige Kontrollen durch.

Der Einsatz der 3-stufigen Überwachungsstruktur gewährleistet den Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen der unmittelbaren Verantwortung für Risikoentscheidungen, Strukturierung und Überwachung der Risikobewirtschaftung und einer unabhängigen Sicherstellung der Effektivität der Risikobewirtschaftung.

## Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen, wie etwa die Zahlung von Zinsen, Gebühren oder Kapital, nicht nachkommt. Ein sich daraus ergebender teilweiser oder vollständiger Verlust kann jederzeit und durch eine Anzahl von unabhängigen oder verbundenen Umständen ausgelöst werden. Sämtliche Finanzierungsprodukte des Konzerns sind Kreditrisiken ausgesetzt.

Unter der Bevollmächtigung des Verwaltungsrats ist das Credit Committee das Entscheidungsgremium für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken und überwacht regelmässig entsprechende Kennzahlen. Das Credit Committee ist verantwortlich für Kreditentscheidungen für individuelle Gegenparteien oder die Erneuerung von bestehenden Programmen, welche sich ausserhalb des Kompetenzrahmens des

Chief Risk Officers (CRO) bewegen, aber innerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Bevollmächtigung. Kreditentscheide ausserhalb des Kompetenzrahmens des Credit Committees würden dann konsequenterweise vom Verwaltungsrat selbst getroffen werden. Der CRO hat den Vorsitz im Credit Committee und ist zusammen mit dem Chief Executive Officer (CEO) und dem Chief Financial Officer (CFO) obligatorischer Entscheidungsträger in diesem Ausschuss.

Die Richtlinien bei Kreditentscheidungen für die Einführung neuer Produkte, die Erneuerung von existierenden Programmen und für die Genehmigungen einzelner Gegenparteien sind in der Kreditkompetenzweisung beschrieben. Entscheidungskompetenzen im Kreditgeschäft werden aktiv überwacht und regelmässig geprüft, um deren Einklang mit der Risikobereitschaft des Konzerns zu gewährleisten.

Der Konzern verfügt über einen klar definierten Prozess zur Beurteilung von Kreditanträgen (Underwriting), der kontinuierlich überwacht und optimiert wird, um eine angemessene Bewirtschaftung des Kreditrisikos sicherzustellen. Vor einer Kreditgewährung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kunden und gegebenenfalls auch Sicherheiten beurteilt. Die Kreditwürdigkeit wird durch ein automatisiertes internes Kreditrisiko-Ratingsystem (Scorecard) evaluiert, bei dem verfügbare Informationen über den Kunden verwendet werden. So wird das konsistente und systematische Treffen von Entscheidungen für alle Kreditprodukte sichergestellt.

Es wird ferner geprüft, ob die Kreditfähigkeit des Kunden den rechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) genügt. Der jeweilige Kreditbetrag wird mit internen Modellen auf der Basis des Risikoprofils des Kunden berechnet. Falls zusätzliche Informationen zur Kreditvergabe erforderlich sind, wird der automatisierte Systementscheid durch einen manuellen Prozess ergänzt.

Die Qualität des Portfolios und spezifischer Kundensegmente wird sorgfältig und regelmässig bewertet. Auch die Qualität und

Entwicklung von Neugeschäften werden überwacht, um sicherzustellen, dass Kreditrisiken im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses weiterhin effektiv begrenzt und die Regeln bei der Kreditvergabe eingehalten werden. Die Scorecards werden regelmässig geprüft und überwacht, damit die Qualität auf dem erwarteten Niveau bleibt. Falls erforderlich, werden Modelländerungen oder -anpassungen vorgenommen. Es werden segmentierte Inkassostrategien eingesetzt, um die Aktivitäten den einzelnen Kundengruppen mit unterschiedlichem Zahlungsverhalten anzupassen. Zudem sollen sowohl ein optimaler Ressourceneinsatz als auch eine effektive Minderung von Kreditrisiken gewährleistet werden.

Zur Beurteilung der Kreditqualität in den Produktportfolios verwendet der Konzern ein Kunden-Rating (CR). Basierend auf historischer Erfahrung werden Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt und den fünf Stufen des Kunden-Ratings zugeordnet. Der Kreditausfall ist dabei mit einem Zahlungsverzug von 90 oder mehr Tagen definiert. Die Nettoforderungen gegenüber Kunden am 31. Dezember 2015 verteilten sich anhand der Ratingstufen wie folgt:

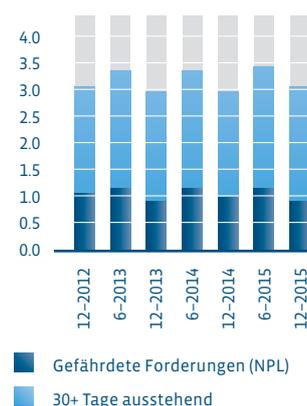
Per 31. Dezember 2015	Privatkredite	Fahrzeugfinanzierungen	Kreditkarten	Total
CR1	41.9 %	56.8 %	77.0 %	53.3 %
CR2	31.6 %	32.1 %	17.9 %	29.7 %
CR3	21.3 %	8.1 %	4.8 %	13.5 %
CR4	5.0 %	2.1 %	0.3 %	3.1 %
CR5	0.2 %	0.9 %	0.0 %	0.4 %

Mehr Details zu den Kunden-Ratings und ihre jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in der Konzernrechnung auf Seite 126 zu finden.

Die Kundenbasis des Konzerns umfasst hauptsächlich natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen. Klumpenrisiken werden regelmässig beurteilt und überwacht. Die grosse Anzahl von Kreditnehmern führt naturgemäss zu einer breiten Streuung des Kreditrisikos.

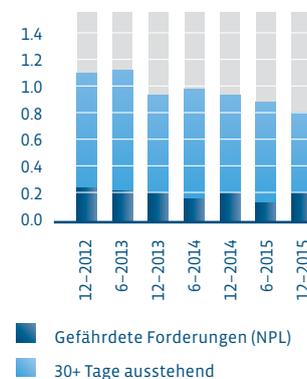
### Privatkredite

Zahlungsrückstände in %



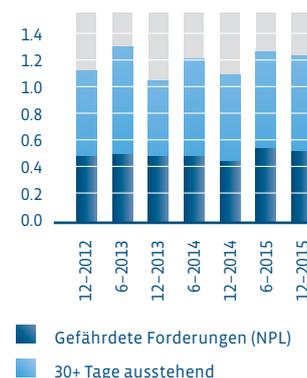
### Fahrzeugfinanzierungen

Zahlungsrückstände in %



### Kreditkarten

Zahlungsrückstände in %



Kennzahlen über Kreditrisiken und Portfolioqualität werden durch das Credit Committee monatlich überwacht. Eine Zusammenfassung der Kreditrisikosituation des

Konzerns wird quartalsweise an das Audit Committee und den Verwaltungsrat berichtet.

---

## ALM-Risiken

Das Asset und Liability Management (ALM) als Teil des Risikomanagementsystems des Konzerns wird als systematische Bewirtschaftung von verschiedenen inhärenten Risiken, wie etwa Liquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Marktrisiken, verstanden. Damit strebt der Konzern nach Erreichung der Unternehmensziele innerhalb eines umsichtig und definierten Rahmens von Risikolimiten und Konzentrationen. Das vom Verwaltungsrat eingesetzte ALCO ist das Entscheidungsgremium für alle ALM-Angelegenheiten und trägt die Verantwortung für die Administration der Finanzpolitik, deren Überwachung und zugehörige Berichterstattung. Der Vorsitz des ALCO liegt beim CFO, wobei CEO und CRO zwingend an den Sitzungen teilnehmen müssen.

### Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der Konzern die benötigten Finanzierungsmittel nicht oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen kann, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Der Konzern berücksichtigt dabei, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folgerisiken von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise strategische, Reputations-, Kredit-, regulatorische oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Der Verwaltungsrat definiert die Risikobereitschaft hinsichtlich des Liquiditätsri-

sikos. Diese bildet die Basis für die konzerninterne Bewirtschaftungsstrategie von Liquiditätsrisiken, für entsprechende Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Die Managementstrategien im Bereich der Liquiditätsrisiken sowie die Prozesse und Kontrollen richten sich nach den «Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision» des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («BCBS»). Sie entsprechen den Rundschreiben der FINMA und sind in Übereinstimmung mit der vordefinierten Risikobereitschaft.

Als unabhängige börsenkotierte Gesellschaft zielt der Konzern auf ein sehr konservatives Liquiditätsprofil ab. Dies wird als eine wichtige Schutzmassnahme erachtet, um den Ruf einer stabilen Institution zu wahren. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Mit der Investition von Überschussliquidität werden zwei Hauptziele verfolgt: Kapital- und Liquiditätserhaltung.

Der Konzern hat eine solide Finanzierungsstruktur und ist bestrebt, die Abhängigkeit von kurzfristigen, potenziell volatilen Finanzierungsquellen zu reduzieren, um eine länger andauernde Zugangsbeschränkung zum Interbankenmarkt überstehen zu

können. Der Konzern vermeidet die Bildung von Konzentrationsrisiken und diversifiziert seine Anlegerbasis strategisch über verschiedene Geschäftssektoren, Gegenparteien, Laufzeiten und Kategorien von Schuldtiteln.

Der Konzern fokussiert auf die Risikobegrenzung durch in die Zukunft gerichtete Analysen und nicht nur auf nachträgliche Beurteilungen. Er überwacht regelmässig die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch markt- und bankspezifische Frühwarnindikatoren. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den kurzfristigen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten. Folglich hat der Konzern einen umfassenden Prozess entwickelt, um seine Liquidität in normalen aber auch in Stresssituationen von unterschiedlichem Ausmass zu bewirtschaften. So wird sichergestellt, dass der Konzern über ausreichende Kontrollen und Begrenzungsmassnahmen verfügt, um die Folgeeffekte dieser Stresssituationen zu lindern oder zu unterbinden. Der Notfallfinanzierungsplan des Konzerns berücksichtigt diese Stressszenarien und ist ein Kernelement von Liquiditäts- und Business Continuity Management. Entsprechende Planungen stellen sicher, dass der Konzern im Falle von Stresssituationen an Kapitalmärkten vorbereitet ist, und umfassen den zu befolgenden Entscheidungsfindungsprozess, mögliche konkrete Umsetzungsmassnahmen zur Stärkung der Liquiditätsposition des Konzerns sowie eine Strategie der proaktiven Kommunikation mit den wichtigsten Interessengruppen. Jährlich wird dieser Plan getestet und die Resultate werden im ALCO überprüft und dem Security Council berichtet. Die Ergebnisse von Stresstests werden zusammen mit anderen

Liquiditätskennzahlen, wie etwa Mindestreserven und Liquidity Coverage Ratio (LCR), als Kernkomponenten der Liquiditätsbewirtschaftung regelmässig vom ALCO und dem Verwaltungsrat überprüft.

Gemäss den geltenden Vorschriften der FINMA meldet der Konzern die LCR monatlich an die Aufsichtsbehörden. Die durchschnittliche LCR in 2015 betrug 731 % und lag deutlich über der regulatorischen Anforderung von 60 % in 2015 und 100 % in 2019.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird die LCR als Teil der neuen Liquiditätsregularien unter Basel III ergänzen. Im November 2014 wurde von der FINMA der Beginn einer Beobachtungsperiode in Vorbereitung zur Anwendung der NSFR als regulatorischer Mindeststandard ab 2018 bekanntgegeben. Die NSFR des Konzerns per 31. Dezember 2015 liegt über der empfohlenen Schwelle von 100 %.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von nachteiligen Bewegungen in Marktpreisen. Das Geschäftsmodell des Konzerns trägt zu einem begrenzten Marktrisiko bei und dieses beruht hauptsächlich auf dem Zinsrisiko. Dabei wird Zinsrisiko als das Risiko beschrieben, dass sich aus einer potenziellen Reduktion von Erträgen und/oder Kapital ergibt, ausgelöst von Veränderungen der geltenden Marktzinsen und getragen von der Zinssensitivität der Aktiven, der Verbindlichkeiten und des Kapitals.

Das Zinsrisiko hat verschiedene grundlegende Komponenten und ist nicht nur an das Fallen oder Steigen der Zinssätze gekoppelt. Dadurch dass der Konzern hauptsächlich über festverzinsten Aktiven und Passiven verfügt, besteht sein Zinsrisiko vornehmlich aus dem Prolongationsrisiko

(Repricing Risk), welches die negative Konsequenz aufgrund von zeitlichen Inkongruenzen zwischen dem erwarteten Zeitpunkt der Neubewertung von Aktiven und Passiven beschreibt. Das Basisrisiko und Optionsrisiko des Konzerns wird als eher gering eingeschätzt, weswegen auch bei der Überwachung des Zinsrisikos auf das Repricing Risk fokussiert wird.

Die Überwachung des Zinsrisikos des Konzerns erfolgt systematisch und vergleicht dabei tatsächliche Werte gegen intern definierte Steuerungsgrössen. Gemäss den regulatorischen Anforderungen werden prognostizierte Werte des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Gesamtdauer) und des Earnings-at-Risk (nächste 12 Monate) auf wöchentlicher Basis gemessen. Per 31. Dezember 2015 setzte der Konzern keine Absicherungsinstrumente in der Bewirtschaftung seines Zinsrisikos ein.

## Repricing Gap

Per 31. Dezember 2015 (in Millionen CHF)	Nichtzins- tragend	Auf Sicht	0-3 Monate	4-6 Monate	7-9 Monate	10-12 Monate	13-24 Monate	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	5+ Jahre
Zinssensitive Aktiven	466	450 <sup>1</sup>	480	436	449	335	966	512	558	63	11
Zinssensitive Passiven	938	0	324	468	199	586	903	266	420	83	539
<b>Netto Lücke</b>	<b>- 471</b>	<b>450</b>	<b>155</b>	<b>-33</b>	<b>250</b>	<b>-251</b>	<b>63</b>	<b>246</b>	<b>138</b>	<b>-20</b>	<b>-527</b>

<sup>1</sup> Inklusive zinssensitive Liquidität bei der SNB

Das Wechselkursrisiko beschreibt das finanzielle Risiko aufgrund von nachteiligen Schwankungen in Währungen, die nicht der Basiswährung des Konzerns entsprechen. Da der Konzern überwiegend im Schweizer Konsumkreditmarkt tätig ist und Forderungen sowie Verbindlichkeiten zum grössten Teil auf Schweizer Franken lauten, ergibt sich ein sehr geringes Wechselkursrisiko

und beschränkt sich auf Rechnungen von Lieferanten, die in einer ausländischen Währung ausgestellt sind. Der Konzern überwacht seine Währungsrisiken genau und würde im Falle von internen Limiten-überschreitungen unmittelbar darauf reagieren. Per 31. Dezember 2015 nutzte der Konzern keine Absicherungsinstrumente zur Steuerung von Wechselkursrisiken.

## Operationelle und andere Risiken

Das operationelle Risiko wird als Risiko von direkten oder indirekten Verlusten definiert, welches durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Prozessen, bei Personen, IT-Systemen oder durch externe Faktoren verursacht wird. Der Konzern erkennt die Wichtigkeit eines effektiven Managements von operationellen Risiken an und hat

daher angemessene Prozesse implementiert, um diese zu bewirtschaften.

Kerninstrumente:

- Jährliche Selbstbeurteilung von Risiken und Kontrollen (RCSA): eine konzernweite Beurteilung der Wahrscheinlichkeit von Risiken und deren potenzielle Wirkung

- Kritische Risikoindikatoren (KRI): regelmässige Überwachung von Risikomessgrössen als Frühwarnindikatoren für potenzielle materielle Risiken
- Verlustdatensammlung (LDC): historische Datensammlung über Verlustvorfälle zur Identifizierung von Bereichen mit hohem Risiko

Der Konzern ist einer Vielzahl von operationellen Risiken ausgesetzt, darunter das Technologierisiko infolge der Abhängigkeit von Informationstechnologien, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur. Die Informationssicherheit sowie Datenschutz und -integrität sind für den Konzern von grösster Bedeutung, weshalb auch ein umfangreiches Rahmenwerk zum Umgang und Schutz von Kundendaten implementiert ist.

Der Konzern ist sich bewusst, dass er durch gravierende Ereignisse, die sich seiner Kontrolle entziehen (etwa Naturkatastrophen), nicht mehr in der Lage sein könnte, all seinen geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in den Bereichen, bei denen seine Technik-, Telekommunikations- oder IT-Infrastruktur beschädigt wurde oder nicht mehr zugänglich ist. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen für das Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung hat der Konzern ein BCM-Programm eingeführt, das die Erkennung geschäftskritischer Prozesse und deren Abhängigkeit von Systemen, Applikationen und Drittanbietern beinhaltet. Es beinhaltet die Planung, vorbereitende und andere verbundene Aktivitäten, um sicherzustellen, dass geschäftskritische Prozesse trotz eines ernsthaften Zwischenfalls, welcher normalerweise zu Störungen im Geschäftsablauf geführt hätte, weiterhin funktionieren oder zeitnah wieder operativ werden, nachdem ein solcher Zwischenfall einge-

treten ist. Der Konzern verfügt über einen umfangreichen Krisenmanagementplan, der die zu befolgenden Prozesse bei Eintreten eines Geschäftsnotfalls definiert. Dieser Plan hat das Ziel, die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherzustellen und etwaige Schäden durch eine signifikante Unterbrechung des Geschäfts zu kontrollieren. Der Status des BCM-Programms und die Ergebnisse der jährlichen Tests der Notfallpläne werden vom bankinternen Security Council überprüft.

Der Konzern nutzt zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten externe Dienstleistungsanbieter. Mit der Implementierung einer Outsourcing-Weisung und eines Überwachungsprozesses wird sichergestellt, dass die entsprechenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Compliance Risiko ist das Risiko von rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen, Reputationsschäden und finanziellen Einziehungen oder materiellen Verlusten wegen Verletzung von Gesetzen oder Regularien, interner Vorschriften, als vorbildlich beschriebene Verfahren oder professioneller und ethischer Standards. Der Konzern erkennt die zunehmende Bedeutung von richtlinienkonformem Verhalten und Risiko in Bezug auf das Geschäftsgebaren im Bankensektor an und adressiert es durch die Bestimmungen seines Verhaltenskodex (Code of Conduct). Der Konzern verfügt über eine vom operationellen Geschäft getrennte Legal und Compliance Abteilung. Diese bewirtschaftet, steuert, überwacht und rapportiert Rechts- und Compliance Risiken und stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeiten des Konzerns im Einklang mit relevanten rechtlichen Anforderungen, regulatorischen Standards und Anforderungen an eine effektive Corporate Governance stehen.

Strategische Risiken sind definiert als mögliche Verluste, die aus Unsicherheiten oder unerschlossenen Gelegenheiten in der Verfolgung der strategischen Absichten des Konzerns entstehen. Reputationsrisiko ist das Risiko von Verlusten, die aus der Schädigung der Reputation des Konzerns herrühren. Strategische Risiken sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken werden

direkt von der Geschäftsleitung überwacht. Der Konzern ist sich der Tatsache bewusst, dass Reputationsrisiken schwer quantifizierbar oder die Konsequenz eines anderen Risikos sein können. Reputationsrisiken werden zusammen mit anderen Risiken bewirtschaftet, indem der Konzern die Folgen seiner Entscheidungen für seine Reputation beurteilt.

---

## Kapitalbewirtschaftung

Die Bewahrung einer soliden Kapitalbasis gehört zu den wichtigsten Managementzielen des Konzerns. Zu diesem Zweck wird für das Bilanzwachstum ein vorsichtiger Ansatz gewählt und eine ausgewogene Dividendenausschüttungspolitik verfolgt.

### Methodik zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen

Um die Mindestkapitalanforderungen zur Deckung des Kreditrisikos zu berechnen, verwendet der Konzern den «SA-BIZ»-Ansatz. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für das Marktrisiko und das operationelle Risiko wendet der Konzern den Standardansatz an. Er erfüllt die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV 952.03).

### Eigenkapitalquote (CAR)

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die geltenden regulatorischen Anforderungen der FINMA für eine Kategorie-IV-Bank auf 11.2%. Der Konzern strebt kontinuierlich eine Eigenkapitalbasis an, die deutlich über dieser Schwelle liegt. Entsprechend hat der Konzern das Ziel für die minimale Tier-1 Kapitalquote auf konsolidierter Basis bei 18% festgelegt und kontrolliert die Einhaltung im Rahmen der monatlichen ALCO-Sitzung. Per 31. Dezember 2015 betrug die Tier-1 Kapitalquote 19.8%.

### Leverage Ratio

Die Leverage Ratio ergänzt die risikobereinigten Kapitalstandards nach Basel III und dient als Risikobegrenzungsmaß. Die Leverage Ratio vergleicht das Eigenkapital mit den gesamten Vermögenswerten (einschliesslich ausserbilanzieller Positionen) ohne jegliche Risikoanpassung. Per 31. Dezember 2015 betrug die Leverage Ratio des Konzerns 15.4% und lag damit deutlich über dem empfohlenen Wert von 3.0%.

### Kapitalplanung

Der Konzern erstellt jährlich einen Kapitalplan über drei Jahre und beurteilt dabei den Einfluss von mehreren Stressszenarien.

Gemäss den Vorgaben der FINMA beurteilt der Konzern seine Belastbarkeit bei widrigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen. Im Rahmen des Stresstests 2015 prognostizierte der Konzern, dass er selbst bei einem länger anhaltenden Stressszenario in der Lage sein würde, die von der FINMA vorgegebene regulatorische Mindesteigenkapitalquote zu erfüllen. Der Kapitalplan sowie die Ergebnisse der Stresstests werden vom ALCO bewilligt und an den Verwaltungsrat berichtet.



# 3

---

## Verantwortung

---

Die Mitarbeitenden von Cembra Money Bank handeln stets im besten Interesse der Bank und ihrer Kunden. Sie sind verantwortlich und bieten volle Transparenz in ihrem Handeln. Bei allem, was sie tun, handeln die Mitarbeitenden vollkommen integer.





## **Kommentar zur Geschäftsentwicklung**

---

94 Bedeutende Entwicklungen

---

95 Wirtschaftliches Umfeld

---

96 Produktmärkte

---

97 Operatives Ergebnis

---

---

# Kommentar zur Geschäftsentwicklung

---

## Bedeutende Entwicklungen

Am 15. Januar 2015 entschied die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euro-Mindestkurs von CHF 1.20 aufzuheben und den Zins für Guthaben auf Girokonten auf –0.75% zu senken. Diese Entscheidung hatte in 2015 Einfluss auf die Schweizer Volkswirtschaft und somit auch auf das Geschäft der Cembra Money Bank (die «Bank» und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, der «Konzern»).

Am 4. März 2015 hat die Bank die dritte Verbriefungstransaktion von Auto-Leasingforderungen («ABS») bekannt gegeben. In dieser Transaktion wurde eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von CHF 200 Millionen am Schweizer Kapitalmarkt emittiert. Die Anleihe hat eine vertragliche Laufzeit von zehn Jahren und eine optionale Rückzahlung nach vier Jahren.

Die zweite Generalversammlung als börsenkotierte Bank wurde am 29. April 2015 in Zürich durchgeführt. Alle Traktanden wurden genehmigt, inklusive der Dividendenausschüttung von CHF 93.0 Millionen, welche den Kapitaleinlagereserven entnommen wurden und einer Dividende von CHF 3.10 pro Aktie entspricht. Dr. Monica Mächler wurde als neues Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt.

Am 7. Mai 2015 hat die General Electric Company (agierend über die Tochtergesellschaft GE Capital Swiss Funding AG; «General Electric Konzern») in einem beschleunigten Bookbuilding-Verfahren alle ver-

bliebenen 9'460'785 Aktien (31.54% des Aktienkapitals) der Bank an diverse institutionelle Investoren verkauft. Nach Abschluss des Verkaufs hält der General Electric Konzern keine Beteiligung mehr an der Bank und am Konzern. Im Rahmen des beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens erwarb die Bank 1'801'801 eigene Aktien, entsprechend 6.0% des Aktienkapitals, zu einem Preis von CHF 55.50 je Aktie. Dieser Preis wurde im Bookbuilding-Verfahren ermittelt und führte zu einem Geldabfluss von insgesamt CHF 100 Millionen. Der Aktienrückkauf stand im Einklang mit der im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2014 am 26. Februar 2015 bekanntgegebenen Absicht, Überschusskapital für Aktienrückkäufe zu verwenden, falls ein Grossaktionär Aktien veräussern sollte. Der Verwaltungsrat hat entschieden, diese Aktien bis auf weiteres als eigene Aktien zu halten.

Am 29. Mai 2015 kündigte der Konzern eine Reorganisation des Filialgeschäfts an. Das landesweite Vertriebsnetz mit 25 Filialen wurde in sieben Regionen mit sieben Regionalleitern unterteilt. Zusätzlich wurde das Vermittlergeschäft separiert und in fünf Regionen unterteilt.

Am 10. Juni 2015 gab Richard Laxer, welcher als Repräsentant des General Electric Konzerns im Verwaltungsrat der Bank Einsitz nahm, seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat per 1. September 2015 bekannt.

Per 1. August 2015 wurde die «Domestic Interchange Fee» auf Kreditkartentransaktionen von 95 Basispunkten auf 70 Basispunkte reduziert. Diese Gebühr wird ab dem 1. August 2017 weiter auf 44 Basispunkte gesenkt werden.

Ende August 2015 platzierte die Bank erfolgreich eine unbesicherte Anleihe über CHF 175 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Coupon von 0.50% am Markt. Im Rahmen dieser Transaktion bestätigte die Ratingagentur Standard & Poor's das "A-" Rating der Bank.

Am 30. Oktober 2015 feierte die Bank den zweiten Jahrestag unter der Marke Cembra Money Bank und als SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Restricted Stock Units (RSU) der Mitarbeiter aus dem One-off Aktienprogramm anlässlich des IPO in Aktien der Cembra Money Bank gewandelt und ausgeübt.

Am 24. November 2015 informierte die Bank, dass der CFO Antoine Boulblil die

Bank spätestens per Ende Mai 2016 verlassen wird.

Am 11. Dezember 2015 beschloss der Bundesrat die Verordnung zum Konsumkreditgesetz (KKG) zu ändern und den Maximalzinssatz für Konsumkredite zu senken. Per 1. Juli 2016 wird der Maximalzinssatz für Barkredite auf das Niveau des 3-Monats-Libor zuzüglich 10 Prozentpunkte Zuschlag gesenkt werden, wobei der Zinssatz mindestens 10% betragen muss. Für Überziehungskredite bei Kreditkarten beläuft sich der Zuschlag auf 12 Prozentpunkte, wobei der Zinssatz mindestens 12% betragen muss. Um die möglichen Auswirkungen zu mindern, hat die Bank eine Reihe von Massnahmen definiert, welche kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen.

Im Dezember 2015 hat das Handelsgericht Zürich erstinstanzlich die Forderungen eines früheren Kreditvermittlers vollumfänglich zurückgewiesen. Der Entscheid wurde an das Schweizerische Bundesgericht weitergezogen.

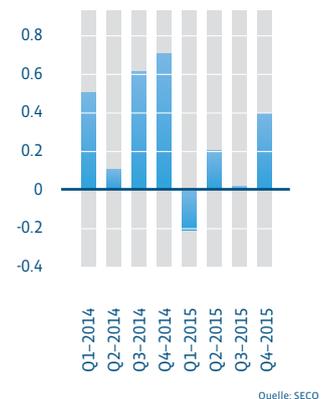
verhalten in den einzelnen Geschäftsbereichen.

#### Bruttoinlandsprodukt der Schweiz

Die Verfassung der Schweizer Wirtschaft ist massgeblich für die Geschäftsentwicklung der Bank verantwortlich. Daher ist die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein Schlüsselindikator für die Bank. In 2015 wuchs das Schweizer BIP um 0.9% trotz einem schwachen ersten Halbjahr nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses von CHF 1.20 im Januar. Unter den verschiedenen Beitragskomponenten des BIP

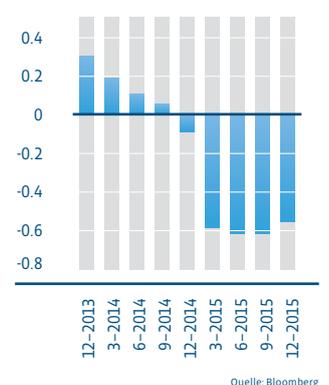
#### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Veränderung gegenüber Vorquartal (in %)



#### CHF-Swapsatz 3 Jahre

in %



#### Wirtschaftliches Umfeld

Cembra Money Bank ist fast ausschliesslich in der Schweiz tätig und die Finanzergebnisse werden stark durch gesamtwirtschaftliche Faktoren wie ökonomische Trends und das Zinsniveau beeinflusst. Der Konzern hat keine Kundenforderungen und nur einen sehr geringen Geschäftsaufwand in Fremdwährungen. Daher hatten die Schwankungen des Schweizer Frankens keinen direkten Einfluss auf die Ergebnisse. Indirekt jedoch verspürte der Konzern die Auswirkungen des starken Schweizer Frankens auf die Wirtschaftslage und das Konsumenten-

ist die Entwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte der wichtigste Indikator für das Konsumverhalten der Kunden. In 2015 entwickelte sich der Konsum der privaten Haushalte mit einem Wachstum von 1.1% positiv und lag somit über der Wachstumsrate des BIP.

### Zinsen

Als eine im Zinsdifferenzgeschäft aktive Bank ist die Zinsentwicklung einer der wichtigsten Treiber für die Profitabilität des Geschäfts. Die Entscheidung der SNB den Euro-Mindestkurs von CHF 1.20 aufzuheben und das Zielband für den 3-Monats-Libor auf zwischen -1.25% und -0.25% zu senken, führte dazu, dass die Zinsen noch tiefer in den Negativbereich fielen. Die gesamte Schweizer Franken Zinskurve bis sieben Jahre war während 2015 im negativen Bereich. Einerseits erlaubte dies dem Konzern, neue Finanzierungsquellen

## Produktmärkte

### Konsumkreditmarkt

Im sechsten Jahr in Folge entwickelte sich der Schweizer Konsumkreditmarkt rückläufig. Gemäss dem Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute (VSKF) schrumpfte der Schweizer Konsumkreditmarkt um 1% von CHF 7'276 Millionen in 2014 auf CHF 7'172 Millionen in 2015. Die Anzahl Verträge fiel in 2015 um 3% auf 387'433 gegenüber 399'224 in 2014. Der Marktanteil des Konzerns ging in 2015 leicht zurück.

### Fahrzeugmarkt

Die gesunkenen Automobilpreise nach der Aufwertung des Schweizer Frankens im Januar verhalfen dem Automobilmarkt zu einem starken Wachstum in 2015. Die Neumatrikulationen von Personenwagen erhöhten sich gegenüber 2014 um 7% auf

zu vorteilhaften Konditionen zu erschliessen und die Refinanzierungskosten zu senken. Andererseits führte das tiefe Zinsniveau zu Preisdruck in gewissen Produktbereichen und zusätzlichen Kosten aufgrund der Negativzinsen auf Liquidität bei der SNB und anderen Institutionen.

### Arbeitslosenquote

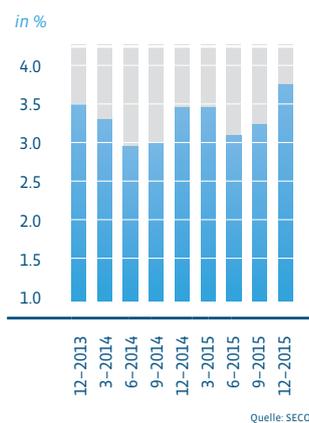
Die Arbeitslosenquote ist ein wichtiger Indikator für die Kreditausfälle der Kunden. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Schweiz in 2015 blieb mit 3.3% auf tiefem Niveau und betrug 3.7% im Dezember 2015. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber 2014, als die durchschnittliche Arbeitslosenquote 3.2% betrug und zum Jahresende bei 3.4% lag. Das anhaltend tiefe Niveau erlaubte dem Konzern die Rückstellungen für Kreditrisiken auf einem stabilen Niveau von rund 1% der Kundenforderungen zu halten.

323'783 gemäss Statistiken von auto-schweiz (Vereinigung der offiziellen Automobil-Importeure). Der Markt für Gebrauchtwagen erreichte gemäss Zahlen von Eurotax Schweiz (unabhängiger Anbieter von Automobil-Marktdaten) mit 859'500 gehandelten Fahrzeugen einen neuen Rekordstand. Gemäss Daten des VSKF stieg das Volumen der ausstehenden Leasingverträge in der Schweiz in 2015 um 4% auf CHF 8'445 Millionen gegenüber CHF 8'152 Millionen in 2014. Die Anzahl Leasingverträge erhöhte sich in 2015 um 5% auf 590'658.

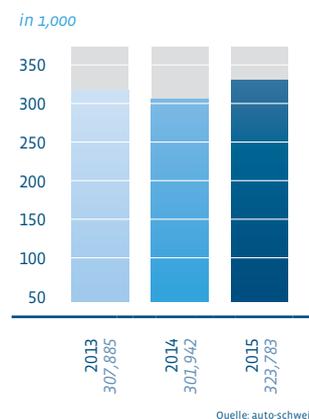
### Kreditkartenmarkt

Das Wachstum im Kreditkartenmarkt setzte sich auch in 2015 fort. Gemäss Statistiken der SNB stieg die Anzahl ausgegebener Kreditkarten um 3% auf rund 6.2 Millionen. Die Anzahl Transaktionen erhöhte sich

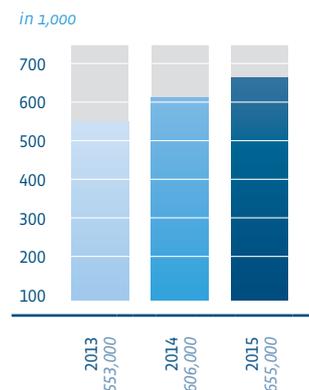
## Arbeitslosenquote



## Neumatrikulationen von Personenwagen



## Anzahl ausgegebener Kreditkarten



um 10 % von 269.7 Millionen in 2014 auf 296.5 Millionen in 2015 und das Transaktionsvolumen stieg um 1 % auf CHF 34.9 Milliarden. Der Anteil Transaktionen, welche kontaktlos via NFC-Technologie (Near Field Communication) ausgelöst wurden, nahm stark zu. Rund 83 % aller Kreditkarten in der Schweiz sind mit einem NFC-Chip ausgerüstet und 11 % aller nationalen Kreditkartentransaktionen wurden 2015 kontaktlos ausgelöst.

Der Geschäftsbereich Kreditkarten übertraf auch 2015 das Marktwachstum wiederum deutlich. Die Zahl der durch die Bank ausgegebenen Kreditkarten konnte gegenüber Ende 2014 um 8 % auf rund 655'000 Karten erhöht werden.

## Operatives Ergebnis

### Kennzahlen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2015	2014
Nettoertrag (in Millionen CHF)	388.7	379.4
Zinserfolg (in Millionen CHF)	301.9	301.0
Reingewinn (in Millionen CHF)	145.0	139.9
Aufwand / Ertrags-Verhältnis	41.5 %	42.5 %
Netto Zinsmarge	7.3 %	7.4 %
Eigenkapitalrendite (ROE)	17.7 %	17.0 %
Rendite auf Bilanzsumme (ROA)	3.0 %	3.0 %
<hr/>		
Dividende pro Aktie (CHF) <sup>1</sup>	3.35	3.10
Ergebnis pro Aktie (CHF)	5.04	4.67
<hr/>		
Per 31. Dezember	2015	2014
Bilanzsumme (in Millionen CHF)	4'749	4'812
Forderungen gegenüber Kunden, netto (in Millionen CHF)	4'063	4'074
Total Eigenkapital der Aktionäre (in Millionen CHF)	799	842
Tier-1 Kapitalquote	19.8 %	20.6 %
<hr/>		
Mitarbeiter (Vollzeitbasis)	715	702

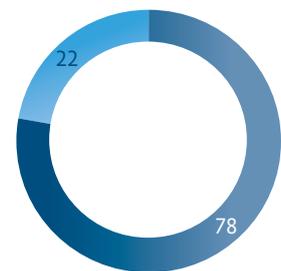
<sup>1</sup> Gemäss Antrag an die Generalversammlung

Der Nettoertrag stieg in 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf CHF 388.7 Millionen. Der Zinserfolg steuerte 78 % und der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren 22 % zum Nettoertrag bei. Der Konzerngewinn erhöhte sich in 2015 um 4 % auf CHF 145.0 Millionen gegenüber CHF 139.9 Millionen in 2014. Das Ergebnis pro Aktie stieg

aufgrund der Gewinnverdichtung durch den Aktienrückkauf um 8 % von CHF 4.67 in 2014 auf CHF 5.04 in 2015 an. Die Eigenkapitalrendite (ROE) betrug 17.7 % in 2015 und 17.0 % in 2014; dies trotz hohen Tier-1 Kapitalquoten von 19.8 % und 20.6 % in den entsprechenden Jahren.

## Nettoertrag

in %



■ Zinsertrag  
■ Kommissionen und Gebühren

## Bilanzanalyse

Per 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	Veränderung	in %
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	572	622	-50	-8
Forderungen gegenüber Kunden, netto	4'063	4'074	-10	0
Privatkredite	1'784	1'855	-71	-4
Fahrzeugfinanzierungen	1'661	1'662	-1	0
Kreditkarten	617	556	61	11
Sonstige Aktiven	113	116	-3	-2
<b>Total Aktiven</b>	<b>4'749</b>	<b>4'812</b>	<b>-63</b>	<b>-1</b>
<b>Passiven</b>				
Kundeneinlagen, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	3'821	3'341	480	14
Kundeneinlagen	2'246	1'941	305	16
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	1'575	1'400	175	13
Verbindlichkeiten gegenüber (ehemalig) verbundenen Gesellschaften	-	500	-500	-100
Sonstige Passiven	129	129	0	0
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>3'950</b>	<b>3'970</b>	<b>-20</b>	<b>-1</b>
Eigenkapital der Aktionäre	799	842	-43	-5
<b>Total Passiven</b>	<b>4'749</b>	<b>4'812</b>	<b>-63</b>	<b>-1</b>

### Nettoforderungen gegenüber Kunden

Die Nettoforderungen gegenüber Kunden betragen am 31. Dezember 2015 CHF 4'063 Millionen, was einem leichten Rückgang im Vergleich zu CHF 4'074 Millionen per 31. Dezember 2014 entspricht. Zum Jahresende 2015 machten Privatkredite 44%, Fahrzeugfinanzierungen 41% und Kreditkarten 15% der gesamten Nettoforderungen gegenüber Kunden aus.

Die Kundenforderungen im Bereich Privatkredite bildeten sich um 4% auf CHF 1'784 Millionen zurück gegenüber CHF 1'855 Millionen Ende 2014.

Der Bereich Fahrzeugfinanzierung konnte in einem herausfordernden Marktumfeld die Forderungen mit CHF 1'661 Millionen gegenüber Ende 2014 stabil halten.

Der Bereich Kreditkarten verzeichnete erneut ein kräftiges Wachstum der Forderungen um 11% auf CHF 617 Millionen per 31. Dezember 2015 und trug zur weiteren Diversifizierung der Ertragsquellen des Konzerns bei.

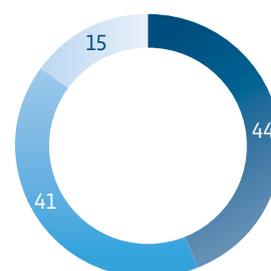
### Refinanzierung

Der Konzern hat in 2015 die Refinanzierungsstruktur weiter diversifiziert. Die Einlagen stiegen um 16% von CHF 1'941 Millionen per 31. Dezember 2014 auf CHF 2'246 Millionen per 31. Dezember 2015. Dabei trugen das Privatkundensegment (Anstieg um 33%) und institutionelle Anleger (Anstieg um 8%) massgeblich zum Wachstum bei.

Der Anteil an langfristiger Refinanzierung sank von CHF 1'900 Millionen (inklusive Verbindlichkeiten gegenüber ehemalig verbundenen Gesellschaften) per 31. Dezember

### Nettoforderungen gegenüber Kunden

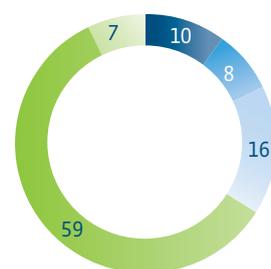
in %



- Privatkredite
- Fahrzeugfinanzierungen
- Kreditkarten

### Refinanzierungsstruktur

in %



- Verbriefte Forderungen (ABS)
- Bankkredite
- Anleihen
- Einlagen
- GECC-Finanzierung

2014 auf CHF 1'575 Millionen per 31. Dezember 2015. Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie blieb der Fokus auf der Verlängerung der Laufzeiten und der Vermeidung von Konzentrationsrisiken. Der Konzern refinanzierte erfolgreich die fällige ABS-Transaktion von CHF 200 Millionen und erhöhte die Laufzeit auf vier Jahre gegenüber drei Jahren bei der ersten Transaktion. Zudem kehrte der Konzern an den Kapitalmarkt zurück und nahm eine Anleihe über CHF 175 Millionen mit Laufzeit bis 2021 auf. Im Weiteren hat der Konzern die Überbrückungsfinanzierung von CHF 300 Millionen von einem internationalen Bankensyndikat im Zusammenhang mit dem Börsengang ein Jahr vor Fälligkeit zurückbezahlt.

Die Abhängigkeit der Refinanzierung vom ehemaligen Hauptaktionär, dem General Electric Konzern, wurde im Laufe des Jah-

res von CHF 500 Millionen per 31. Dezember 2014 weiter reduziert auf CHF 250 Millionen per 31. Dezember 2015. Zusätzlich reduzierte der Konzern die Kreditlinie des General Electric Konzern von CHF 500 Millionen per 31. Dezember 2014 auf CHF 300 Millionen per 31. Dezember 2015.

#### Eigenkapital

Das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital nahm um CHF 43.0 Millionen von CHF 842 Millionen per Ende 2014 auf CHF 799 Millionen per 31. Dezember 2015 ab. Der Rückgang ist auf die Dividendenzahlung von CHF 93.0 Millionen sowie auf den Aktienrückkauf von CHF 100.0 Millionen – beides im Mai 2015 – zurückzuführen. Der Rückgang wurde teilweise durch den Reingewinn für 2015 von CHF 145.0 Millionen ausgeglichen.

### Analyse der Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)				
	2015	2014	Veränderung	in %
Zinsertrag	338.3	342.7	-4.3	-1
Zinsaufwand	-36.4	-41.7	5.3	-13
<b>Zinserfolg</b>	<b>301.9</b>	<b>301.0</b>	<b>0.9</b>	<b>0</b>
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	86.7	78.4	8.3	11
<b>Nettoertrag</b>	<b>388.7</b>	<b>379.4</b>	<b>9.2</b>	<b>2</b>
<b>Wertberichtigungen für Verluste</b>	<b>-43.6</b>	<b>-40.9</b>	<b>-2.7</b>	<b>7</b>
Personalaufwand	-99.8	-95.9	-3.9	4
Sachaufwand	-61.7	-65.5	3.8	-6
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>-161.5</b>	<b>-161.4</b>	<b>-0.1</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>183.6</b>	<b>177.2</b>	<b>6.4</b>	<b>4</b>
Ertragssteueraufwand	-38.5	-37.3	-1.2	3
<b>Reingewinn</b>	<b>145.0</b>	<b>139.9</b>	<b>5.2</b>	<b>4</b>
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	-10.4	-12.6	2.1	-17
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>134.6</b>	<b>127.3</b>	<b>7.3</b>	<b>6</b>

## Zinsertrag

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	Veränderung	in %
Privatkredite	207.9	214.3	-6.4	-3
Fahrzeugfinanzierungen	85.4	88.2	-2.8	-3
Kreditkarten	45.7	39.7	6.1	15
Übrige	-0.7	0.5	-1.1	-
<b>Total</b>	<b>338.3</b>	<b>342.7</b>	<b>-4.3</b>	<b>-1</b>

Der Bereich Privatkredite leistete mit einem Anteil von 61% in 2015 und 62% in 2014 den grössten Beitrag zum Zinsertrag des Konzerns. Der Bereich Fahrzeugfinanzierungen trug in 2015 zum Zinsertrag 25% respektive 26% in 2014 bei. Der Bereich Kreditkarten steuerte 14% in 2015 und 12% in 2014 zum Zinsertrag bei.

Der Zinsertrag des Konzerns ging leicht zurück von CHF 342.7 Millionen in 2014 auf CHF 338.3 Millionen in 2015. Der übrige Zinsertrag beinhaltet zudem CHF 2.0 Millionen Aufwand für Guthaben bei der SNB aufgrund der Negativzinsen und CHF 1.5 Millionen Zinsgutschriften auf Steuerguthaben. Der Zinsertrag im Bereich Privatkredite ging um CHF 6.4 Millionen oder 3% von CHF 214.3 Millionen in 2014 auf CHF 207.9

Millionen in 2015 zurück. Diese Abnahme war vorwiegend auf geringere Volumen zurückzuführen. Die Rendite blieb stabil bei 11.2%. Der Zinsertrag aus Fahrzeugfinanzierungen ging von CHF 88.2 Millionen in 2014 um CHF 2.8 Millionen beziehungsweise 3% auf CHF 85.4 Millionen in 2015 zurück. Dieser Rückgang ist auf die durchschnittlich tieferen Zinssätze im Markt zurückzuführen. Die Rendite fiel um 20 Basispunkte auf 5.1%. Demgegenüber stieg der Zinsertrag aus dem Bereich Kreditkarten um CHF 6.1 Millionen respektive 15% von CHF 39.7 Millionen in 2014 auf CHF 45.7 Millionen in 2015 an. Dieser Anstieg war in erster Linie durch höhere Kreditkartenforderungen infolge einer wachsenden Anzahl von Kreditkarten bedingt. Die Rendite stieg um 10 Basispunkte auf 7.7%.

## Refinanzierungskosten

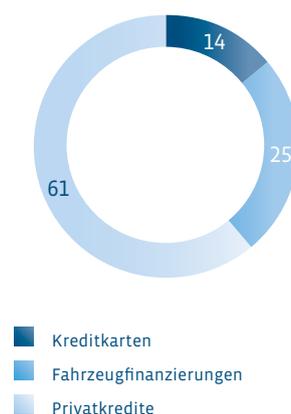
Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	Veränderung	in %
Zinsaufwand für verbrieftete Forderungen (ABS)	3.0	4.5	-1.4	-32
Zinsaufwand für Einlagen	16.2	14.7	1.5	10
Zinsaufwand für Darlehen	17.1	22.5	-5.3	-24
<b>Total</b>	<b>36.4</b>	<b>41.7</b>	<b>-5.3</b>	<b>-13</b>

Die Refinanzierungskosten verringerten sich um CHF 5.3 Millionen respektive 13% von CHF 41.7 Millionen in 2014 auf CHF 36.4 Millionen in 2015. Der Zinsaufwand für verbrieftete Forderungen (ABS) reduzierte sich um 32% auf CHF 3.0 Millionen. Grund dafür war die Rückzahlung der ersten ABS-An-

leihe im März 2015 (emittiert in 2012) und die gleichzeitige Ausgabe einer neuen vierjährigen Anleihe mit einem tieferen Coupon von 0.23%. Der Zinsaufwand für Einlagen stieg aufgrund des starken Wachstums der Einlagen und deren längeren Laufzeiten um 10% respektive CHF

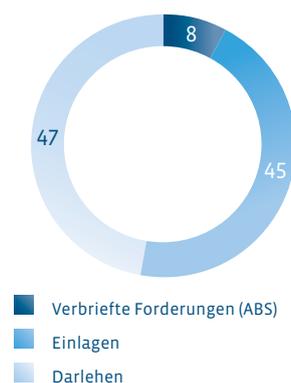
## Zinsertrag

in % (ohne Position «Übrige»)



## Refinanzierungskosten

in %



1.5 Millionen auf CHF 16.2 Millionen. Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Gesellschaften wurde aufgrund des Verkaufs der verbliebenen Beteiligung durch den General Electric Konzern im Mai 2015 zu Zinsaufwand für Darlehen umklassiert. Insgesamt ist der Zinsaufwand für Darlehen um CHF 5.3 Millionen respektive 24 % von CHF 22.5 Millionen auf CHF 17.1 Millio-

nen zurückgegangen. Diese Entwicklung widerspiegelt den Rückgang der Darlehen und die tieferen Marktzinsen. Zusätzlich positiv beeinflusst wurde der Zinsaufwand durch die Refinanzierung des anlässlich des Börsengangs gewährten Überbrückungskredits zu attraktiven Konditionen und die vorzeitige Teilrückzahlung des Kredits vom General Electric Konzern.

### Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)

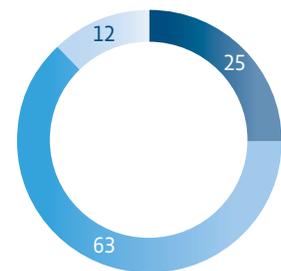
	2015	2014	Veränderung	in %
Versicherungen	20.7	21.4	-0.8	-4
Kreditkarten	55.5	46.9	8.6	18
Privatkredite und Übrige	10.6	10.1	0.5	5
<b>Total</b>	<b>86.7</b>	<b>78.4</b>	<b>8.3</b>	<b>11</b>

Der Ertrag aus Kommissionen und Gebühren stieg um CHF 8.3 Millionen oder 11 % von CHF 78.4 Millionen in 2014 auf CHF 86.7 Millionen in 2015 an. Diese Zunahme war hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Kreditkartenerträge um CHF 8.6 Millionen respektive 18 %, als Folge des wachsenden Kreditkarten-Portfolios sowie höheren

grenzüberschreitenden Transaktionsvolumen. Der Ertrag aus Versicherungen war mit CHF 20.7 Millionen um CHF 0.8 Millionen rückläufig was auf geringere Gewinnbeteiligungen zurückzuführen war. Privatkredite und übrige Gebühren stiegen um CHF 0.5 Millionen auf CHF 10.6 Millionen aufgrund einmaliger Erträge.

### Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

in %



- Versicherungen
- Kreditkarten
- Privatkredite und Übrige

## Wertberichtigungen für Verluste

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	Veränderung	in %
Wertberichtigungen für Verluste auf Privatkrediten	29.9	30.3	-0.4	-1
Wertberichtigungen für Verluste auf Fahrzeugfinanzierungen	5.2	6.4	-1.2	-19
Wertberichtigungen für Verluste auf Kreditkarten	8.6	4.2	4.4	103
<b>Total</b>	<b>43.6</b>	<b>40.9</b>	<b>2.7</b>	<b>7</b>

Die Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden erhöhten sich um CHF 2.7 Millionen respektive 7% von CHF 40.9 Millionen in 2014 auf CHF 43.6 Millionen in 2015. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den erstmaligen Einbezug von Verlusten aus Kreditkartenbetrug zurückzuführen. Die Wertberichtigungen entsprechen einer

Verlustquote von 1.1% der Forderungen gegenüber Kunden im Vergleich zu 1.0% in 2014. Die Quoten der Zahlungsrückstände blieben auf stabilem Niveau mit 1.8% bei mehr als 30 Tage überfälligen Forderungen und 0.4% bei gefährdeten Forderungen (NPL) per 31. Dezember 2015.

## Personalaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	Veränderung	in %
<b>Personalaufwand</b>	<b>99.8</b>	<b>95.9</b>	<b>3.9</b>	<b>4</b>

Der Personalaufwand stieg um CHF 3.9 Millionen beziehungsweise 4% von CHF 95.9 Millionen in 2014 auf CHF 99.8 Millionen in 2015. Der Anstieg ist vorwiegend auf höhere Pensionsaufwendungen aufgrund des tieferen Diskontierungssatzes (CHF 1.7 Millionen) und einem höheren Personalbestand (CHF 1.9 Millionen) infolge verschiedener IT-Projekte zurückzuführen.

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (Vollzeitstellen) betrug 709 in 2015 im Vergleich zu 701 in 2014. Der durchschnittliche Personalaufwand pro Vollzeitstelle belief sich auf TCHF 141 in 2015 und TCHF 137 in 2014.

## Sachaufwand

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	Veränderung	in %
GECC-Dienstleistungen/TSA	2.2	6.1	-3.9	-64
Dienstleistungsaufwand	10.9	14.5	-3.6	-25
Marketing	7.7	6.8	0.9	14
Rechts- und Betreuungskosten	6.7	6.5	0.2	3
Porto und Büromaterial	7.7	8.7	-1.0	-12
Mietaufwand und Unterhalt	5.6	5.9	-0.3	-6
Amortisation und Wertberichtigung immaterieller Werte	4.5	2.5	2.0	81
Informationstechnologie	14.6	12.7	2.0	16
Sonstige	1.8	1.8	-0.0	-3
<b>Total</b>	<b>61.7</b>	<b>65.5</b>	<b>-3.8</b>	<b>-6</b>

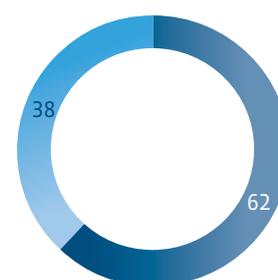
Der Sachaufwand des Konzerns verringerte sich um CHF 3.8 Millionen respektive 6% von CHF 65.5 Millionen in 2014 auf CHF 61.7 Millionen in 2015. Der Rückgang ist vorwiegend auf einmalige Kosten in 2014 für den Übergang auf eine eigenständige Plattform zurückzuführen. Insbesondere die Aufwendungen für Dienstleistungen, die im Rahmen des Transitional Service Agreements («TSA») an den General Electric Konzern bezahlt wurden, sanken deutlich um CHF 3.9 Millionen auf nunmehr CHF 2.2 Millionen in 2015. Aufgrund der gestiegenen Relevanz werden die Aufwendungen für Informationstechnologie neu separat ausgewiesen. Gewisse Kosten aus dem Dienstleistungsaufwand sowie aus «Sonstige» wurden in die Position

«Informationstechnologie» umklassiert. Der Dienstleistungsaufwand nahm um CHF 3.6 Millionen ab, dies vor allem aufgrund geringerer ausserordentlicher Kosten für die IT-Migration. Dies wurde kompensiert durch CHF 2.0 Millionen höhere Kosten für Informationstechnologie sowie CHF 2.0 Millionen höheren Amortisationen und Wertberichtigungen aufgrund der abgeschlossenen IT-Migration und der Inbetriebnahme verschiedener Anwendungen.

Das Aufwand/Ertrags-Verhältnis verbesserte sich von 42.5% in 2014 auf 41.5% in 2015. Dies aufgrund höherer Erträge bei gleichzeitig stabilen Kosten.

## Geschäftsaufwand

in %



■ Personalaufwand  
■ Sachaufwand

## Ertragssteuern

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	Veränderung	in %
<b>Ertragssteueraufwand</b>	<b>38.5</b>	<b>37.3</b>	<b>1.2</b>	<b>3</b>

Die Ertragssteuern erhöhten sich gegenüber 2014 um CHF 1.2 Millionen von CHF 37.3 Millionen in 2014 auf CHF 38.5 Millionen in 2015. Dieser Anstieg ist durch das höhere Ergebnis vor Steuern begründet. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug sowohl in 2014 als auch in 2015

jeweils rund 21%. Dies entspricht dem gesetzlichen Steuersatz, der sich aus der Kombination der schweizerischen Unternehmenssteuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ergibt.

## Eigenmittel

Per 31. Dezember (in Millionen CHF)	2015	2014	Veränderung	in %
Risikogewichtete Positionen	3'703.0	3'688.9	14.0	0
Kernkapital (Tier 1)	732.6	760.2	-27.6	-4
Kernkapitalquote (in %)	19.8 %	20.6 %		

Die risikogewichteten Positionen beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 3'703 Millionen gegenüber CHF 3'689 Millionen per 31. Dezember 2014 und waren somit kaum verändert. Diese Entwicklung reflektiert die stabilen Forderungen gegenüber Kunden. Das Tier-1-Kernkapital war 4 % respektive CHF 27.6 Millionen tiefer als in 2014 und betrug CHF 733 Millionen per Ende 2015. Der Rückgang ist vorwiegend durch die Dividendenzahlung und den Aktienrückkauf bedingt und wurde teilweise durch den Reingewinn 2015 ausgeglichen. Die Tier-1-Kernkapitalquote lag per 31. Dezember 2015 bei 19.8 % und somit signifikant über der regulatorischen Anforderung von 11.2 % und dem bankeigenen Minimalziel von 18.0 %.





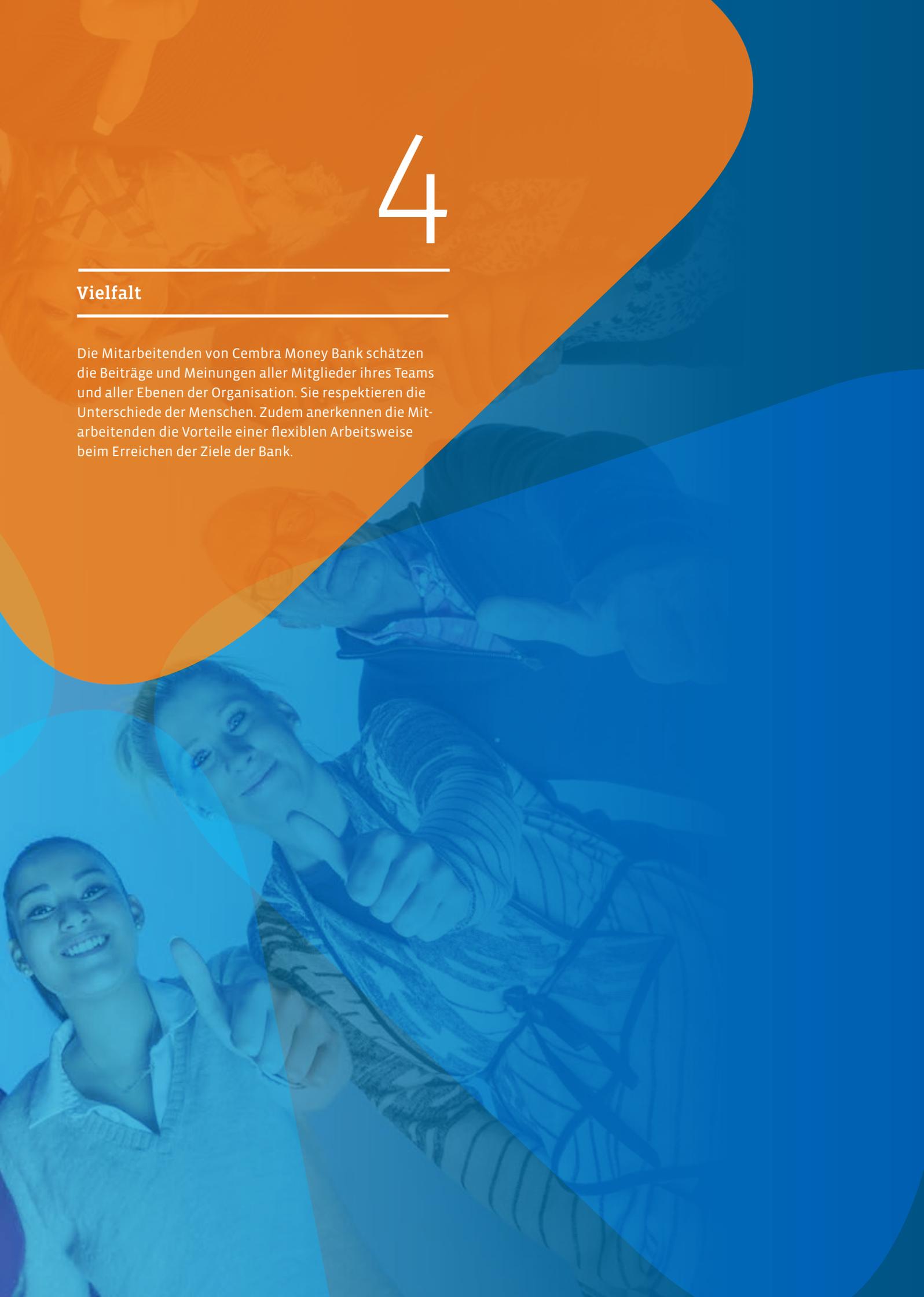
# 4

---

## Vielfalt

---

Die Mitarbeitenden von Cembra Money Bank schätzen die Beiträge und Meinungen aller Mitglieder ihres Teams und aller Ebenen der Organisation. Sie respektieren die Unterschiede der Menschen. Zudem anerkennen die Mitarbeitenden die Vorteile einer flexiblen Arbeitsweise beim Erreichen der Ziele der Bank.





## Konzernrechnung

110	Konsolidierte Erfolgsrechnung
111	Konsolidiertes Gesamtergebnis
112	Konsolidierte Bilanz
113	Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
114	Konsolidierte Mittelflussrechnung
115	Anhang zur Konzernrechnung
150	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

# Konsolidierte Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2015	2014
Zinsertrag	18	338'340	342'689
Zinsaufwand	19	- 36'395	- 41'676
<b>Zinserfolg</b>		<b>301'946</b>	<b>301'012</b>
Ertrag aus Kommissionen und Gebühren	20	86'739	78'436
<b>Nettoertrag</b>		<b>388'684</b>	<b>379'448</b>
<b>Wertberichtigungen für Verluste</b>	<b>3</b>	<b>- 43'642</b>	<b>- 40'893</b>
Personalaufwand		- 99'794	- 95'855
Sachaufwand	21	- 61'686	- 65'509
<b>Total Geschäftsaufwand</b>		<b>- 161'480</b>	<b>- 161'364</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>183'562</b>	<b>177'191</b>
Ertragssteueraufwand	13	- 38'547	- 37'341
<b>Reingewinn</b>		<b>145'015</b>	<b>139'850</b>
<b>Ergebnis pro Aktie</b>			
Unverwässert	12	5.04	4.67
Verwässert	12	5.03	4.66

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

# Konsolidiertes Gesamtergebnis

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Reingewinn	145'015	139'850
Amortisation von berücksichtigtem nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	- 509	- 603
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten	- 9'936	- 11'988
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen	- 10'445	- 12'591
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>134'570</b>	<b>127'259</b>

*Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.*

# Konsolidierte Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2015	2014
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		572'440	622'333
Forderungen gegenüber Kunden, netto	3	4'063'251	4'073'595
Sachanlagen, netto	4	5'334	4'891
Immaterielle Werte, netto	5	26'370	17'119
Sonstige Aktiven	6	74'245	81'773
Latente Steuerguthaben	13	7'501	12'376
<b>Total Aktiven<sup>1</sup></b>		<b>4'749'142</b>	<b>4'812'087</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Kundeneinlagen	7	2'246'247	1'941'030
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven		89'362	103'175
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften	8	-	500'000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8	450'000	-
Langfristige Verbindlichkeiten	8	1'124'804	1'399'701
Sonstige Passiven	10	39'382	25'806
<b>Total Verbindlichkeiten<sup>1</sup></b>		<b>3'949'794</b>	<b>3'969'712</b>
Aktienkapital		30'000	30'000
Kapitalreserven		485'351	563'631
Eigene Aktien		-100'093	-1'952
Bilanzgewinn		417'448	273'609
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		-33'358	-22'913
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>		<b>799'348</b>	<b>842'375</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>4'749'142</b>	<b>4'812'087</b>

<sup>1</sup> Das Konzernvermögen per 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 beinhaltet Vermögenswerte der konsolidierten Variable Interest Entities («VIEs») in der Höhe von TCHF 528'275 bzw. TCHF 571'070, welche nur verwendet werden können, um die Verpflichtungen der VIEs zu begleichen. Die Konzernverbindlichkeiten per 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 beinhalten Verbindlichkeiten der VIEs in der Höhe von jeweils TCHF 400'000, für welche die Gläubiger keinen Regress auf Cembra Money Bank AG geltend machen können.

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

# Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

<i>In Tausend CHF</i>	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserven	Bilanzgewinn	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung <sup>1</sup>	Total Eigenkapital
<b>Bilanz per 31. Dezember 2013</b>	<b>30'000</b>	<b>- 2'000</b>	<b>647'906</b>	<b>133'759</b>	<b>- 10'322</b>	<b>799'343</b>
Reingewinn	-	-	-	139'850	-	139'850
Bezahlte Dividenden	-	-	- 85'500	-	-	- 85'500
Veränderungen der Kapitalreserven aufgrund der Aktienprogramme	-	-	1'273	-	-	1'273
Eigene Aktien	-	48	- 48	-	-	-
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen vor Umklassierung, nach Steuern von 3'722	-	-	-	-	- 14'001	- 14'001
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von - 375	-	-	-	-	1'410	1'410
<b>Bilanz per 31. Dezember 2014</b>	<b>30'000</b>	<b>- 1'952</b>	<b>563'631</b>	<b>273'609</b>	<b>- 22'913</b>	<b>842'375</b>
Reingewinn	-	-	-	145'015	-	145'015
Bezahlte Dividenden	-	-	- 93'000	-	-	- 93'000
Veränderungen der latenten Steuerguthaben aufgrund Amortisation Tax Goodwill	-	-	15'522	-	-	15'522
Veränderungen der Kapitalreserven aufgrund der Aktienprogramme	-	-	- 802	-	-	- 802
Eigene Aktien	-	- 98'141	-	-	-	- 98'141
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen vor Umklassierung, nach Steuern von 3'672	-	-	-	-	- 13'812	- 13'812
Umklassierung von sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern von - 895	-	-	-	-	3'368	3'368
Übrige	-	-	-	- 1'177	-	- 1'177
<b>Bilanz per 31. Dezember 2015</b>	<b>30'000</b>	<b>- 100'093</b>	<b>485'351</b>	<b>417'448</b>	<b>- 33'358</b>	<b>799'348</b>

<sup>1</sup> Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen beinhalten die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus dem Vorsorgeplan. Umklassierungen aus den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen werden in der Erfolgsrechnung unter Personalaufwand klassifiziert.

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

# Konsolidierte Mittelflussrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2015	2014
<b>MITTELFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT</b>			
Reingewinn		145'015	139'850
Überleitung des Ergebnisses zum Mittelfluss aus operativer Tätigkeit:			
Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden		43'642	40'893
Latenter Ertragssteueraufwand		9'319	7'519
Abschreibungen		1'474	1'421
Abschreibungen auf immateriellen Werten		3'011	1'054
Abnahme (-)/Zunahme von Rechnungsabgrenzungen		- 13'813	- 16'373
Abnahme/Zunahme (-) von Steuerguthaben		2'121	6'072
Abnahme/Zunahme (-) bei übrigen Forderungen		1'659	- 2'289
Sonstige operative Tätigkeiten		9'423	237
<b>Mittelfluss aus operativer Tätigkeit</b>		<b>201'852</b>	<b>178'384</b>
<b>MITTELFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden	23	- 33'515	- 122'771
Erlöse aus dem Verkauf von Verlustscheinen		218	1'305
Investitionen in Sachanlagen		- 1'917	- 2'257
Abnahme/Zunahme (-) von Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung		8'533	- 5'295
Investitionen in immaterielle Werte		- 12'263	- 15'894
<b>Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>- 38'945</b>	<b>- 144'912</b>
<b>MITTELFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Nettoveränderung von Kundeneinlagen		305'217	281'002
Nettoveränderung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Gesellschaften		-	- 200'000
Aufnahme langfristiger Darlehen		475'000	450'241
Rückzahlung langfristiger Darlehen		- 800'000	- 350'000
Bezahlte Dividenden		- 93'000	- 85'500
Kauf der Eigenen Aktien		- 100'000	-
Sonstige Finanzierungstätigkeiten		- 18	1'385
<b>Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 212'801</b>	<b>97'128</b>
<b>Abnahme (-)/Zunahme von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>		<b>- 49'892</b>	<b>130'600</b>
<b>FLÜSSIGE MITTEL UND FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN</b>			
Beginn der Periode		622'333	491'733
<b>Ende der Periode</b>		<b>572'440</b>	<b>622'333</b>
<b>ERGÄNZUNGEN ZUR MITTELFLUSSRECHNUNG</b>			
Mittelabfluss für Zinsen		- 34'866	- 38'045
Mittelabfluss für Ertragssteuern		- 15'494	- 24'080

Der Anhang zur Konzernrechnung bildet einen integralen Bestandteil dieser Darstellung.

## 1. Grundlage der Darstellung und Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Cembra Money Bank mit Hauptsitz in Zürich umfasst die Gesellschaft Cembra Money Bank AG (die «Bank» oder Stammhaus) und die drei Tochtergesellschaften Swiss Auto Lease 2012-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH (gemeinsam als «Konzern» bezeichnet). Der Konzern ist einer der führenden Anbieterinnen von Finanzdienstleistungen in der Schweiz. Die Hauptprodukte umfassen Kredite, Leasing, Kreditkarten und Sparprodukte. Die Dienstleistungen werden am Konzernhauptsitz in Zürich sowie in 25 Filialen in der ganzen Schweiz erbracht.

Die Konzernrechnung umfasst die konsolidierte Bilanz, die konsolidierte Erfolgsrechnung, den konsolidierten Eigenkapitalnachweis und die konsolidierte Mittelflussrechnung. Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in den USA (Generally Accepted Accounting Principles, «US GAAP»), sowie nach dem Schweizer Recht aufgestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns endet am 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt und wurde aus der Buchführung der Vergangenheit abgeleitet. Die Abkürzung TCHF in diesem Abschluss steht für Tausend Schweizer Franken.

---

### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Bank sowie alle ihre mehrheitlich gehaltenen und kontrollierten Tochtergesellschaften. Alle wesentlichen Transaktionen und Salden zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften des Konzerns werden eliminiert. Eine Berichtseinheit wird als Zweckgesellschaft mit variablen Anteil (Variable Interest Entity, «VIE») bezeichnet, wenn sie die in der Accounting Standards Codification («ASC») 810, Consolidation, des Financial Accounting Standards Board

(«FASB») beschriebenen Kriterien erfüllt: (a) Die Berichtseinheit hat kein ausreichendes Eigenkapital, um ihre Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche Finanzhilfe von Drittparteien finanzieren zu können, oder (b) die Berichtseinheit hat Kapitalgeber, die keine wesentlichen Entscheidungen über den Betrieb der Berichtseinheit treffen dürfen oder die nicht ihren proportionalen Anteil an den erwarteten Verlusten absorbieren oder den erwarteten Ertrag der Berichtseinheit erhalten. Der Konzern ist über sein Leasingverbriefungsgeschäft in VIEs engagiert.

Gemäss ASC 810 konsolidiert der Konzern eine VIE, wenn er befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen, und wenn er verpflichtet ist, Verluste zu absorbieren oder das Recht hat, möglicherweise bedeutende Nutzenpotenziale aus der VIE zu erhalten (d. h. wenn er der Meistbegünstigte ist).

VIEs werden vom Konzern kontinuierlich überwacht, um festzustellen, ob Ereignisse eingetreten sind, die eine Veränderung seines Status als Meistbegünstigter hervorrufen könnten. Solche Ereignisse sind unter anderem:

- Zusätzliche Käufe oder Verkäufe von Variable Interests durch die Bank oder einen nicht verbundenen Dritten, die dazu führen, dass sich der Gesamtbestand der Bank an Variable Interests ändert;
- Veränderungen in vertraglichen Vereinbarungen dahingehend, dass erwartete Verluste und Erträge zwischen den Inhabern von Variable Interests neu zugeordnet werden;
- Veränderungen bei der Partei, die befugt ist, die Aktivitäten zu bestimmen, welche die wirtschaftliche Leistung der VIE am stärksten beeinflussen; und
- Gewährung von Unterstützung für eine Berichtseinheit, die zu einem impliziten Variable Interest führt.

---

### Verwendung von Schätzungen

Für die Erstellung von Abschlüssen gemäss US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen auf Basis von Annahmen bezüglich zukünftiger Wirtschafts- und Marktbedingungen (wie Arbeitslosenquote, Marktliquidität etc.) vornehmen, welche sich auf die ausgewiesenen Beträge

und auf zugehörige Angaben in den Abschlüssen auswirken. Der Konzern ist zwar der Auffassung, dass er die aktuellen Bedingungen und dessen zu erwartenden Veränderungen angemessen einschätzt, aber es ist dennoch möglich, dass die tatsächlichen Bedingungen im Jahr 2016 und darüber hinaus schlechter sind als in den Schätzungen angenommen. Dies könnte das Betriebsergebnis und die finanzielle Lage des Konzerns erheblich beeinflussen. Neben anderen Auswirkungen könnten solche Veränderungen zu Wertminderungen bei immateriellen und langlebigen Wirtschaftsgütern, höheren Verlusten aus Forderungen gegenüber Kunden und zusätzlichen Wertberichtigungen auf latenten Steuerguthaben führen. Darüber hinaus können sich solche Veränderungen auch auf den Restwert von Leasingobjekten sowie auf die versicherungsmathematische Bewertung der prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations bzw. «PBO») der Vorsorgeeinrichtung auswirken.

---

## Erträge

### Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten

Der Konzern wendet die Zinsmethode an, um den Ertrag aus Krediten und Kreditkarten zu erfassen. Der Zinsertrag schliesst die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten und der nicht erstattungsfähigen Abschluss- und jährlichen Gebühren ein.

Der Konzern stellt die Verbuchung des Zinsertrags ein, wenn die Einbringung einer Forderung zweifelhaft wird oder die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Der Konzern nimmt die Verbuchung des Zinsertrags auf gefährdeten, nicht restrukturierten gewerblichen Krediten erst wieder auf, wenn (a) Zahlungen eingehen, welche die Forderung wieder auf Ertragsstatus gemäss den ursprünglichen Konditionen des Kredits bringen, und (b) künftige Zahlungen angemessen sichergestellt sind. Der Konzern nimmt die Verbuchung des Zinsertrags auf gefährdeten Konsumentenkrediten wieder auf, wenn aufgrund eingegangener Zahlungen die Forderung gegenüber dem Kunden wieder weniger als 90 Tage überfällig ist.

### Zinsertrag aus Finanzierungsleasing

Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden auf Basis der Zinsmethode erfasst, um eine gleichmässige Rendite auf dem ausstehenden Kapitalbetrag zu generieren. Die Zinserträge schliessen auch die Amortisation der kapitalisierten Entstehungskosten ein. Die Restwerte bei Vertragsabschluss reflektieren den erwarteten Wert des Leasingobjekts am Ende der Vertragsdauer und werden geschätzt auf Basis von verschiedenen Datenquellen, u.a. auf Informationen von Dritten, die an die spezifischen Gegebenheiten der zu bewertenden Gegenstände angepasst werden. Gemäss ASC 840-1-25-1 werden Restwerte, welche durch Dritthändler garantiert werden, als Teil der Mindest-Leasingzahlungen betrachtet.

### Sonstige Erträge

Zu den sonstigen Ertragsquellen zählen Kommissionen aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie Erträge aus Gebühren aus den übrigen Produkten. Der Konzern bietet als Vermittler zwischen Versicherungsgesellschaft und Kunden Raten-Versicherungen an. Die Prämien werden monatlich belastet und die entsprechenden Erträge hieraus erfolgswirksam vereinnahmt; jährlich fällige Erträge aus Kreditkartenversicherungsprodukten werden kapitalisiert und über zwölf Monate erfolgswirksam verbucht. Erträge aus Gebühren setzen sich in erster Linie aus Kreditkartengebühren, wie Interchange-Fees und sonstigen Gebühren einschliesslich Mahngebühren zusammen. Interchange- und sonstige Kreditkartengebühren werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme der im Abschnitt «Zinsertrag aus Krediten und Kreditkarten» beschriebenen kapitalisierten Entstehungskosten und jährlichen Gebühren. Der Ertrag aus Gebühren reduziert sich gegebenenfalls um die Kosten von Bonusprogrammen.

---

## Amortisation und Wertberichtigung

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen. Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands abgeschrieben. Der Konzern überprüft langlebige Wirtschaftsgüter immer dann auf Wertminderung, wenn

Ereignisse oder eine Veränderung der Umstände darauf hindeuten, dass die jeweiligen Buchwerte möglicherweise nicht mehr werthaltig sind.

---

### **Pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste**

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden entsprechen den vom Konzern geschätzten wahrscheinlichen inhärenten Verlusten des Portfolios für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum. Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden werden periodengerecht erfasst. Die Methode zur Berechnung der geschätzten Verluste hängt von der Höhe, der Art und den Risikomerkmale der betreffenden Forderungen ab.

Das Kreditportfolio setzt sich aus kleineren homogenen Krediten, wie z.B. Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing zusammen. Jedes Portfolio wird vierteljährlich auf Wertminderungen überprüft. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf diesen Forderungen gegenüber Kunden werden durch einen Prozess ermittelt, in dem auf Basis statistischer Analysen der Portfoliodaten die inhärente Verlustwahrscheinlichkeit des Portfolios geschätzt wird. Diese Analysen umfassen, zusammen mit Faktoren, die aktuelle Trends und Bedingungen reflektieren, auch die Auswertung der Kontenmigration. Hierbei werden historische Erfahrungen mit überfälligen Forderungen und Kreditverlusten auf die gegenwärtige Portfoliostruktur angewendet. Darüber hinaus werden weitere Analysen vorgenommen, die aktuelle Trends und Gegebenheiten berücksichtigen. Die Geschäftsleitung vergleicht ferner die historischen Ausfallquoten mit den tatsächlichen Kreditausfällen und allgemeinen Portfolioindikatoren, wie z.B. gefährdete Kredite, Trends bei Kreditvolumen und Kreditkonditionen, Kreditpolitik und anderen beobachtbaren, äusseren Faktoren wie der Arbeitslosenquote oder der Zinsentwicklung.

«Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, für die der Konzern die Vereinnahmung von Zinserträgen ausgesetzt hat.

«Überfällige Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, die gemäss den Vertragsbedingungen 30 Tage oder länger überfällig sind.

Als «sanierungsbedürftige Forderungen gegenüber Kunden» werden Kredite und Leasingforderungen bezeichnet, bei welchen sich der Kunde in einem finanziellen Engpass befindet und seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Als Folge davon hat der Konzern dem Kunden gegenüber gewisse Zugeständnisse gemacht, welche er sonst nicht in Betracht ziehen würde. Per Bilanzstichtag hat der Konzern keine solchen Forderungen.

---

### **Abschreibungen und Wiedereingänge**

Für Privatkredite und Forderungen im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen hat der Konzern pro Monat ein Datum festgelegt, an welchem die Abschreibungen auf dem entsprechenden Portfolio durch das IT-System vorgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass an jedem Berichtsdatum alle Forderungen gegenüber Kunden abgeschrieben sind, welche die entsprechenden Abschreibungskriterien erfüllen. Der Konzern schreibt ungedeckte Kredite mit fixer Laufzeit und Leasingverträge von Privatkunden in dem Monat ab, in welchem die Forderungen mehr als 120 Tage ausstehend sind. Ungedeckte und unbefristete revolvingende Kredite und Leasingverträge von gewerblichen Kunden werden in dem Monat abgeschrieben, in dem die Forderungen mehr als 180 Tage ausstehend sind. Im Kreditkartengeschäft schreibt der Konzern den Saldo an dem Tag ab, an dem die vertragliche Fälligkeit um 180 Tage überschritten ist. Ungedeckte Kredite werden im Konkursfall 60 Tage nach Benachrichtigung des Konkursgerichts über die Konkursanmeldung oder im Rahmen der definierten Abschreibungsfristen abgeschrieben, je nachdem was früher eintritt.

Wiedereingänge werden definiert als Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen. Wiedereingänge umfassen Tilgungszahlungen, Zinsen, Gebühren und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, Forderungsverkäufe und Forderungen aus Versicherungspolice. Abschreibungen werden von der pauschalierten

Einzelwertberichtigung für Verluste abgezogen, wenn der Konzern die Forderung als nicht einbringbar einschätzt. Entsprechend werden Wiedereingänge zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges der pauschalierten Einzelwertberichtigung für Verluste angerechnet.

Als Teil der Geschäftsstrategie verkauft der Konzern in unregelmässigen Abständen abgeschriebene Forderungen bzw. deren Verlustscheine. Diese Transaktionen werden im Einklang mit ASC 860-20 Sale of Financial Assets behandelt.

---

#### Wertberichtigungen für Verluste

Bei den Wertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der angemessenen Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um die geschätzten und wahrscheinlich zu erwartenden Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden am jeweiligen Berichtsstichtag zu reflektieren. Folgende Faktoren beeinflussen die Wertberichtigung für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden:

- die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für die Konsumenten (z.B. Arbeitslosenquote, Insolvenztrends und Zinsentwicklungen);
- Veränderungen bei Konsumenten- und Zahlungsverhalten;
- Veränderungen im Portfolio des Konzerns, u.a. im Forderungs- und Produktmix;
- die Höhe und Entwicklung der historischen und erwarteten Ausfallquoten und Abschreibungen;
- die Bonität der Forderungen gegenüber Kunden im Portfolio; diese spiegelt u.a. die Underwriting Praktiken und die Effektivität der Betriebsmassnahmen des Konzerns wider; und
- aufsichtsrechtliche Veränderungen oder neue Vorgaben.

---

#### Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Die flüssigen Mittel und Forderungen gegenüber Banken setzen sich zusammen aus Bargeld und Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank oder anderen Banken. Forderungen gegenüber Banken werden definiert als kurzfristige, hoch liquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung, die nicht zur Verwendung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und bezüglich ihrer Verwendung Beschränkungen unterliegen, sind als «Sonstige Aktiven» ausgewiesen.

---

#### Leasing

Der Konzern bietet Finanzierungsleasing für Neuwagen und Occasionsfahrzeuge an (hauptsächlich Personewagen, jedoch auch andere Fahrzeuge, einschliesslich leichter Nutzfahrzeuge, Motorräder und Caravans). Das Kundensegment umfasst Privatpersonen, Selbständigerwerbende und KMUs. Diese Leasinggeschäfte werden als direktes Finanzierungsleasing betrachtet und erfasst, da sie die entsprechenden Kriterien unter ASC 840 erfüllen. Direktes Finanzierungsleasing wird als die Summe der Leasingforderungen und des garantierten Restwerts des Leasingobjekts abzüglich des nicht realisierten Zinsertrags ausgewiesen.

---

#### Immaterielle Werte

Die Kosten immaterieller Werte werden generell linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Werte werden auf Basis der undiskontierten Mittelflüsse oder auf Basis von Schätzwerten auf Wertminderung überprüft und, wenn eine Wertminderung vorliegt, auf den Zeitwert abgeschrieben. Immaterielle Werte beinhalten eigenentwickelte und kapitalisierte Software. Siehe Details beschrieben im Anhang 5.

---

## Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiven und Passiven der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte am Bilanzstichtag ausgewiesen. Sie werden mit den aktuell geltenden Steuersätzen errechnet und in der Bilanz ausgewiesen. Ertragssteueraufwand bzw. Ertragssteuervorteil wird unter Ertragssteueraufwand /-vorteil erfasst, sofern sich der Steuereffekt nicht auf Transaktionen bezieht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden nötigenfalls auf den Betrag wertberichtigt, der nach Einschätzung der Geschäftsleitung mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden kann. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden aufgrund von Änderungen der Steuergesetze und Steuersätze im selben Zeitraum bereinigt, in welchem die Änderungen durch die Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf Nettobasis dargestellt. Der Konzern ermittelt, ob eine Ertragssteuerposition einer Prüfung hinsichtlich Werthaltigkeit mit einer grossen Wahrscheinlichkeit standhält. Nachhaltige Ertragssteuerpositionen werden bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher im Jahresabschluss erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragssteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, der bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mit einer grossen Wahrscheinlichkeit realisierbar ist.

---

## Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hat aktienbasierte Vergütungsprogramme. Die Kosten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen werden auf Basis der Fair-Value-Methode kalkuliert. Der Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungen wird auf Basis des Fair Values der Aktien am Zuteilungsdatum ermittelt und periodengerecht über die Laufzeit des Programms via Eigenkapital verbucht. Die Programme werden im Anhang 22 im Detail beschrieben.

---

## Eigene Aktien

Der Konzern hält eigene Aktien, die zum Anschaffungswert erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen werden, wodurch sich eine Reduzierung des Eigenkapitals ergibt. Dividendenerträge auf eigenen Aktien werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern dem Eigenkapital zugeschrieben.

---

## Vorsorgeverpflichtungen

Annahmen, welche die Vorsorge betreffen, haben einen erheblichen Einfluss auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Modelle, die Vorsorgeverpflichtungen des Konzerns und die damit verbundenen Auswirkungen auf den operativen Betrieb. Die beiden Annahmen hinsichtlich Diskontsatz und erwartete Kapitalrendite sind wichtige Faktoren zur Berechnung der Kosten des Vorsorgeplans und des Deckungsgrads. Der Konzern bewertet diese kritischen Annahmen mindestens einmal jährlich. Die versicherungsmathematische Bewertung wird jeweils per Bewertungsstichtag 31. Dezember durchgeführt. Der Konzern überprüft und aktualisiert periodisch andere Annahmen hinsichtlich demografischer Faktoren wie Rentenalter, Lebenserwartung und Fluktuation und berücksichtigt diese Erfahrungswerte und Zukunftserwartungen. Die tatsächlichen Ergebnisse in einem bestimmten Jahr weichen aufgrund von wirtschaftlichen und anderen Faktoren oft von den versicherungsmathematischen Annahmen ab. Aktuelle und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen werden auf Basis des Barwertes der erwarteten Zahlungen berechnet. Der Konzern diskontiert diese Zahlungen mit der durchschnittlich gewichteten Rendite, welche am Markt für Staatsanleihen mit Laufzeiten, die der erwarteten Zahlung der Leistungen entsprechen, bezahlt werden. Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrages des Planvermögens berücksichtigt der Konzern die aktuellen sowie die historischen und die erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fliessen Schätzungen zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Der Konzern evaluiert die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen

zwischen einer Reihe von Kennziffern, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie z.B. erwartetes Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlageklassen und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln.

---

#### Fair-Value-Bewertung

Für Aktiven und Passiven, die periodisch zum Fair Value bewertet werden, ist der Fair Value der Preis, den der Konzern am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemässen Transaktion mit einem Marktteilnehmer beim Verkauf eines Aktivpostens erhalten würde bzw. für den Abgang eines Passivpostens zahlen müsste. Ist kein aktiver Markt für identische Aktiven oder Passiven vorhanden, werden zu Bewertungszwecken Annahmen getroffen, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, bzw. falls solche Marktdaten nicht vorliegen, auf internen Daten, wie sie Marktteilnehmer in einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag verwenden würden. Beobachtbare Parameter spiegeln Marktdaten wider, die von unabhängigen Quellen bezogen werden, während nicht beobachtbare Parameter die Marktannahmen des Konzerns widerspiegeln. Beobachtbaren Parametern wird Priorität eingeräumt. Aus diesen beiden Arten von Parametern ergibt sich die folgende Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1 An aktiven Märkten notierte Marktpreise für identische Instrumente.
- Stufe 2 An aktiven Märkten notierte Preise für vergleichbare Instrumente; an nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder vergleichbare Instrumente; und modellbasierte Bewertungen, deren Parameter beobachtbar sind oder deren wesentliche Wertfaktoren beobachtbar sind.
- Stufe 3 Wesentliche Parameter des Bewertungsmodells sind nicht beobachtbar.

Der Konzern wendet für die Bewertung von Instrumenten Richtlinien und Verfahren an, bei denen die bestmöglich verfügbaren Daten herangezogen werden. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse notiert sind und/oder deren Fair Value nicht ermittelt werden kann, werden anhand des Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet. Bei Bewertungen von Instrumenten der Stufe 3 wendet der Konzern verschiedene Verfahren an, um die Angemessenheit der Bewertungen zu beurteilen. Diese berücksichtigen Veränderungen der Zins- und Kreditbedingungen sowie andere verfügbare veröffentlichte Marktdaten.

---

#### Ausserbilanzgeschäfte

Der Konzern agiert im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit als Gegenpartei in gewissen Ausserbilanzgeschäften. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Kreditzusagen und Kreditkartenlimiten. Diese setzen den Konzern zusätzlich zu den in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften weiteren Kredit- und Zinsrisiken aus. Der Konzern folgt bei der Festlegung von Limiten von Ausserbilanzgeschäften denselben Underwriting-Prozessen wie bei normalen Bilanzgeschäften.

## 2. Änderungen in der Rechnungslegung

Am 9. Januar 2015 hat FASB das «Accounting Standard Update» («ASU») 2015-01 «Income Statement - Extraordinary and Unusual Items (Subtopic 225-20)» veröffentlicht, mit dem Ziel das Konzept von ausserordentlichen Posten in der Erfolgsrechnung unter US GAAP zu eliminieren. Ausserordentlicher Posten ist per Definition ein Ereignis oder eine Transaktion, die ungewöhnlicher und seltener Natur ist. Laut dem ASU soll die Berichtseinheit weder aussergewöhnliche Posten vom ordentlichen Resultat trennen, noch den ausserordentlichen Posten separat in der Erfolgsrechnung nach dem ordentlichen Resultat ausweisen. Ferner soll die zu dem ausserordentlichen Posten dazugehörige Einkommensteuer und das Ergebnis pro Aktie nicht mehr ausgewiesen werden. Dieses ASU gilt für die jährlichen Berichtsperioden, inklusive Zwischenabschlüsse, die nach dem 15. Dezember 2015 beginnen. Der Konzern hat entschieden den Standard per 31. Dezember 2015 früh anzuwenden. Es gibt keinen massgeblichen Einfluss aus der Anwendung dieser ASU für die Berichterstattung des Konzerns.

---

### Neue Rechnungslegungsgrundsätze geltend in künftigen Perioden

Am 18. Februar 2015 hat FASB ASU 2015-02 «Consolidation (Topic 810)» veröffentlicht, welches die Konsolidierungsregelung in ASC 810 sowie die Konsolidierungsanalyse unter US GAAP wesentlich ändert. Dieses ASU ändert die Beurteilung in der Konsolidierungsanalyse der Gebühren, die an den Entscheidungsträger («decision maker») oder an den Dienstleister bezahlt werden. Es verändert zudem die Betrachtung der variablen Anteile im Besitz von verbundenen Unternehmen und «de facto» Agenten der Berichtseinheit für die Konsolidierungsanalyse wesentlich. Dieses ASU gilt für jährliche Berichtsperioden, inklusive Zwischenabschlüsse, die nach dem 15. Dezember 2015 beginnen. Frühere Anwendung ist für alle Einheiten erlaubt. Der Konzern beurteilt derzeit den Einfluss aus der Anwendung dieses ASU auf seine Jahresrechnung.

Am 7. April 2015 hat FASB ASU 2015-03 «Interest - Imputation of Interest (Subtopic 835-30)» veröffentlicht, welches die Darstellung der Fremdkapitalausgabekosten in der Bilanz verändert. Unter diesem ASU wird die Berichtseinheit solche Kosten als direkten Abzug von der jeweiligen Verbindlichkeit statt über ein Aktivum in der Bilanz ausweisen. Die Amortisierung der Kosten wird als Zinsaufwand ausgewiesen. Dieses ASU ist wirksam für die Berichtsperioden, inklusive Zwischenabschlüsse, die nach dem 15. Dezember 2015 beginnen. Frühere Anwendung ist für alle Einheiten erlaubt. Der Konzern wird den Standard per 1. Januar 2016 anwenden und erwartet keinen massgeblichen Einfluss aus der Anwendung dieses ASU auf seine Jahresrechnung.

Des Weiteren hat FASB am 16. August 2015 ASU 2015-15 veröffentlicht, das die Interpretation von SEC Staff zum Ausweis der Fremdkapitalausgabekosten für Rahmenkredite mangels Interpretation in ASU 2015-03 darstellt. Das SEC Staff hat angekündigt, es würde nicht widersprechen, wenn eine Berichtseinheit die Fremdkapitalausgabekosten als ein Aktivum in der Bilanz ausweist und sie weiterhin pro rata über die Laufzeit des Rahmenkredits amortisiert. Der Konzern wird dieses ASU per 1. Januar 2016 entsprechend anwenden und erwartet keinen massgeblichen Einfluss aus der Anwendung dieses ASU auf seine Jahresrechnung.

Am 15. April 2015 hat FASB ASU 2015-05 «Intangibles – Goodwill and Other – Internal-Use Software (Subtopic 350-40)» veröffentlicht. Dieses erläutert die Bedingungen unter welchen ein Vertrag eines «cloud computing» Kunden unter ASC 350-40 als Softwarelizenz zu verbuchen ist. Dieses ASU ist wirksam für jährlichen Berichtsperioden und Zwischenabschlüsse innerhalb dessen, die nach dem 15. Dezember 2015 beginnen. Frühere Anwendung ist erlaubt. Die Berichtseinheiten können dieses ASU prospektiv oder retrospektiv anwenden. Der Konzern beurteilt derzeit den Einfluss aus der Anwendung dieses ASU auf seine Jahresrechnung.

Am 31. Juli 2015 hat FASB ASU 2015-12 «Plan Accounting: Defined Contribution Pension Plans (Topic 962) Health and Welfare Benefit Plans (Topic 965)» veröffentlicht, eine Weisung zur Verbuchung verschiedener Aspekte von Mitarbeiter-Vorsorgepläne. Dieses ASU verlangt, dass

ein Vorsorgeplan den Vertragswert für die Bewertung der leistungsabhängigen Anlageverträge anwendet. Es vereinfacht auch die Offenlegung für Anlagen der leistungsorientierten Vorsorgepläne sowie gibt diesen Plänen praktische Anwendungsregeln für das Bemessungsdatum, ähnlich wie im ASU 2015-4. Dieses ASU gilt für die jährlichen Berichtsperioden, die nach dem 15. Dezember 2015 beginnen. Frühere Anwendung ist erlaubt. Der Konzern erwartet keinen Einfluss aus der Anwendung dieses ASU auf seine Jahresrechnung.

Am 12. August 2015, hat FASB ASU 2015-14 veröffentlicht, welches das Einführungsdatum des neuen Standards zur Umsatzrealisierung (ASU 2014-09) um ein Jahr verschiebt und die Frühanwendung unter gewissen Bedingungen erlaubt. Der Standard wird für die Jahresberichtsperioden, inklusive Zwischenabschlüsse, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, anwendbar. Die Frühanwendung ist erlaubt für die Jahresberichtsperioden, inklusive Zwischenabschlüsse, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Der Konzern beurteilt derzeit den Einfluss aus der Anwendung dieses Standards auf seine Jahresrechnung.

### 3. Forderungen gegenüber Kunden und pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste

Per 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 umfassten die Forderungen gegenüber Kunden des Konzerns Privatkredite, Fahrzeugfinanzierungen und Kreditkartenfinanzierungen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Kredite und Kreditkarten	2'654'911	2'645'762
Kapitalisierte Entstehungskosten	31'441	31'107
<b>Total Kredite und Kreditkarten, netto</b>	<b>2'686'352</b>	<b>2'676'869</b>
Investitionen in Finanzierungsleasing, netto	1'422'058	1'442'735
<b>Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste</b>	<b>4'108'410</b>	<b>4'119'604</b>
Abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 45'159	- 46'009
<b>Total Forderungen gegenüber Kunden, netto</b>	<b>4'063'251</b>	<b>4'073'595</b>

Der Grossteil der Investitionen in Finanzierungsleasing besteht im Bereich Fahrzeugfinanzierung. Die Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing setzten sich wie folgt zusammen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Total Mindestleasingzahlungen	1'533'943	1'555'687
Nicht realisierter Zinsertrag <sup>1</sup>	- 111'885	- 112'952
<b>Investitionen in Finanzierungsleasing</b>	<b>1'422'058</b>	<b>1'442'735</b>
Abzüglich pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	- 4'817	- 5'115
<b>Investitionen in Finanzierungsleasing, netto</b>	<b>1'417'241</b>	<b>1'437'620</b>

<sup>1</sup> Beinhaltete Vertragsabschlusskosten für Finanzierungsleasing über TCHF 14'328 und TCHF 13'785 per 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014.

Der Konzern bilanzierte per 31. Dezember 2015 bzw. 2014 TCHF 486'011 und TCHF 520'741 an Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing, welche als Deckung für die ausstehenden Anleihen im Rahmen der Verbriefungstransaktionen dienen. Weitere Informationen zur Verbriefung sind im Anhang 16 aufgeführt.

Die vertraglichen Fälligkeiten für Kredite, Kreditkarten und Finanzierungsleasing des Konzerns per 31. Dezember 2015 waren:

Fällig in (in Tausend CHF)	Kredite und Kreditkarten	Mindestleasing-zahlungen
2016	50'217	160'587
2017	163'604	267'338
2018	295'143	388'167
2019	407'806	447'853
2020	586'342	250'588
2021 und später	505'706	19'410
Kreditkarten und revolvingende Kredite	646'092	-
<b>Total</b>	<b>2'654'911</b>	<b>1'533'943</b>

Die tatsächlichen Fälligkeiten können von den vertraglichen Fälligkeiten abweichen.

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über Forderungen gegenüber Kunden:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Privatkredite	1'816'898	1'890'319
Fahrzeugfinanzierungen	1'668'425	1'669'676
Kreditkarten	623'087	559'609
<b>Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste</b>	<b>4'108'410</b>	<b>4'119'604</b>
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen für Verluste	-45'159	-46'009
<b>Total Forderungen gegenüber Kunden, netto</b>	<b>4'063'251</b>	<b>4'073'595</b>

Die folgenden Tabellen stellen eine Zusammenfassung der Veränderungen in Wertberichtigungen für Verluste dar:

<i>In Tausend CHF</i>	Bestand am 1. Januar 2015	Wert- berichti- gungen für Verluste	Abschrei- bungen	Wieder- eingänge	Sonstige	Bestand am 31. Dezember 2015
Privatkredite	35'216	29'851	- 79'077	46'551	-	32'542
Fahrzeugfinanzierungen	7'358	5'197	- 17'458	11'930	-	7'026
Kreditkarten	3'435	8'594	- 12'502	5'214	849	5'591
<b>Total</b>	<b>46'009</b>	<b>43'642</b>	<b>- 109'037</b>	<b>63'695</b>	<b>849</b>	<b>45'159</b>
In % der Forderungen gegenüber Kunden, netto						1.1%

<i>In Tausend CHF</i>	Bestand am 1. Januar 2014	Wert- berichti- gungen für Verluste	Ab- schrei- bungen	Wieder- eingänge	Sonstige	Bestand am 31. Dezember 2014
Privatkredite	38'829	30'257	- 81'900	48'030	-	35'216
Fahrzeugfinanzierungen	7'536	6'398	- 16'925	10'349	-	7'358
Kreditkarten	3'226	4'238	- 8'817	4'788	-	3'435
<b>Total</b>	<b>49'591</b>	<b>40'893</b>	<b>- 107'642</b>	<b>63'167</b>	<b>-</b>	<b>46'009</b>
In % der Forderungen gegenüber Kunden, netto						1.1%

### Qualität der Forderungen gegenüber Kunden

Der Konzern beschreibt die Merkmale der Forderungen gegenüber Kunden und macht Angaben zu Sicherheiten, Zahlungsverhalten, Bonitätsindikatoren und Wertminderungen. Der Konzern verwaltet die Portfolios unter Berücksichtigung von Daten zu Ausfällen und gefährdeten Forderungen, welche als Leistungskennzahlen definiert wurden. Die in diesem Abschnitt verwendeten Kategorien wie gefährdete Forderungen werden durch verbind-

liche Richtlinien definiert. Der Konzern nimmt die Kategorisierung auf Basis des entsprechenden Anwendungsbereichs und der in den entsprechenden Standards enthaltenen Definitionen vor. Die Kategorie überfällige Forderungen gegenüber Kunden wird bei der Verwaltung der Forderungen gegenüber Kunden angewandt. Definitionen dieser Kategorien sind im Anhang 1 enthalten.

## Überfällige Forderungen gegenüber Kunden

Die folgende Tabelle stellt Details zu den überfälligen Forderungen gegenüber Kunden dar:

Per 31. Dezember	2015		2014	
	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend	30+ Tage ausstehend	90+ Tage ausstehend
Privatkredite	2.9%	0.6%	2.9%	0.7%
Fahrzeugfinanzierungen	0.8%	0.2%	0.9%	0.2%
Kreditkarten	1.2%	0.5%	1.1%	0.4%
<b>Total</b>	<b>1.8%</b>	<b>0.4%</b>	<b>1.8%</b>	<b>0.4%</b>

## Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden

Die nachstehende Tabelle führt Details zu den gefährdeten Forderungen auf:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Privatkredite	11'283	12'161
Fahrzeugfinanzierungen	2'583	3'012
Kreditkarten	3'133	2'408
<b>Total</b>	<b>16'999</b>	<b>17'581</b>
Deckungsgrad gefährdete Forderungen <sup>1</sup>	265.7%	261.7%

<sup>1</sup> Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste dividiert durch die gefährdeten Forderungen gegenüber Kunden ergibt den Deckungsgrad gefährdete Forderungen.

## Bonitätsindikatoren

Der Konzern wendet für seine Kunden unterschiedliche Ratings («Consumer Ratings») an, um deren allgemeine Bonität zu beurteilen. Es gibt fünf Ratingstufen, welche jeweils auf historischen Erfahrungen basierende Ausfallwahrscheinlichkeiten, definiert als mindestens 90 Tage überfällige Forderungen, widerspiegeln. Die fünf Ratings und ihre jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten sind

(a) CR1 0.00 % – 1.20 %,  
 (b) CR2 1.21 % – 2.97 %,  
 (c) CR3 2.98 % – 6.99 %,  
 (d) CR4 7.00 % – 13.16 % und  
 (e) CR5 13.17 % und höher.

Für Privatkunden leitet sich das Rating aus einem Score ab, der aufgrund der Beurteilung des Kreditantrags anhand der internen Scorecards berechnet wird. Jeder

Kreditscore wird in eines der Ratings umgerechnet. Für gewerbliche Kunden wird ein Kreditnehmerrating («Obligor Rating») vergeben. Das Obligor Rating kann in ein Äquivalent des Consumer Ratings umgerechnet werden. Neben dem regelmässigen Scorecard Monitoring wird vierteljährlich eine Paritätsprüfung vorgenommen, um auf Portfolioebene zu überwachen, ob die einzelnen Ratings die Bonität angemessen widerspiegeln. Die Paritätsprüfung bestätigt, dass das Rating, obwohl es gegebenenfalls vor mehr als zwölf Monaten ermittelt wurde und somit der anfängliche 12-monatige Vorhersagezeitraum für die Ausfallwahrscheinlichkeit ausgelaufen ist, weiterhin die Ausfallwahrscheinlichkeit korrekt widerspiegelt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015				
	CR1	CR2	CR3	CR4	CR5
Privatkredite	761'311	574'921	387'896	89'951	2'818
Fahrzeugfinanzierungen	948'314	535'702	135'709	34'560	14'141
Kreditkarten	479'578	111'521	30'240	1'714	34
<b>Total</b>	<b>2'189'203</b>	<b>1'222'144</b>	<b>553'845</b>	<b>126'225</b>	<b>16'993</b>
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	53.3 %	29.7 %	13.5 %	3.1 %	0.4 %

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014				
	CR1	CR2	CR3	CR4	CR5
Privatkredite	742'432	595'617	430'083	119'445	2'743
Fahrzeugfinanzierungen	969'855	526'708	124'421	29'868	18'824
Kreditkarten	436'615	96'084	25'589	1'292	28
<b>Total</b>	<b>2'148'902</b>	<b>1'218'409</b>	<b>580'093</b>	<b>150'605</b>	<b>21'595</b>
In % der Forderungen gegenüber Kunden, vor pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste	52.2 %	29.6 %	14.1 %	3.7 %	0.4 %

## 4. Sachanlagen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Geschätzte Nutzungsdauer (in Jahren)	2015	2014
<b>ANSCHAFFUNGSWERTE</b>			
Liegenschaften und Einbauten	(5 – 40)	8'488	8'413
Übrige Sachanlagen	(3 – 10)	7'095	12'853
<b>Total</b>		<b>15'583</b>	<b>21'266</b>
<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>			
Liegenschaften und Einbauten		- 5'542	- 5'772
Übrige Sachanlagen		- 4'707	- 10'603
<b>Total</b>		<b>- 10'249</b>	<b>- 16'375</b>
<b>BUCHWERT</b>			
Liegenschaften und Einbauten		2'946	2'641
Übrige Sachanlagen		2'388	2'250
<b>Total</b>		<b>5'334</b>	<b>4'891</b>

Die Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2015 auf TCHF 1'474 bzw. auf TCHF 1'421 für 2014. Der Konzern hat in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 keinen Wertminderungsverlust ausgewiesen.

## 5. Immaterielle Werte

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Ansaffungswerte	31'674	44'555
Kumulierte Abschreibungen	- 5'304	- 27'436
<b>Buchwert</b>	<b>26'370</b>	<b>17'119</b>

Aktiviert Software wird über eine Nutzungsdauer von ein bis fünf Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Werte beträgt TCHF 3'011 im Geschäftsjahr 2015 bzw. TCHF 1'054 im Geschäftsjahr 2014. Die gewichtete durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt fünf Jahre per 31. Dezember 2015. Die

Zunahme der immateriellen Werte ist hauptsächlich auf selbstentwickelte Software im Zusammenhang mit dem IT-Infrastruktur Programm zurückzuführen. Auf Basis des Bestands per 31. Dezember 2015 schätzt der Konzern die jährlichen Abschreibungen vor Steuern auf immaterielle Werte über die nächsten fünf Jahre wie folgt:

In Tausend CHF	2016	2017	2018	2019	2020
Geschätzte Abschreibungen vor Steuern	6'158	5'947	5'667	5'392	3'206

## 6. Sonstige Aktiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	41'200	49'732
Steuerguthaben	18'407	20'529
Sonstige Forderungen	4'767	6'426
Rechnungsabgrenzungen	8'437	3'853
Übrige	1'435	1'233
<b>Total sonstige Aktiven</b>	<b>74'245</b>	<b>81'773</b>

Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung sind solche, die nicht zur Verwendung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und bezüglich ihrer Verwendung Beschränkungen unterliegen. Der Konzern hat per 31. Dezember 2015 bzw. 2014 Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von TCHF 41'200 und TCHF 49'732 im Zusammenhang mit den konsolidierten VIEs (siehe Anhang 16). Steuerguthaben per 31. Dezember 2015 beinhalten Mehrwertsteuer- und Einkommensteuerguthaben.

Einkommensteuerguthaben sind im Zusammenhang mit dem Aktienverkauf durch den ehemaligen Alleinaktionär in Folge des Börsengangs entstanden. Siehe Details im Anhang 13.

## 7. Kundeneinlagen

In der folgenden Tabelle sind die Fälligkeiten der Spareinlagen, Termineinlagen und Prepaid-Karten per 31. Dezember 2015 und 2014 aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
auf Sicht	192'614	194'531
innert 3 Monate	164'586	220'253
3 bis 6 Monate	268'282	286'727
6 bis 12 Monate	535'166	399'244
nach 12 Monaten, davon	1'085'599	840'275
fällig in 2016	-	383'236
fällig in 2017	453'292	159'037
fällig in 2018	165'958	110'260
fällig in 2019	119'935	74'116
fällig in 2020	82'842	9'414
fällig in 2021 und später	263'572	104'212
<b>Total</b>	<b>2'246'247</b>	<b>1'941'030</b>

Sämtliche Kundeneinlagen befinden sich in der Schweiz und lauten auf Schweizer Franken. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für alle Einlagen beträgt per

31. Dezember 2015 ca. 0.68% bzw. ca. 0.80% per 31. Dezember 2014.

## 8. Verbindlichkeiten gegenüber (ehemalig) verbundenen Gesellschaften, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber (ehemalig) verbundenen Gesellschaften, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Fälligkeit	2015		2014	
		Betrag	Vertraglicher Zinssatz	Betrag	Vertraglicher Zinssatz
Gegenüber (ehemalig) verbundenen Gesellschaften (feste Laufzeit) <sup>1</sup>	2016	–	–	500'000	1.39 %
Gegenüber Dritten (kurzfristig) <sup>1</sup>	2016	250'000	1.39 %	–	–
Gegenüber Dritten (Bankkredit)	2017	150'000	0.89 %	150'000	0.89 %
Gegenüber Dritten (Bank-Fazilität)	2017	–	–	50'000	0.81 %
Gegenüber Dritten (Bank-Fazilität)	2016	–	–	300'000	1.14 %
Gegenüber Dritten (Bankkredit)	2018	150'000	0.42 %	50'000	0.85 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2017	249'778	1.13 %	249'663	1.13 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2019	100'074	0.75 %	100'093	0.75 %
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2021	175'000	0.50 %	–	–
Gegenüber Dritten (unbesicherte Anleihe)	2022	99'952	1.25 %	99'945	1.25 %
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) <sup>2</sup>	2015	–	–	200'000	0.78 %
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) <sup>2</sup> kurzfristig	2016	200'000	0.58 %	200'000	0.58 %
Anleihe ohne Rückgriffmöglichkeit (Auto ABS) <sup>2</sup>	2019	200'000	0.23 %	–	–
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber (ehemalig) verbundenen Gesellschaften, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>1'574'804</b>		<b>1'899'701</b>	

<sup>1</sup> Fazilität von ehemalig verbundenen Gesellschaften wurde nach dem Verkauf der Beteiligung am Konzern zu Drittparteien umklassiert.

<sup>2</sup> Zugehörig zu konsolidierten VIE

Der vertragliche Zinssatz bezieht sich auf den geschuldeten Zins auf der jeweiligen Verbindlichkeit. Der Gesamtzinssatz hingegen beinhaltet zusätzlich Gebühren und Emissionskosten, welche über die Vertragslaufzeit des jeweiligen Instrumentes amortisiert werden. Per 31. Dezember 2015 hatte der Konzern ausschliesslich festverzinsliche Verbindlichkeiten.

Der Konzern ist per 31. Dezember 2015 am Schweizer Kapitalmarkt mit TCHF 625'000 unbesicherten Anleihen vertreten. Die Anleihen wurden in 2013 (Laufzeit bis 2017), 2014 (Laufzeit bis 2019 und 2022) und 2015 (Laufzeit bis 2021) herausgegeben.

Am 4. März 2015 hat der Konzern die dritte Verbriefungstransaktion von Auto-Leasingforderungen («ABS») durchgeführt, in deren Rahmen eine festverzinsliche Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000 am Schweizer Kapitalmarkt emittiert wurde. Diese Anleihe hat eine vertragliche Laufzeit von zehn Jahren und eine optionale Rückzahlung nach vier Jahren. Der Erlös aus der Emission wurde für die Rückzahlung des ersten ABS verwendet, das 2012 emittiert wurde. Am 23. März 2015 wurde die Anleihe in der Höhe von TCHF 200'000 vollumfänglich zurückbezahlt. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den ursprünglichen Inhabern dieser Anleihe.

Die Fazilität von ehemals verbundenen Gesellschaften setzt sich aus einem langfristigen Kredit in der Höhe von TCHF 250'000 und einer revolvingen Kreditfazilität in Höhe von TCHF 300'000 zusammen und hat eine Laufzeit von drei Jahren ab Vertragsunterzeichnung (Oktober 2013) mit der Option einer Verlängerung durch den Konzern um zwei Jahre bis 2018. Der langfristige Kredit dieser Fazilität wird in den ersten drei Jahren zu einem festen Zinssatz und für die restliche Laufzeit variabel mit CHF-LIBOR plus Marge verzinst. Die ausstehende Verpflichtung unter der revolvingen Fazilität beträgt TCHF 300'000 am 31. Dezember 2015 bzw. TCHF 500'000 am 31. Dezember 2014. Der Gesamtzinssatz der Fazilität von ehemals verbundenen Gesellschaften beläuft sich auf 1.88 %, unter Annahme eines nicht in Anspruch genommenen Teils der revolvingen Kreditfazilität von TCHF 300'000. Der aufgelaufene Zins und die Bereitstellungsprovision von 0.25 % für diese Kreditfazilität belaufen sich auf TCHF 821 und TCHF 1'593 per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014.

Der Konzern hat im Juli 2015 eine neue revolvingende Fazilität über TCHF 100'000 mit einer Schweizer Bank abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Am 31. Dezember 2015 war diese Fazilität ungenutzt mit einer Bereitstellungsprovision von 0.35 %.

Der Konzern hat 2014 einen neuen Kreditvertrag über TCHF 150'000 mit einer internationalen Bank mit der Laufzeit bis 2018 abgeschlossen. Per 31. Dezember 2015 wurde die Fazilität vollumfänglich in Anspruch genommen mit TCHF 50'000 mit einer Laufzeit bis 2017 und TCHF 100'000 mit einer Laufzeit bis 2018. Alle Tranchen unter dieser Fazilität sind festverzinst für drei Jahre ab Anspruchnahme.

Die syndizierte IPO-Fazilität aus 2013 wurde im Juli 2015, ein Jahr vor der Fälligkeit in 2016, vollumfänglich zurückbezahlt. Der Konzern hat keine weiteren Verpflichtungen unter dieser Fazilität.

Der Konzern kapitalisiert die Kosten, welche im Zusammenhang mit Darlehen und emittierten Anleihen entstehen, und schreibt diese über die voraussichtliche Laufzeit des jeweiligen Kreditinstruments ab. Die Bereitstellungsprovisionen werden vereinnahmt wie sie anfallen.

## 9. Vorsorgeplan

Die Bank hat einen Vorsorgeplan, welcher Leistungen nach den Anforderungen des Schweizer Berufsvorsorgegesetzes («BVG») anbietet. Dieser Vorsorgeplan wird im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Finanzierung des Vorsorgeplans steht im Einklang mit den lokalen gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen.

Der Konzern weist in seiner Bilanz einen Vermögenswert bei Überdeckung des Plans bzw. eine Verbindlichkeit bei Unterdeckung aus. Er erfasst jährliche Beträge aus seinem Vorsorgeplan auf Basis von Berechnungen, in die verschiedene versicherungsmathematische und andere Annahmen einfließen, wie z.B. Diskontsätze, Sterblichkeit, angenommene Renditen, Vergütungserhöhungen und Mitarbeiterfluktuation. Der Konzern überprüft die Annahmen jährlich und nimmt auf der Grundlage der aktuellen Sätze und Trends Anpassungen vor, wenn dies erforderlich ist. Der Konzern hält die Annahmen, die bei der Erfassung der Verpflichtungen zu-

grunde lagen, auf Basis der Erfahrung und der Marktbedingungen für angemessen. Die Beiträge werden dann aufwandswirksam verbucht, wenn Mitarbeitende die für die Vorsorgeleistungen erforderlichen Dienstjahre erreichen.

Abgesehen von Teilzeitmitarbeitenden mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als drei Monaten und Personen, die eine IV-Rente erhalten und deren Invaliditätsgrad bei mehr als 70% liegt, sind alle Mitarbeitenden mit einem Mindestalter von 17 Jahren und jährlichem Grundgehalt, das 75 % der anwendbaren Höchstrente für eine alleinstehende Person überschreitet, versichert. Das reglementarische Rentenalter liegt bei 65 Jahren, eine vorzeitige Pensionierung ab 58 Jahren ist jedoch möglich. Der Vorsorgeplan versichert sowohl die obligatorische berufliche Vorsorge als auch die überobligatorische Vorsorge. Der Konzern wendet für den Plan den Stichtag 31. Dezember an.

Am Vorsorgeplan des Konzerns nahmen per 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 teil:

Per 31. Dezember	2015	2014
Aktive Versicherte	750	738
Begünstigte und Mitarbeitende im Ruhestand	114	113
<b>Total</b>	<b>864</b>	<b>851</b>

Die Kosten des Vorsorgeplans sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	6'928	6'673
Amortisation von berücksichtigter nachzuerrechnender Dienstzeitgutschrift	- 644	- 763
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	- 6'012	- 6'564
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	2'034	3'580
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten	4'907	2'548
<b>Total Vorsorgeaufwand</b>	<b>7'213</b>	<b>5'474</b>

Die versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember werden herangezogen, um die Vorsorgeverpflichtungen zum Jahresende sowie die Vorsorge-

kosten für das Folgejahr zu ermitteln. Diese sind nachstehend dargelegt:

Per 31. Dezember	2015	2014
Diskontsatz	0.75 %	1.00 %
Salärentwicklung	2.23 %	2.28 %
Erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen	2.75 %	3.25 %

Für die Ermittlung des erwarteten langfristigen Ertrags des Planvermögens legt der Konzern die aktuellen Vermögensallokationen sowie die historischen und erwarteten Erträge der verschiedenen Anlagekategorien fest. In den Erwartungswert für den Ertrag des Planvermögens fließen Einschätzungen des Konzerns zu den künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Ferner evaluiert der Konzern die allgemeinen Markttrends und die historischen Beziehungen zwischen einer Reihe von Kennzahlen, die den Ertrag einer Anlageklasse beeinflussen, wie z. B. das erwartete Gewinnwachstum, Inflation, Bewertungen, Renditen und Bandbreiten. Hierfür werden interne und externe Quellen herangezogen. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzern die erwartete Volatilität der einzelnen Anlagekategorien und die Diversifikation, um anhand der aktuellen Allokationen das voraussichtliche Gesamtergebnis des Portfolios zu ermitteln. Auf Basis der Analyse der erwarteten Anlageperformance, der historischen Renditen und der aktuellen Allokationen, geht der Konzern zur Aufwandsabgrenzung für dieses Vermögen von einer langfristigen Renditeerwartung von 2.75 % aus. Der Konzern amortisiert die versicherungstechnische Gewinne und Verluste sowie die Auswirkungen der Verände-

rungen in versicherungstechnischen Annahmen und in Vorsorgeplanbedingungen, über den erwarteten Durchschnittsdienstzeit der Angestellten.

Die Finanzierungsstrategie der Vorsorgeeinrichtung sieht den Beitrag ausreichender Beträge vor, um die gesetzlichen Mitarbeitersozialleistungen zu erfüllen, zuzüglich zusätzlicher Beträge, welche gegebenenfalls für angemessen erachtet werden. Die Geschäftsleitung erwartet für 2016 Vorsorgebeiträge von rund TCHF 10'199 zu leisten.

Die Vorsorgeverpflichtungen sind in den nachstehenden Tabellen beschrieben. Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligations, «ABO») und prognostizierte Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligations, «PBO») beziehen sich auf die Verpflichtungen des Vorsorgeplans für die bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen. Die ABO entsprechen dem aktuellen Barwert der bis zum Stichtag erworbenen Leistungen, wobei die Leistungen auf Basis des aktuellen Vergütungsniveaus berechnet werden. Die PBO entsprechen den ABO, erhöht um die erwarteten zukünftigen Vergütungen.

Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2015 auf TCHF 217'132 bzw. auf TCHF 201'556 am 31. Dezember 2014. Die Veränderungen der

prognostizierten Vorsorgeverpflichtungen sind nachstehend dargestellt:

In Tausend CHF	2015	2014
<b>Bilanz per 1. Januar</b>	<b>210'219</b>	<b>185'624</b>
Dienstzeitaufwand	6'928	6'673
Zinsaufwand	2'034	3'580
Arbeitnehmerbeiträge	4'672	4'676
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-), Netto	12'620	18'974
Ein-/Auszahlungen (-) von Vorsorgeleistungen	-9'002	-9'308
<b>Bilanz per 31. Dezember</b>	<b>227'471</b>	<b>210'219</b>

Die Planvermögen werden zum Fair Value erfasst. Der Fair Value der einzelnen Anlageklassen des Vorsorgeplans ist nachstehend dargestellt. Die zur Ermittlung

des Fair Value der Anlagen angewandten Parameter und Bewertungsmethoden werden einheitlich angewandt und sind unter Anhang 1 beschrieben.

Die Veränderungen des Fair Value des Planvermögens sind nachstehend aufgeführt:

In Tausend CHF	2015	2014
<b>Bilanz per 1. Januar</b>	<b>186'818</b>	<b>176'601</b>
Effektiver Ertrag auf dem Planvermögen	1'148	7'815
Arbeitgeberbeiträge	7'061	7'034
Arbeitnehmerbeiträge	4'672	4'676
Ein-/Auszahlungen (-) von Vorsorgeleistungen	-9'002	-9'308
<b>Bilanz per 31. Dezember</b>	<b>190'697</b>	<b>186'818</b>

Die Allokation von Anlagen ist nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember	2015 Ziel Allokation	2015 Effektive Allokation
<b>Aktien</b>		
Aktien Schweiz	13 %	14 %
Aktien Ausland	23 %	21 %
<b>Obligationen</b>		
Obligationen Schweiz	18 %	16 %
Obligationen Ausland	17 %	17 %
Immobilien	19 %	20 %
Übrige Anlagen	10 %	11 %

- Der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung legt die Richtlinien und Strategien für die Anlagestrategie fest und überwacht die Vermögensallokation. Dies beinhaltet die Auswahl der Vermögensverwalter, die Durchführung regelmässiger Asset-Liability-Studien und die Festlegung langfristiger strategischer Ziele. Bei den langfristigen strategischen Anlagezielen wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, wie etwa der Deckungsgrad des Plans, ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis und der Liquiditätsbedarf. Die prozentualen Zielallokationen werden durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung nach Anlageklassen festgelegt. Für jede Anlagekategorie sind Bandbreiten über und unter der Zielallokation festgelegt. Der Stiftungsrat kann Allokationen von Anlagen über oder unter diesen Bandbreiten genehmigen. Der Stiftungsrat überwacht die Liquiditätspositionen des Vorsorgeplans, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen und den Liquiditätsbedarf zu decken. Die Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtung werden nach folgenden zusätzlichen Richtlinien angelegt:
  - Anlagen in folgenden Anlagekategorien dürfen den Anteil am Gesamtvermögen des Plans nicht überschreiten: Obligationen Schweiz 22%, Obligationen anderer Länder 21%, Aktien Schweiz 16%, Aktien anderer Länder 30%, Immobilien 29% und alternative Anlagen 20%;
  - Eine einzelne Obligation darf nicht mehr als 10% des Gesamtvermögens betragen; und
  - Ein einzelner Aktientitel oder eine einzelne Immobilienanlage darf nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens betragen.

Der Vorsorgeplan hält keine direkten Investitionen, nur indirekt durch Fonds. Die Vermögensallokationen sind nachstehend beschrieben:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015			
	Level 1	Level 2	Level 3	Total
<b>Aktien</b>				
Aktien Schweiz	26'166	-	-	26'166
Aktien Ausland	40'938	-	-	40'938
<b>Obligationen</b>				
Obligationen Schweiz	31'081	-	-	31'081
Obligationen Ausland	33'334	-	-	33'334
<b>Immobilien</b>	10'716	27'736	-	38'451
<b>Übrige Anlagen<sup>1</sup></b>	11'244	10'678	-	21'922
<b>Total Vermögenswerte</b>	<b>153'478</b>	<b>38'413</b>	-	<b>191'891</b>
<b>Sonstige Anlagen<sup>2</sup></b>				<b>- 1'194</b>
<b>Total Planvermögen</b>				<b>190'697</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet hauptsächlich Rohstoffe, versicherungsgebundene Titel und Bargeld.

<sup>2</sup> Stellt die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Vorsorgeplans dar, hauptsächlich im Zusammenhang mit Mitarbeitenden, welche die Vorsorgeeinrichtung verlassen.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2014			Total
	Level 1	Level 2	Level 3	
<b>Aktien</b>				
Aktien Schweiz	24'652	-	-	24'652
Aktien Ausland	35'019	-	-	35'019
<b>Obligationen</b>				
Obligationen Schweiz	30'825	-	-	30'825
Obligationen Ausland	40'312	-	-	40'312
<b>Immobilien</b>	10'318	15'450	-	25'768
<b>Übrige Anlagen<sup>1</sup></b>	20'234	10'499	-	30'733
<b>Total Vermögenswerte</b>	<b>161'361</b>	<b>25'949</b>	<b>-</b>	<b>187'309</b>
<b>Sonstige Anlagen<sup>2</sup></b>				<b>- 491</b>
<b>Total Planvermögen</b>				<b>186'818</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet hauptsächlich Geldmarktfonds.

<sup>2</sup> Stellt die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Vorsorgeplans dar, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Aufteilung der Vorsorgeeinrichtung sowie für Mitarbeitende, welche die Vorsorgeeinrichtung verlassen.

Die für die Aktiven und Passiven des Vorsorgeplans ausgewiesenen Beträge sind nachstehend aufgeführt:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Deckungsgrad des Plans	- 36'774	- 23'401
<b>Bilanzierter Deckungsgrad</b>		
Verbindlichkeiten des Plans		
davon mit Fälligkeit mehr als 1 Jahr	- 36'774	- 23'401
<b>Total bilanzierter Betrag</b>	<b>- 36'774</b>	<b>- 23'401</b>
<b>Im Eigenkapital bilanzierter Betrag</b>		
Nachzuverrechnender Dienstzeitgutschrift/-aufwand	- 1'877	- 2'521
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	44'102	31'525
<b>Total</b>	<b>42'225</b>	<b>29'004</b>

Der Konzern wird für den Vorsorgeplan in 2016 schätzungsweise TCHF 425 als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und einen versicherungsmathe-

matischen Verlust von TCHF 6'797 aus dem Eigenkapital in die Vorsorgekosten übertragen.

Die geschätzten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sind nachstehend aufgeführt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021 - 2025
Vorsorgeplan	14'687	14'535	13'803	13'548	12'524	56'306

## 10. Sonstige Passiven

Diese Position reflektiert in erster Linie den Deckungsgrad des Vorsorgeplans von TCHF 36'774 und TCHF 23'401 per 31. Dezember 2015 respektive 2014. Hinzu kommen Rückstellungen für den Jubiläumsplan in Höhe von

TCHF 2'608 per 31. Dezember 2015 bzw. TCHF 2'405 per 31. Dezember 2014. Der Jubiläumsplan ist eine freiwillige Leistung des Konzerns. Die Mitarbeitenden können abhängig von ihren Dienstjahren partizipieren.

## 11. Eigenmittelunterlegung

Der Konzern untersteht der Aufsicht der FINMA. Die Kapitalausstattung des Konzerns unterliegt qualitativen Beurteilungen seitens der Aufsichtsbehörden, einschliesslich der FINMA, hinsichtlich der Zusammensetzung, der Risikogewichtungen und anderer Faktoren.

Seit Januar 2008 hält sich der Konzern an die unter dem Namen Basel II bekannten internationalen Standards für eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («BCBS»). Diese Standards betreffen sowohl die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel als auch der risikogewichteten Aktiven. Im Januar 2011 implementierte die Bank gemäss den Vorschriften der FINMA die «Überarbeitung des Basel II Rahmenwerks hinsichtlich des Marktrisikos» (Basel 2.5), um die Eigenmittelvorschriften der FINMA zu erfüllen.

Seit 1. Januar 2013 wendet der Konzern gemäss den Vorschriften der FINMA die Basel III Standards an.

Die konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns sowie die risikogewichteten Aktiven gründen auf dem Konzernabschluss per 31. Dezember 2015, welcher in Übereinstimmung mit den geltenden schweizerischen regulatorischen Anforderungen erstellt wurde. Der Konzern wendet den internationalen Standardansatz («SA-BIZ») an, um die Mindestkapitalanforderungen für die Deckung des Kreditrisikos zu berechnen. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für das Marktrisiko und das operationelle Risiko wendet

der Konzern den standardisierten Ansatz an. Er erfüllt die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV 952.03). Die gesamten konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel des Konzerns beinhalten sowohl Kernkapital («Tier 1»), hartes Kernkapital («CET1») als auch Ergänzungskapital («Tier 2») und setzen sich aus dem Eigenkapital und dem Reingewinn des laufenden Jahres zusammen. Davon werden unter anderem Abzüge für erwartete, aber noch nicht festgelegte Dividenden und für latente Steuerguthaben vorgenommen. Zu den risikogewichteten Aktiven gehören das konsolidierte Bilanzvermögen, in ihre Kreditäquivalente umgerechnete ausserbilanzielle Geschäfte, nicht gegenparteibezogene Risiken, Marktrisiken und operationelle Risiken durch Prozesse, Personen, Systeme und externe Ereignisse.

Per 31. Dezember 2015 hielt sich der Konzern an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der von der FINMA festgelegten Eigenmittelanforderung für Banken der Kategorie IV. Der Konzern ist bestrebt, seine Kapitalbasis

konstant deutlich über dieser Marke zu halten. Der Konzern war nach den Vorschriften der FINMA und der Bank für Internationale Zusammenarbeit (BIZ) ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt.

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
<b>ANRECHENBARE EIGENMITTEL</b>		
Kernkapital (Tier 1)	732'556	760'157
davon hartes Kernkapital (CET1)	732'556	760'157
Ergänzungskapital (Tier 2)	800	1'845
<b>Total anrechenbares Kapital</b>	<b>733'356</b>	<b>762'002</b>
<b>RISIKOGEWICHTETE POSITIONEN</b>		
Kreditrisiko	3'115'068	3'123'783
Nicht gegenparteibezogene Risiken	31'948	22'358
Marktrisiken	2'901	426
Operationelle Risiken	553'043	542'372
<b>Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>3'702'961</b>	<b>3'688'939</b>
<b>KAPITALQUOTEN</b>		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	19.8 %	20.6 %
Kernkapitalquote (Tier 1)	19.8 %	20.6 %
Gesamtkapitalquote	19.8 %	20.7 %

## 12. Ergebnis pro Aktie und ergänzende Aktieninformationen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember	2015	2014
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (in Tausend CHF)	145'015	139'850
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie (in Tausend CHF)	145'015	139'850
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien</b>		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	30'000'000	30'000'000
Abzüglich gewichtete durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	1'204'773	39'188
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Aktie</b>	<b>28'795'227</b>	<b>29'960'812</b>
Verwässerungseffekt Anzahl der Aktien	41'888	32'694
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Aktie</b>	<b>28'837'115</b>	<b>29'993'506</b>
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>	<b>5.04</b>	<b>4.67</b>
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>	<b>5.03</b>	<b>4.66</b>

Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich wie folgt verändert:

	2015	2014
<i>Ausgegebene Aktien</i>		
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>30'000'000</b>	<b>30'000'000</b>
Emission von Aktien	-	-
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>30'000'000</b>	<b>30'000'000</b>
<i>Eigene Aktien</i>		
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>38'277</b>	<b>39'215</b>
Aktienbasierte Vergütung	- 36'451	- 938
Kauf <sup>1</sup>	1'801'801	-
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>1'803'627</b>	<b>38'277</b>
<b>Ausstehende Aktien</b>	<b>28'196'373</b>	<b>29'961'723</b>

<sup>1</sup> In Mai 2015 hat der bisherige Hauptaktionär General Electric Company sämtliche verbliebenen Aktien der Cembra Money Bank, respektive 31.5% des Aktienkapitals, verkauft. In einem beschleunigten Bookbuilding-Verfahren wurden die Aktien zu einem Preis von CHF 55.50 an diverse institutionelle Investoren veräussert. In dieser Transaktion hat Cembra Money Bank 1.8 Millionen eigene Aktien im Gesamtwert von CHF 100.0 Millionen zurückgekauft. Die Aktien werden als eigene Aktien bis auf Weiteres gehalten.

## 13. Ertragssteueraufwand

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Laufender Steueraufwand	29'228	29'822
Latenter Ertragssteueraufwand	9'319	7'519
<b>Ertragssteueraufwand</b>	<b>38'547</b>	<b>37'341</b>

Der latente Ertragssteueraufwand spiegelt die steuerlichen Auswirkungen temporärer Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten von Aktiven und Passiven und den für Steuerzwecke verwendeten Werten wider. Nach Schweizer Recht unterliegt ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen der Ertragssteuer auf Bundes-,

Kantons- und kommunaler Ebene. Der Bundessteuersatz beträgt 8.5%. Auf Kantons- und kommunaler Ebene gelten verschiedene Steuersätze. Der effektive Steuersatz des Konzerns betrug für beide Geschäftsjahre am 31. Dezember ca. 21%.

Die latenten Steuerguthaben bzw. -verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
<b>LATENTE STEUERGUTHABEN</b>		
Vorsorgeplan	7'723	6'091
Amortisation steuerlicher Goodwill	-	6'463
Übrige	577	535
<b>Total latente Steuerguthaben</b>	<b>8'299</b>	<b>13'089</b>
<b>LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN</b>		
Kapitalisierte Entstehungskosten	-798	-713
<b>Total latente Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>-798</b>	<b>-713</b>
<b>Netto latente Steuerguthaben</b>	<b>7'501</b>	<b>12'376</b>

Die Geschäftsleitung ist der Auffassung, dass die ausgewiesenen latenten Steuerguthaben mit grosser Wahrscheinlichkeit («more likely than not») realisiert werden können und auf den Erwartungen des zukünftigen steuerbaren Ertrags beruhen. Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben berücksichtigt die Geschäftsleitung, ob mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Teil oder das gesamte latente Steuerguthaben realisiert werden kann. Die Realisierbarkeit von latenten Steuerguthaben hängt von der Realisierung eines steuerbaren Gewinns in den Perioden ab, in denen diese

temporären Differenzen abzugsfähig werden. Die Geschäftsleitung beurteilt die geplante Auflösung latenter Steuerverpflichtungen, den zukünftig steuerbaren Gewinn und Steuerplanungsstrategien. Basierend auf dem vergangenen steuerbaren Gewinn und zukünftig erwarteten steuerbaren Gewinn für die Perioden, in denen die latenten Steuerforderungen abzugsfähig sind, ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass der Konzern diese abzugsfähigen Differenzen realisiert. Die Höhe der latenten Steuerguthaben, welche als realisierbar betrachtet wurden, können tiefer ausfallen, falls die effek-

tiven Gewinne tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen. Der Konzern hat keine nicht ausgewiesenen latenten Steuerguthaben. Zudem ist die Geschäftsleitung der Auffassung, dass keine ungewissen Steuerpositionen vorliegen, die eine Steuerrückstellung erforderlich machen würden.

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung in 2010 und durch den Verkauf von 68.3 % der Aktien der Bank durch die Alleineigentümerin, wurde der Konzern im Rahmen des Börsengangs berechtigt, rückwirkend per 1. Dezember 2010 einen steuerlichen Goodwill in Höhe von CHF 168.8 Millionen geltend zu machen. Die Höhe des steuerlichen Goodwills und die steuerliche Behandlung wurden mit dem kantonalen Steueramt Zürich und der Eidgenössischen Steuerverwaltung im September 2013 vereinbart. Der steuerliche Goodwill wurde rückwirkend über einen Zeitraum von fünf Jahren steuerlich abgeschrieben, beginnend am 1. Dezember 2010 und endend am 30. November 2015. Der nominale Steuervorteil, der durch die Goodwill-Abschreibung entstand, betrug CHF 36.2 Millionen (dieser Betrag wurde im Jahresabschluss nach US GAAP als Anpassung des Eigenkapitals erfasst). Der Steuervorteil betrug für die Perioden 2010 bis 2013 CHF 22.7 Millionen und für 2014 CHF 7.1 Millionen. Der verbleibende Steuervorteil für 2015 belief sich auf CHF 6.4 Millionen. Aufgrund des Verkaufs der angebotenen Aktien musste der Konzern Emissionsabgaben in Höhe von CHF 7.3 Millionen vor Ertragssteuern, ca. CHF 5.8 Millionen nach Ertragssteuern, zahlen.

Im Mai 2015 hat der ehemalige Alleinaktionär die restlichen Aktien verkauft, deswegen konnte der Konzern rückwirkend einen zusätzlichen abschreibungsfähigen steuerlichen Goodwill von CHF 77.7 Millionen geltend machen, woraus sich ein zusätzlicher nominaler Steuervorteil von CHF 15.5 Millionen ergab (der im Jahresabschluss nach US GAAP als Anpassung des Eigenkapitals erfasst wird). Der steuerliche Goodwill wurde rückwirkend über einen Zeitraum von fünf Jahren steuerlich abgeschrieben, beginnend am 1. Dezember 2010 und endend am 30. November 2015. Dementsprechend musste der Konzern 2015 zusätzliche Emissionsabgaben in Höhe von ca. CHF 3.4 Millionen vor Ertragssteuern, ca. CHF 2.7 Millionen nach Ertragssteuern sowie das Kapitalsteuer von CHF 0.3 Millionen vor Ertragssteuern, zahlen.

## 14. Verpflichtungen und Garantien

Garantien des Konzerns werden im normalen Geschäftsverlauf und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Risikos sowie des Liquiditäts- und Kreditrisikos der Gegenpartei gewährt.

Das schweizerische Bankengesetz und das schweizerische Einlagensicherungssystem schreiben vor, dass Schweizer Banken und Wertpapierhändler für den Fall, dass eine Schweizer Bank oder ein Wertpapierhändler insolvent wird, zusammen einen Maximalbetrag von CHF 6 Milliarden für privilegierte Einlagen garantieren müssen. Bei Eintritt eines Auszahlungsereignisses, das durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen ausgelöst wird, wird der Beitrag des Konzerns auf Basis seines

Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit privilegierter Einlagen berechnet. Auf Basis der FINMA-Schätzungen betrug der Anteil des Konzerns am Einlagensicherungsprogramm per 31. Dezember 2015 TCHF 6'374, respektive TCHF 5'452 am 31. Dezember 2014. Die Einlagensicherung stellt eine Garantie dar und setzt den Konzern einem zusätzlichen Risiko aus. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlustes aus dieser Verpflichtung per 31. Dezember 2015 für gering. Die Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer unter nicht kündbaren Operating-Leasing-Verträgen beliefen sich für den Konzern per 31. Dezember 2015 auf TCHF 22'231.

Die über die nächsten fünf Jahre zu leistenden Zahlungen sind nachstehend aufgeführt.

In Tausend CHF	2016	2017	2018	2019	2020
Verpflichtungen aus Verträgen mit Mindestmietdauer	6'924	4'394	3'939	3'590	3'384

Einzelheiten zum Mietaufwand sind im Anhang 21 aufgeführt.

## 15. Financial Instruments

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den Aktiven und Passiven, die nicht zum Fair Value bilanziert werden. Nicht in der Tabelle enthalten sind Finanzierungsleasing-Verträge und nicht finanzielle Aktiven und

Passiven. Im Wesentlichen werden alle nachstehend aufgeführten Aktiven und Passiven der Stufe 3 zugeordnet

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015		2014	
	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value	Nettobuchwert	Geschätzter Fair Value
<b>VERMÖGEN</b>				
Kredite und Kreditkarten	2'646'010	2'692'642	2'635'975	2'684'593
<b>VERPFLICHTUNGEN</b>				
Einlagen	- 2'246'247	- 2'287'679	- 1'941'030	- 1'976'162
Anleihen	- 1'574'804	- 1'592'643	- 1'399'701	- 1'410'321
Gegenüber verbundenen Gesellschaften	-	-	- 500'000	- 512'374

Es folgt eine Beschreibung, wie die Fair Values geschätzt werden.

#### **Kredite und Kreditkarten**

Anhand eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung von aktuellen Marktzinsdaten, bereinigt um das inhärente Kreditrisiko, oder – falls verfügbar – von notierten Marktpreisen und kürzlich erfolgten Transaktionen.

#### **Kundeneinlagen und Darlehen**

Falls keine Marktpreise vorhanden sind, wird die Kalkulation auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells vorgenommen, welches effektive Zinssätze oder aktuelle Marktzinsdaten von vergleichbaren Instrumenten verwendet.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber (ehemalig) verbundenen Gesellschaften**

Anhand eines Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung von effektiven Zinssätzen.

Aktiven und Passiven, die in der Konzernrechnung zum Fair Value ausgewiesen werden, sind in den vorstehenden Angaben nicht eingeschlossen. Dabei handelt es sich um flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, sonstige Aktiven, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven.

#### **Vorsorgeplan**

Nähere Details hierzu sind Anhang 9 zum Vorsorgeplan zu entnehmen.

## **16. Variable Interest Entities**

Der Konzern setzt zur Verbriefung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing Zweckgesellschaften mit variablen Anteilen («VIEs») ein. Die Kundenforderungen werden von der Bank im normalen Geschäftsverlauf begründet und auf die VIEs übertragen. Die Forderungen in den VIEs weisen ähnliche Risiken und Merkmale wie die entsprechenden Forderungen der Bank auf. Dementsprechend war die Wertentwicklung dieser Aktiven ähnlich wie die Wertentwicklung anderer Kundenforderungen der Bank.

Der Konzern hat drei Verbriefungstransaktionen durchgeführt, um besicherte Anleihen emittieren zu können. Die erste Verbriefung im März 2012 beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, fällig in 2015, d.h. drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Diese Anleihe wurde am 23. März 2015 vollumfänglich zurückbezahlt. Die zweite Verbriefung erfolgte im Juni 2013 und beinhaltete die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von TCHF 200'000, mit einer optionalen Rückzahlung drei Jahre nach dem Emissionsdatum. Die Verzinsung beträgt 0.576 % p.a. Die dritte Verbriefungstransaktion erfolgte im März 2015, in deren Rahmen eine festverzinsliche Anleihe mit einem

Volumen von TCHF 200'000 und einer optionalen Rückzahlung nach vier Jahren emittiert wurde. Die Verzinsung beträgt 0.23 % p.a. Diese Emission hat die erste Anleihe refinanziert.

Die Bank ist der Forderungsverwalter (Servicer) der VIEs und hält die von den VIEs emittierten nachrangigen Beteiligungen. Demzufolge profitiert die Bank massgeblich von den VIEs und konsolidiert diese.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Aktiven und Passiven der oben beschriebenen konsolidierten VIEs:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
<b>VERMÖGEN</b>		
Forderungen gegenüber Kunden, netto	486'011	520'741
Übrige Aktiven	42'266	50'329
<b>Total Vermögen</b>	<b>528'276</b>	<b>571'070</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Rechnungsabgrenzungen und andere Passiven	3'705	5'136
Anleihen ohne Rückgriffmöglichkeit	400'000	400'000
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>403'705</b>	<b>405'136</b>

Die Erträge aus den konsolidierten VIEs beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf TCHF 29'298 bzw. auf TCHF 32'866 im Geschäftsjahr 2014. Die damit verbundenen Aufwendungen für 2015 und 2014 setzten sich in erster Linie zusammen aus Wertberichtigungen für Verluste in Höhe von TCHF 1'133 bzw. TCHF 1'917 und Zinsaufwendungen

in Höhe von TCHF 2'521 bzw. TCHF 3'480. In diesen Beträgen nicht enthalten sind konzerninterne Erträge und Kosten (bei denen es sich in erster Linie um Gebühren und Zinsen zwischen der Bank und den VIEs handelt), die bei der Konsolidierung eliminiert wurden.

## 17. Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften

Im Mai 2015 hat der General Electric Konzern, der ehemalige Alleinaktionär des Konzerns, die restlichen Aktien der Bank verkauft. Seitdem wird der General Electric Konzern als Drittpartei betrachtet. Vor dem Börsengang hat der General Electric Konzern zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft General Electric Capital Corporation ("GECC"), verschiedene Dienstleistungen an den Konzern geleistet. Nach dem Börsengang wurde zwischen dem Konzern und GECC ein Transitional Service Agreement («TSA») vereinbart. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gegenseitige Erbringung von verschiedenen Dienstleistungen für eine befristete Periode. Konkret wird GECC dem Konzern gewisse Dienstleistungen im Zusammenhang mit Informationstechnologie, damit verbundene Support- und Administrationstätigkeiten sowie andere operationelle Dienstleistungen erbringen. Einzelne Dienstleistungen wurden bereits vor dem Börsengang erbracht und sind während der befristeten Übergangszeit, in welcher sich der Konzern vollständig von dem General Electric Konzern löst, für eine Auf-

rechterhaltung des Betriebs sowie den Aufbau der eigenen Infrastruktur notwendig. Ausserdem erbringt der Konzern Dienstleistungen für die GECC.

Der Gesamtaufwand für die von GECC erbrachten Leistungen belief sich per 31. Dezember 2015 auf TCHF 2'211 und per 31. Dezember 2014 auf TCHF 6'123. Die Kommissionserträge für die Vermittlung von Ratenschutzversicherungen (welche die monatlichen Ratenzahlungen der Kunden im Falle von Arbeitslosigkeit, Unfall oder Krankheit abdecken), betragen per 31. Dezember 2014 TCHF 2'662. Der Konzern fungiert bei diesen Versicherungen als Vermittler zwischen dem Kunden und der ehemals nahestehenden Versicherungsgesellschaft Lighthouse General Insurance Company Limited. Per 31. Dezember 2014 hatte der Konzern eine Nettoforderung von TCHF 823 im Zusammenhang mit der Abrechnung dieser Leistungen.

## 18. Zinsertrag

Die Einzelheiten zum Zinsertrag sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Privatkredite	207'924	214'278
Fahrzeugfinanzierungen	85'380	88'198
Kreditkarten	45'712	39'655
Übrige	- 675	558
<b>Total</b>	<b>338'340</b>	<b>342'689</b>

## 19. Zinsaufwand

Die Einzelheiten zum Zinsaufwand sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Zinsaufwand für verbrieftete Forderungen (ABS)	3'014	4'452
Zinsaufwand für Einlagen	16'248	14'744
Zinsaufwand für Darlehen <sup>1</sup>	17'133	22'481
<b>Total</b>	<b>36'395</b>	<b>41'676</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Zinsaufwand für ehemals verbundene Gesellschaften in der Höhe von TCHF 3'034 und TCHF 9'531 für die Geschäftsjahre per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014.

## 20. Ertrag aus Kommissionen und Gebühren

Die Einzelheiten zu den Erträgen aus Kommissionen und Gebühren sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Versicherungen	20'652	21'419
Kreditkarten	55'491	46'918
Privatkredite und Übrige	10'596	10'099
<b>Total</b>	<b>86'739</b>	<b>78'436</b>

## 21. Sachaufwand

Die Einzelheiten zum Sachaufwand sind nachstehend aufgeführt:

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
GECC-Dienstleistungen/TSA <sup>1</sup>	2'211	6'123
Professionelle Dienstleistungen	10'906	14'537
Marketing <sup>2</sup>	7'701	6'771
Rechts- und Betreuungskosten	6'716	6'493
Porto und Büromaterial	7'696	8'742
Mietaufwand und Unterhalt	5'555	5'885
Amortisation und Wertberichtigung immaterieller Werte	4'485	2'475
Informationstechnologie	14'632	12'652
Sonstige	1'786	1'832
<b>Total</b>	<b>61'686</b>	<b>65'509</b>

<sup>1</sup> GECC-Dienstleistungen wurden von 1. November 2013 bis 30. Oktober 2015 durch ein TSA ersetzt.

<sup>2</sup> Marketing umfasst Werbekosten, die als Aufwand erfasst werden, wenn sie anfallen.

## 22. Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hatte zwei aktienbasierte Vergütungspläne in 2015.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang hat der Konzern ein einmaliges Aktienprogramm als Anreizinstrument für die zum Zeitpunkt des Börsengangs aktiven Mitarbeitenden aufgesetzt. Für diesen Zweck wurde vom Verwaltungsrat ein Betrag von CHF 2.0 Millionen genehmigt. Im Rahmen dieses Programms hat jeder Mitarbeitende eine von der Seniorität des Mitarbeitenden abhängige Anzahl von Restricted Stock Units («RSUs») erhalten. Die Gesamtzahl der vom Konzern im Rahmen des einmaligen Aktienprogramms ausgegebenen RSUs betrug 39'215 auf Basis des Ausgabepreises von CHF 51.00. Dieses Programm wurde in Oktober 2015 vollumfänglich abgerechnet.

Das zweite Programm wurde für das Senior Management Team im März 2014 aufgesetzt. Im Rahmen dieses Programms erhielt jedes Mitglied des Senior Management Teams des Konzerns eine Anzahl RSUs basierend auf verschiedenen Faktoren wie Ziele und Leistung. Weitere Informationen zu diesem Programm sind im Vergütungsbericht des Geschäftsbericht 2015 aufgeführt. Die Gesamtzahl der vom Konzern im Rahmen dieses Aktienprogramms ausgegebenen RSUs betrug 9'785 zum Ausgabepreis von CHF 58.87 am Ausgabedatum von 1. März 2014 und 9'911 zum Ausgabepreis von CHF 59.50 am Ausgabedatum 1. März 2015. Den Teilnehmern, welchen RSUs zugeteilt wurden, werden am Ende der Laufzeit Aktien zugeteilt, welche der Konzern im Rahmen des Börsengangs vom Verkäufer erworben hat und welche für diesen Zweck als eigene Aktien gehalten werden. Teilnehmer dieses Aktienprogramms leisten für den Erhalt der RSUs bzw. der Aktien, in welche die RSUs umgewandelt werden, keine Zahlung.

In der nachstehenden Tabelle sind die Informationen über die am 31. Dezember 2015 bzw. 2014 ausstehenden RSUs aufgeführt:

	2015		2014	
	Anzahl RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum	Anzahl RSUs	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum
Ausstehende RSUs am 1. Januar	43'345	2'278'371	39'215	1'999'965
Zugeteilt	11'455	672'557	9'785	576'043
Abgerechnet	-36'451	-1'885'224	-938	-47'838
Verwirkt	-4'246	-229'759	-4'717	-249'799
Ausstehende RSUs am 31. Dezember	14'103	835'945	43'345	2'278'371
<b>Erwartete abzurechnende RSUs</b>	<b>14'103</b>	<b>835'945</b>	<b>41'544</b>	<b>2'184'862</b>

Der Fair Value einer RSU entspricht dem Marktpreis der Aktie der Bank zum Zeitpunkt der Zuteilung der RSUs. Der gewichtete durchschnittliche Fair Value der in 2015 zugeteilten RSUs betrug CHF 59.47 für das Senior Management Programm bzw. CHF 51.00 für das einmalige Mitarbeiterprogramm.

Die erfolgswirksam verbuchte Vergütungskosten im Zusammenhang mit dem einmaligen Programm betrugen TCHF 704 in 2015 und TCHF 861 in 2014. Das Programm wurde im Oktober 2015 vollumfänglich abgerechnet.

Für das Senior Management Programm wurden 2015 und 2014 insgesamt TCHF 430 bzw. TCHF 252 Vergütungskosten erfolgswirksam verbucht. Die restlichen Kosten in der Höhe von TCHF 324 werden voraussichtlich über eine gewichtete durchschnittliche Periode von 26 Monaten erfolgswirksam verbucht.

## 23. Ergänzende Informationen zu Mittelflüssen

Einige ergänzende Informationen zu den Mittelflüssen sind untenstehend dargestellt:

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden – Kredite	- 1'671'904	- 1'684'894
Rückzahlungen von Kunden – Kredite	1'691'666	1'653'320
Zunahme von Forderungen aus Finanzierungsleasing	- 729'052	- 793'074
Rückzahlungen von Kunden – Finanzierungsleasing	745'902	777'656
Nettoveränderung von Kreditkartenforderungen	- 70'127	- 75'777
<b>Zunahme von Forderungen gegenüber Kunden</b>	<b>- 33'515</b>	<b>- 122'771</b>

## 24. Ausserbilanzgeschäfte

Per 31. Dezember 2015 und 2014 ist der Konzern Gegenpartei der nachstehend aufgeführten ausserbilanziellen Finanzinstrumente. Die Salden entsprechen dem ge-

samten vertraglichen Kreditrisiko, resultierend aus ausserbilanziellen Vereinbarungen:

<i>Per 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Ordentliche Kreditzusagen	37'956	39'036
Ungenutzte Darlehenslimiten	50'719	59'824
Ungenutzte Kreditkartenlimiten	2'479'213	2'261'272

Kreditzusagen sind Vereinbarungen über eine Kreditvergabe an einen Kunden unter dem Vorbehalt, dass keine der vertraglich vereinbarten Bedingungen verletzt wird. Sie haben in der Regel ein festes Verfalldatum oder andere Kündigungsbestimmungen. Kreditzusagen sind zumeist unbesichert und können im vollen, vom Konzern zugesagten, Umfang in Anspruch genommen werden. Der zugesagte Gesamtbetrag entspricht nicht

unbedingt dem zukünftigen Mittelbedarf, da die Kreditlinien auslaufen oder gekündigt werden können, ohne dass sie vollständig in Anspruch genommen werden. Wertberichtigungen für diese nicht in Anspruch genommenen Zusagen wurden nicht für notwendig erachtet, da der Konzern die Kreditlinien jederzeit einseitig kündigen kann.

## 25. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzern hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 23. März 2016, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt.

Am 4. Januar 2016 hat der Konzern eine revolvingende Kreditfazilität mit einer Schweizer Bank über TCHF 50'000 abgeschlossen. Die Fazilität hat eine Laufzeit bis Ende 2018.

Am 8. Januar 2016 hat der Konzern eine Teilrückzahlung über TCHF 150'000 vom Darlehen des General Electric Konzerns, dem ehemaligen Hauptaktionär, getätigt. Der ausstehende Saldo des Darlehens nach der Rückzahlung beträgt TCHF 100'000, ist 2016 fällig und hat eine vertragliche Verlängerungsoption bis 2018. In der Folge hat der Konzern die revolvingende Kreditfazilität vom General Electric Konzern um TCHF 200'000 reduziert. Der ausstehende Saldo dieser Fazilität beläuft sich auf TCHF 100'000 und kann ebenfalls bis 2018 verlängert werden.

Am 3. Februar 2016 hat der Konzern eine revolvingende Kreditfazilität mit einer internationalen Bank über TCHF 100'000 abgeschlossen. Die Fazilität hat eine Laufzeit von drei Jahren bis 2019.

---

# Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Cembra Money Bank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnis, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 110 bis 149), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen fest-

zulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

**Cataldo Castagna**  
Zugelassener  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Daniel Merz**  
Zugelassener  
Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2016





## **Jahresrechnung Stammhaus**

154	Bilanz	<hr/>
155	Erfolgsrechnung	<hr/>
156	Gewinnverwendung	<hr/>
157	Eigenkapitalnachweis	<hr/>
158	Anhang zur Jahresrechnung	<hr/>
176	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich	<hr/>

# Bilanz

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2015	2014
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel		565'652	617'739
Forderungen gegenüber Banken		6'041	3'814
Forderungen gegenüber Kunden	7.1	3'634'535	3'674'419
Finanzanlagen	7.2	22'705	203
Aktive Rechnungsabgrenzungen		52'939	48'352
Beteiligungen		90	60
Sachanlagen		31'843	22'154
Sonstige Aktiven	7.3	8'903	14'517
<b>Total Aktiven</b>		<b>4'322'708</b>	<b>4'381'258</b>
Total nachrangige Forderungen	7.9	97'672	162'217
<b>PASSIVEN</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		410'000	971'500
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1'248'121	1'173'675
Kassenobligationen		1'138'633	845'499
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		624'804	449'701
Passive Rechnungsabgrenzungen		40'326	49'902
Sonstige Passiven	7.3	32'698	37'654
Rückstellungen	7.6	1'677	2'515
Gesellschaftskapital	7.7	30'000	30'000
Gesetzliche Kapitalreserven		276'500	369'500
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		276'500	369'500
Gesetzliche Gewinnreserven		15'000	15'000
Freiwillige Gewinnreserven		438'000	292'000
Eigene Kapitalanteile	7.11	-100'093	-1'952
Gewinnvortrag		264	236
Gewinn (Periodenerfolg)		166'778	146'028
<b>Total Passiven</b>		<b>4'322'708</b>	<b>4'381'258</b>
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-
<b>AUSSERBILANZGESCHÄFTE</b>			
Eventualverpflichtungen	7.1	37'956	39'036
Unwiderrufliche Zusagen	7.1	6'374	5'452

# Erfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)	Anhang	2015	2014
<b>ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT</b>			
Zins- und Diskontertrag	8.1	359'432	362'353
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		70	-
Zinsaufwand	8.1	- 33'874	- 38'196
<b>Brutto Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>325'628</b>	<b>324'157</b>
Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		- 32'888	- 31'599
<b>Subtotal Netto Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>292'740</b>	<b>292'558</b>
<b>ERFOLG AUS DEM KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT</b>			
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		112'427	103'362
Kommissionsaufwand		- 69'331	- 63'931
<b>Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>43'096</b>	<b>39'431</b>
<b>ÜBRIGER ORDENTLICHER ERFOLG</b>			
Anderer ordentlicher Ertrag		4'035	4'132
Anderer ordentlicher Aufwand		-	-
<b>Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>4'035</b>	<b>4'132</b>
<b>GESCHÄFTSAUFWAND</b>			
Personalaufwand	8.2	- 101'051	- 97'582
Sachaufwand	8.3	- 49'955	- 60'326
<b>Subtotal Geschäftsaufwand</b>		<b>- 151'006</b>	<b>- 157'908</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		- 4'490	- 2'481
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>184'375</b>	<b>175'732</b>
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	13'144	1'563
Steuern	8.5	- 30'741	- 31'267
<b>Gewinn (Periodenerfolg)</b>		<b>166'778</b>	<b>146'028</b>

# Gewinnverwendung

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Gewinn	166'778	146'028
Gewinnvortrag	264	236
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>167'042</b>	<b>146'264</b>
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven	94'464	93'000
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>261'506</b>	<b>239'264</b>
<b>Gewinnverwendung</b>		
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-	-
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	- 167'000	- 146'000
Dividendenausschüttung	- 94'464	- 93'000
davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-	-
davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven	- 94'464	- 93'000
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>42</b>	<b>264</b>

# Eigenkapitalnachweis

<i>In Tausend CHF</i>	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Periodenerfolg	Total
<b>Eigenkapital am 1. Januar 2015</b>	30'000	369'500	15'000	292'236	-1'952	146'028	850'811
Gewinnverwendung 2014	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an gesetz- liche Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an frei- willige Gewinnreserven	-	-	-	146'000	-	-146'000	-
Dividenden	-	-93'000	-	-	-	-	-93'000
Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	28	-	-28	-
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-98'141	-	-98'141
Gewinn (Periodenerfolg)	-	-	-	-	-	166'778	166'778
<b>Eigenkapital am 31. Dezember 2015</b>	30'000	276'500	15'000	438'264	-100'093	166'778	826'448

---

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Cembra Money Bank AG («die Bank») ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Zürich und in den 25 Niederlassungen in der ganzen Schweiz erbracht.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

### Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung für den statutarischen Einzelabschluss richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bankengesetzes und dessen Verordnung, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

---

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr

Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet. Die Übergangsbestimmung, welche die Umsetzung der Einzelbewertung für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte spätestens auf den 1. Januar 2020 verlangt, wird nicht angewandt.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird nur in folgenden Fällen vorgenommen: beim Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition sowie bei Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

### Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden

Forderungen gegenüber Banken und Kunden werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Die pauschalieren Einzelwertberichtigungen für Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden entsprechen den von der Bank geschätzten wahrscheinlichen inhärenten Verlusten des Portfolios für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum. Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden werden periodengerecht erfasst. Die Methode zur Berechnung der geschätzten Verluste hängt von der Höhe, der Art und den Risikomerkmale der betreffenden Forderungen ab.

Das Kreditportfolio setzt sich aus kleineren homogenen Krediten, wie z.B. Kreditkartenforderungen, Privatkrediten oder Finanzierungsleasing zusammen. Jedes Portfolio wird vierteljährlich auf Wertminderungen überprüft. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Verluste auf diesen Forderungen gegenüber Kunden werden durch einen Prozess ermittelt, in dem auf Basis statistischer Analysen der Portfoliodaten die inhärente Verlustwahrscheinlichkeit des Portfolios geschätzt wird. Diese Analysen umfassen, zusammen mit Faktoren, die aktuelle Trends und Bedingungen reflektieren, auch die Auswertung der Kontenmigration. Hierbei werden historische Erfahrungen mit überfälligen Forderungen und Kreditverlusten auf die gegenwärtige Portfoliostruktur angewandt. Darüber hinaus werden weitere Analysen vorgenommen, die aktuelle Trends und Gegebenheiten berücksichtigen. Die Geschäftsleitung vergleicht ferner die historischen Ausfallquoten mit den tatsächlichen Kreditausfällen und allgemeinen Portfolioindikatoren, wie z.B. gefährdete Kredite, Trends bei Kreditvolumen und Kreditkonditionen, Kreditpolitik und anderen beobachtbaren, äusseren Faktoren wie der Arbeitslosenquote oder der Zinsentwicklung.

«Gefährdete Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, wo die Bank die Vereinnahmung von Zinserträgen ausgesetzt hat.

«Überfällige Forderungen gegenüber Kunden» sind solche, die gemäss den Vertragsbedingungen 30 Tage oder länger überfällig sind.

Für Privatkredite und Forderungen im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen hat die Bank pro Monat ein Datum festgelegt, an welchem die Abschreibungen auf dem entsprechenden Portfolio durch das IT-System vorgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass an jedem Berichtsdatum alle Forderungen gegenüber Kunden beschrieben sind, welche die entsprechenden Abschreibungskriterien erfüllen. Die Bank schreibt ungedeckte Kredite mit fixer Laufzeit und Leasingverträge von Privatkunden in dem Monat ab, in welchem die Forderungen mehr als 120 Tage ausstehend sind. Ungedeckte und unbefristete revolvingende Kredite und Leasingverträge von gewerblichen Kunden

werden in dem Monat beschrieben, in dem die Forderungen mehr als 180 Tage ausstehend sind. Im Kreditkartengeschäft schreibt die Bank den Saldo an dem Tag ab, an dem die vertragliche Fälligkeit um 180 Tage überschritten ist. Ungedeckte Kredite werden im Konkursfall 60 Tage nach Benachrichtigung des Konkursgerichts über die Konkursanmeldung oder im Rahmen der definierten Abschreibungsfristen beschrieben, je nachdem was früher eintritt.

Wiedereingänge werden definiert als Zahlungseingänge auf bereits beschriebenen Forderungen. Wiedereingänge umfassen Tilgungszahlungen, Zinsen, Gebühren und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, Forderungsverkäufe und Forderungen aus Versicherungspolicen. Abschreibungen werden von der pauschalierten Einzelwertberichtigung für Verluste abgezogen, wenn die Bank die Forderung als nicht einbringbar einschätzt. Entsprechend werden Wiedereingänge zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges der pauschalierten Einzelwertberichtigung für Verluste angerechnet.

Bei den Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der angemessenen Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden gebildet, um die geschätzten und wahrscheinlich zu erwartenden Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden am jeweiligen Berichtsstichtag zu reflektieren.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ vorgenommen.

#### **Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen**

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Waren. Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ verbucht.

Die Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode) bewertet. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden zu Lasten der Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ in der Erfolgsrechnung verbucht.

### Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

### Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 3'000 übersteigen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

- Bankgebäude	40 Jahre
- Ein- und Umbauten	verbleibende Mietvertragsdauer
- Büromaschinen, Mobiliar	5 – 10 Jahre
- Informatik	3 Jahre
- Software	5 Jahre

### Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Rückstellungen werden über die Position „Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste“ in der Erfolgsrechnung erfasst. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

### Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzungen“ ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position „Steuern“ ausgewiesen.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung, deswegen bestehen keine latenten Steuereffekte.

### Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### Eigene Beteiligungstitel

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbzeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position „Eigene Kapitalanteile“ vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position „Gesetzliche Gewinnreserve“ verbucht. Die Position „Eigene Kapitalanteile“ wird im Umfang der Veräusserung des entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

### Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind in der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in eine rechtlich selbstständige Stiftung ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im „Personalaufwand“ enthalten. Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für die Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

### Mitarbeiterbeteiligungspläne

Die Bank hat aktienbasierte Vergütungsprogramme. Die Kosten im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen werden auf Basis der Fair-Value-Methode kalkuliert. Der Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungen wird auf Basis des Fair Values der Aktien am Zuteilungsdatum ermittelt und periodengerecht über die Laufzeit des Programms via Eigenkapital verbucht. Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position „Personalaufwand“ verbucht. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

---

### Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr

Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr.

---

### Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

---

### Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition „Zins- und Diskontertrag“ gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind. Überfällige

Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ abgeschrieben.

---

### Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen umgerechnet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird in der Erfolgsrechnung erfasst. Am Bilanzstichtag hatte die Bank keine massgeblichen Fremdwährungspositionen.

## 3. Risikomanagement

Ein Risiko wird als die Möglichkeit bezeichnet, dass ein unsicheres Ereignis oder Ergebnis einen negativen Effekt auf die Profitabilität hat oder zu einem Verlust führt. In der Ausübung ihrer Funktion als Finanzintermediärin ist die Bank verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt, darunter Kreditrisiken, Bilanzstrukturrisiken (Asset and Liability Management Risiken, «ALM») sowie operationellen und sonstigen Risiken.

Die Bank stellt die konsequente Einhaltung von relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sicher. Im Einklang mit strategischen Zielen, dem Risikoprofil, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranz werden Risiken in umsichtiger Weise eingegangen, gesteuert und überwacht.

Die Bank bewirtschaftet Risiken aktiv und systematisch und fördert eine solide und umfängliche Risikokultur. Der bestehende Risikomanagementprozess besteht aus folgenden Kernelementen:

- Identifizierung von Risiken in den Geschäftsaktivitäten;
- Einschätzung, Messung und Überwachung von Risiken, einschliesslich Stresstests;
- Limitierung und Reduzierung von Risiken; und
- wirksame Risikokontrollen und -überwachung.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie der Bank, der Risikobereitschaft und entsprechender Toleranzen. Er stellt sicher, dass ein angemessenes und effektives internes Kontrollsystem vorhanden ist, um regelmässig materielle Risiken zu bewerten und zu kontrollieren. Er überwacht das Risikoprofil der Bank und die Implementierung des Risikomanagements und entsprechender Strategien.

Die Bank hat Vorschriften erlassen, welche die Risikobewirtschaftungs- und Kontrollprozesse umfänglich regeln. Diese werden durch ein Rahmenwerk von Richtlinien und Weisungen, Entscheidungsbefugnissen und dem Grundsatz der Aufgabentrennung unterstützt.

Es wurden vier Risikoausschüsse gebildet:

Ausschuss	Risikokategorie
Credit Committee	Kreditrisiko
Asset & Liability Management Committee ("ALCO")	Risiko im Zusammenhang mit Asset & Liability Management (ALM), Kapitalbewirtschaftung
Controllershship Council & Enterprise Risk Management Committee ("CCERMC")	Corporate Governance, Compliance & operationelles Risikomanagement, Internes Kontrollsystem
Security Council	Physische Sicherheit, Business Continuity Management, Disaster Recovery & IT-Sicherheit

## Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen, wie etwa die Zahlung von Zinsen, Gebühren oder Kapital, nicht nachkommt. Ein sich daraus ergebender teilweiser oder vollständiger Verlust kann jederzeit und durch eine Anzahl von unabhängigen oder verbundenen Umständen ausgelöst werden. Sämtliche Finanzierungsprodukte der Bank sind Kreditrisiken ausgesetzt.

Unter der Bevollmächtigung des Verwaltungsrats ist das Credit Committee das Entscheidungsgremium für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken und überwacht regelmässig entsprechende Kennzahlen. Das Credit Committee ist verantwortlich für Kreditentscheidungen für individuelle Gegenparteien oder die Erneuerung von bestehenden Programmen, welche sich ausserhalb des Kompetenzrahmens des Chief Risk Officers (CRO) bewegen, aber innerhalb der vom Verwaltungsrat bestimmten Bevollmächtigung. Kreditentscheide ausserhalb des Kompetenzrahmens des Credit Committees würden dann konsequenterweise vom Verwaltungsrat selbst getroffen werden. Der CRO hat den Vorsitz im Credit Committee und ist zusammen mit dem Chief Executive Officer (CEO) und dem Chief Financial Officer (CFO) obligatorischer Entscheidungsträger in diesem Ausschuss.

Die Richtlinien bei Kreditentscheidungen für die Einführung neuer Produkte, die Erneuerung von existierenden Programmen und für die Genehmigungen einzelner

Gegenparteien sind in der Kreditkompetenzweisung beschrieben. Entscheidungskompetenzen im Kreditgeschäft werden aktiv überwacht und regelmässig geprüft, um deren Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank zu gewährleisten.

Die Bank verfügt über einen klar definierten Prozess zur Beurteilung von Kreditanträgen (Underwriting), der kontinuierlich überwacht und optimiert wird, um eine angemessene Bewirtschaftung des Kreditrisikos sicherzustellen. Vor einer Kreditgewährung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kunden und gegebenenfalls auch Sicherheiten beurteilt. Die Kreditwürdigkeit wird durch ein automatisiertes internes Kreditrisiko-Ratingsystem (Scorecard) evaluiert, bei dem verfügbare Informationen über den Kunden verwendet werden. So wird das konsistente und systematische Treffen von Entscheidungen für alle Kreditprodukte sichergestellt.

Es wird ferner geprüft, ob die Kreditfähigkeit des Kunden den rechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) genügt. Der jeweilige Kreditbetrag wird mit internen Modellen auf der Basis des Risikoprofils des Kunden berechnet. Falls zusätzliche Informationen zur Kreditvergabe erforderlich sind, wird der automatisierte Systementscheid durch einen manuellen Prozess ergänzt.

Die Qualität des Portfolios und spezifischer Kundensegmente wird sorgfältig und regelmässig bewertet.

Auch die Qualität und Entwicklung von Neugeschäften werden überwacht, um sicherzustellen, dass Kreditrisiken im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses weiterhin effektiv begrenzt und die Regeln bei der Kreditvergabe eingehalten werden. Die Scorecards werden regelmässig geprüft und überwacht, damit die Qualität auf dem erwarteten Niveau bleibt. Falls erforderlich, werden Modelländerungen oder -anpassungen vorgenommen. Es werden segmentierte Inkassostrategien eingesetzt, um die Aktivitäten den einzelnen Kundengruppen mit unterschiedlichem Zahlungsverhalten anzupassen. Zudem sollen sowohl ein optimaler Ressourceneinsatz als auch eine effektive Minderung von Kreditrisiken gewährleistet werden.

Die Kundenbasis der Bank umfasst hauptsächlich natürliche Personen und kleine und mittlere Unternehmen. Klumpenrisiken werden regelmässig beurteilt und überwacht. Die grosse Anzahl von Kreditnehmern führt naturgemäss zu einer breiten Streuung des Kreditrisikos.

Kennzahlen über Kreditrisiken und Portfolioqualität werden durch das Credit Committee monatlich überwacht. Eine Zusammenfassung der Kreditrisikosituation der Bank wird quartalsweise an das Audit Committee und den Verwaltungsrat berichtet.

---

## ALM-Risiken

Das Asset und Liability Management (ALM) als Teil des Risikomanagementsystems der Bank wird als systematische Bewirtschaftung von verschiedenen inhärenten Risiken, wie etwa Liquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Marktrisiken, verstanden. Damit strebt die Bank nach Erreichung der Unternehmensziele innerhalb eines umsichtig und definierten Rahmens von Risikolimiten und Konzentrationen. Das vom Verwaltungsrat eingesetzte ALCO ist das Entscheidungsgremium für alle ALM-Angelegenheiten und trägt die Verantwortung für die Administration der Finanzpolitik, deren Überwachung und zugehörige Berichterstattung. Der Vorsitz des ALCO liegt beim CFO, wobei CEO und CRO zwingend an den Sitzungen teilnehmen müssen.

### Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Bank die benötigten Finanzierungsmittel nicht oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen kann, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Die Bank berücksichtigt dabei, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folgerisiken von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise strategische, Reputations-, Kredit-, regulatorische oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Der Verwaltungsrat definiert die Risikobereitschaft hinsichtlich des Liquiditätsrisikos. Diese bildet die Basis für die konzerninterne Bewirtschaftungsstrategie von Liquiditätsrisiken, für entsprechende Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse. Die Managementstrategien im Bereich der Liquiditätsrisiken sowie die Prozesse und Kontrollen richten sich nach den «Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision» des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («BCBS»). Sie entsprechen den Rundschreiben der FINMA und sind in Übereinstimmung mit der vordefinierten Risikobereitschaft.

Als unabhängige börsennotierte Gesellschaft zielt die Bank auf ein sehr konservatives Liquiditätsprofil ab. Dies wird als eine wichtige Schutzmassnahme erachtet, um den Ruf einer stabilen Institution zu wahren. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Mit der Investition von Überschussliquidität werden zwei Hauptziele verfolgt: Kapital- und Liquiditätserhaltung.

Die Bank hat eine solide Finanzierungsstruktur und ist bestrebt, die Abhängigkeit von kurzfristigen, potenziell volatilen Finanzierungsquellen zu reduzieren, um eine länger andauernde Zugangsbeschränkung zum Interbankenmarkt überstehen zu können. Die Bank vermeidet die Bildung von Konzentrationsrisiken und diversifiziert seine Anlegerbasis strategisch über verschiedene Geschäftssektoren, Gegenparteien, Laufzeiten und Kategorien von Schuldtiteln.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von nachteiligen Bewegungen in Marktpreisen. Das Geschäftsmodell der Bank trägt zu einem begrenzten Marktrisiko bei und dieses beruht hauptsächlich auf dem Zinsrisiko. Dabei wird Zinsrisiko als das Risiko beschrieben, dass sich aus einer potenziellen Reduktion von Erträgen und/oder Kapital ergibt, ausgelöst von Veränderungen der geltenden Marktzinsen und getragen von der Zinssensitivität der Aktiven, der Verbindlichkeiten und des Kapitals.

Das Zinsrisiko hat verschiedene grundlegende Komponenten und ist nicht nur an das Fallen oder Steigen der Zinssätze gekoppelt. Dadurch dass die Bank hauptsächlich über festverzinsten Aktiven und Passiven verfügt, besteht sein Zinsrisiko vornehmlich aus dem Prolongationsrisiko (Repricing Risk), welches die negative Konsequenz aufgrund von zeitlichen Inkongruenzen zwischen dem erwarteten Zeitpunkt der Neubewertung von Aktiven und Passiven beschreibt. Das Basisrisiko und Optionsrisiko der Bank wird als eher gering eingeschätzt, weswegen auch bei der Überwachung des Zinsrisikos auf das Repricing Risk fokussiert wird.

Die Überwachung des Zinsrisikos der Bank erfolgt systematisch und vergleicht dabei tatsächliche Werte gegen intern definierte Steuerungsgrößen. Gemäss den regulatorischen Anforderungen werden prognostizierte Werte des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Gesamtdauer) und des Earnings-at-Risk (nächste 12 Monate) auf wöchentlicher Basis gemessen. Per 31. Dezember 2015 setzte die Bank keine Absicherungsinstrumente in der Bewirtschaftung seines Zinsrisikos ein.

---

#### Operationelle und andere Risiken

Das operationelle Risiko wird als Risiko von direkten oder indirekten Verlusten definiert, welches durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Prozessen, bei Personen, IT-Systemen oder durch externe Faktoren verursacht wird. Die Bank erkennt die Wichtigkeit eines effektiven Managements von operationellen Risiken an und hat daher angemessene Prozesse implementiert, um diese zu bewirtschaften.

Kerninstrumente:

- Jährliche Selbstbeurteilung von Risiken und Kontrollen (RCSA): eine konzernweite Beurteilung der Wahrscheinlichkeit von Risiken und deren potenzielle Wirkung

- Kritische Risikoindikatoren (KRI): regelmässige Überwachung von Risikomessgrößen als Frühwarnindikatoren für potenzielle materielle Risiken
- Verlustdatensammlung (LDC): historische Datensammlung über Verlustvorfälle zur Identifizierung von Bereichen mit hohem Risiko

Die Bank ist einer Vielzahl von operationellen Risiken ausgesetzt, darunter das Technologierisiko infolge der Abhängigkeit von Informationstechnologien, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur. Die Informationssicherheit sowie Datenschutz und -integrität sind für die Bank von grösster Bedeutung, weshalb auch ein umfangreiches Rahmenwerk zum Umgang und Schutz von Kundendaten implementiert ist.

## 4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Der Bank wendet für seine Kunden unterschiedliche Ratings («Consumer Ratings») an, um deren allgemeine Bonität zu beurteilen. Es gibt fünf Ratingstufen, welche jeweils auf historischen Erfahrungen basierende Ausfallwahrscheinlichkeiten, definiert als mindestens 90 Tage überfällige Forderungen, widerspiegeln.

Für Privatkunden leitet sich das Rating aus einem Score ab, der aufgrund der Beurteilung des Kreditantrags anhand der internen Scorecards berechnet wird. Jeder Kreditscore wird in eines der Ratings umgerechnet. Für gewerbliche Kunden wird ein Kreditnehmerrating

(«Obligor Rating») vergeben. Das Obligor Rating kann in ein Äquivalent des Consumer Ratings umgerechnet werden. Neben dem regelmässigen Scorecard Monitoring wird vierteljährlichen eine Paritätsprüfung vorgenommen, um auf Portfolioebene zu überwachen, ob die einzelnen Ratings die Bonität angemessen widerspiegeln. Die Paritätsprüfung bestätigt, dass das Rating, obwohl es gegebenenfalls vor mehr als zwölf Monaten ermittelt wurde und somit der anfängliche 12-monatige Vorhersagezeitraum für die Ausfallwahrscheinlichkeit ausgelaufen ist, weiterhin die Ausfallwahrscheinlichkeit korrekt widerspiegelt.

## 5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bank hat die Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem 23. März 2016, dem Datum, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung bereitstand, berücksichtigt.

Am 4. Januar 2016 hat die Bank eine revolvingende Kreditfazilität mit einer Schweizer Bank über TCHF 50'000 abgeschlossen. Die Fazilität hat eine Laufzeit bis Ende 2018.

Am 8. Januar 2016, hat die Bank eine Teilrückzahlung über TCHF 150'000 vom Darlehen an General Electric Bank, den ehemaligen Hauptaktionär, getätigt. Der ausstehende Saldo des Darlehens nach der Rückzahlung beträgt

TCHF 100'000, ist 2016 fällig und hat eine vertragliche Verlängerungsoption bis 2018. Nachfolgend hat die Bank die revolvingende Kreditfazilität von der General Electric Bank um TCHF 200'000 reduziert. Der ausstehende Saldo unter dieser Fazilität beläuft sich auf TCHF 100'000 und kann ebenfalls bis 2018 verlängert werden.

Am 3. Februar 2016 hat die Bank eine revolvingende Kreditfazilität mit einer internationalen Bank über TCHF 100'000 abgeschlossen. Die Fazilität ist für drei Jahre unterzeichnet und läuft bis 2019.

## 6. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für die Bank wurde von der Generalversammlung die KPMG AG, Zürich für ein Jahr gewählt. Das Revisionsmandat wurde erstmals 2005 erteilt. Die

Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

## 7. Informationen zur Bilanz

### 7.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte sowie gefährdete Forderungen

Die Deckung der Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte der Bank stellt sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2015 (in Tausend CHF)	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
<b>Ausleihungen</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	–	324'719	3'309'816	3'634'535
<b>Total Ausleihungen</b>	–	<b>324'719</b>	<b>3'309'816</b>	<b>3'634'535</b>
Vorjahr	–	321'776	3'352'643	3'674'419
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	–	–	37'956	37'956
Unwiderrufliche Zusagen	–	–	6'374	6'374
<b>Total Ausserbilanzgeschäfte</b>	–	–	<b>44'330</b>	<b>44'330</b>
Vorjahr	–	–	44'488	44'488

Die gefährdete Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2015 (in Tausend CHF)	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen <sup>1</sup>
<b>Gefährdete Forderungen</b>	<b>15'015</b>	<b>966</b>	<b>14'049</b>	–
Vorjahr	15'429	1'446	13'983	–

<sup>1</sup> Die Bank bildet nur pauschalisierte Einzelwertberichtigungen, die auf das Total der Forderungen gegenüber Kunden berechnet werden.  
Siehe Anhang 7.6.

Der Nettoschuldbetrag ist gegenüber Vorjahr stabil geblieben, was der Entwicklung der Forderungen entspricht.

## 7.2 Finanzanlagen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	Buchwert		Marktwert	
	2015	2014	2015	2014
Schuldtitle mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	22'600	-	22'394	-
Aus dem Leasinggeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Fahrzeuge	105	203	105	203
<b>Total</b>	<b>22'705</b>	<b>203</b>	<b>22'499</b>	<b>203</b>

Die Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating stellt sich wie folgt dar:

Per 31. Dezember 2015 (in Tausend CHF)	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	Niedriger als B-	Ohne Rating
<b>Buchwerte der Schuldtitle</b>	-	22'600	-	-	-

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agenturen Fitch und Moody's ab.

## 7.3 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015		2014	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Indirekte Steuern	2'321	2'157	5'250	3'409
Abrechnungskonten	1'168	29'661	2'576	33'652
Forderungen aus dem Verkauf von Versicherungsprodukten	2'443	-	3'262	-
Übrige Aktiven und Passiven	2'970	880	3'429	593
<b>Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>	<b>8'903</b>	<b>32'698</b>	<b>14'517</b>	<b>37'654</b>

## 7.4 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	942
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>-</b>	<b>942</b>

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Beteiligungstitel der Bank.

## 7.5 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtung

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015			Einfluss der AGBR auf Personalaufwand		
	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag Ende Vorjahr	2015	2014
<b>Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)<sup>1</sup></b>						
Vorsorgeeinrichtung	2'915	-	2'915	2'915	-	-
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeverpflichtungen</b>	<b>2'915</b>	<b>-</b>	<b>2'915</b>	<b>2'915</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Basiert auf dem geprüften Jahresabschluss 2014 bzw. 2013 des Arbeitgeber-Vorsorgeplans der Cembra Money Bank AG nach FER 26 sowie wichtigen Veränderungen während der Berichtsperiode

Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Der Nominalbetrag der Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht diskontiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserven

werden ordentlich verzinst. Die Verzinsung wird im Personalaufwand erfasst. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven, die nicht aktiviert wurden.

Wirtschaftliche(r) Nutzen/ Verpflichtung und Vorsorgeaufwand <sup>1</sup>	Über-/Unter- deckung per 31.12.2015	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung des wirtschaft- lichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2015	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2015	2014			2015	2014
Patronale Fonds/ Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne mit Überdeckung	17'263	-	-	-	7'061	7'061	7'034
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Basiert auf dem geprüften Jahresabschluss 2014 bzw. 2013 des Arbeitgeber-Vorsorgeplans der Cembra Money Bank AG nach FER 26 sowie wichtigen Veränderungen während der Berichtsperiode

Alle Angestellten der Bank sind in der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Ausgenommen sind temporäre Mitarbeitende mit befristeten Verträgen. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtung. Die Rechnungslegung der Vorsorgestiftung erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

## 7.6 Wertberichtigungen und Rückstellungen

<i>in Tausend CHF</i>	Saldo per 31. Dezember 2014	Zweck- konforme Verwendungen	Um- buchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösung zugunsten Erfolgs- rechnung	Saldo per 31. Dezember 2015
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken	44'701	- 103'023	-	60'864	64'925	- 24'014	43'453
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen	2'515	- 3'356	-	1'487	3'565	- 2'534	1'677
<b>Total Wertberichtigungen und Rückstellungen</b>	<b>47'216</b>	<b>- 106'379</b>	<b>-</b>	<b>62'350</b>	<b>68'490</b>	<b>- 26'548</b>	<b>45'129</b>

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken beziehen sich auf Forderungen gegenüber Kunden. Siehe Kapitel Risikomanagement für Details. Übrige

Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Transaktionsbetrugsverluste, Rechtsstreitigkeiten und sonstige.

## 7.7 Gesellschaftskapital

Gesellschaftskapital	2015			2014		
	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF
Aktienkapital	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000
Total	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000	30'000'000

Das Gesellschaftskapital ist vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

## 7.8 Beteiligungen und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	Beteiligungsrechte				Optionen (RSUs)			
	Anzahl per 31.12.		Wert (CHF) per 31.12.		Anzahl per 31.12.		Wert (CHF) per 31.12.	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Mitglieder des Verwaltungsrats	19'450	9'000	1'252'580	495'000	–	–	–	–
Mitglieder der Geschäftsleitung	11'255	–	724'822	–	10'218	15'132	605'322	805'943
Mitarbeitende	–	–	–	–	3'885	28'213	230'624	1'472'428
<b>Total</b>	<b>30'705</b>	<b>9'000</b>	<b>1'977'402</b>	<b>495'000</b>	<b>14'103</b>	<b>43'345</b>	<b>835'945</b>	<b>2'278'371</b>

Die Bank hatte 2015 zwei aktienbasierte Vergütungspläne. Im Zusammenhang mit dem Börsengang hat der Bank ein einmaliges Aktienprogramm als Anreizinstrument für die zum Zeitpunkt des Börsengangs aktiven Mitarbeitenden aufgesetzt. Im Rahmen dieses Programms hat jeder Mitarbeitende am 1. November 2013 eine von der Seniorität des Mitarbeitenden abhängige Anzahl von Restricted Stock Units («RSUs») erhalten. Die Gesamtzahl der vom Bank im Rahmen des einmaligen Aktienprogramms ausgegebenen RSUs betrug 39'215 auf Basis des Ausgabepreises von CHF 51. Das Programm wurde per 31. Oktober 2015 vollumfänglich ausgeübt und abgerechnet.

Das zweite Programm wurde für das Senior Management Team im März 2014 aufgesetzt. Im Rahmen dieses Programms erhielt jedes Mitglied des Senior Management Teams des Banks eine Anzahl RSUs basierend auf verschiedenen Faktoren wie Ziele und Leistung. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht 2015 entnommen werden.

## 7.9 Nahestehende Personen

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	99'055	163'062
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	239	264

Es sind keine Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Geschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt.

Es bestehen folgende Organgeschäfte:

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe	10	3
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der Organe	376	331

Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

## 7.10 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 % der Stimmrechte:

Bedeutende Kapitaleigner mit Stimmrecht	2015			2014		
	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Anteil in %	Nominalwert in CHF	Stückzahl	Anteil in %
Cembra Money Bank AG	1'803'627	1'803'627	6.0	38'277	38'277	0.1
Allianz SE	1'748'347	1'748'347	5.8	-	-	-
UBS Fund Management	1'623'913	1'623'913	5.4	-	-	-
GE Capital Swiss Funding AG, Zürich	-	-	-	9'460'785	9'460'785	31.5

## 7.11 Eigene Kapitalanteile

Eigene Aktien (in Stück)	2015	Durchschnittlicher Transaktionspreis (CHF)
<b>Bestand am 1. Januar</b>	<b>38'277</b>	
Kauf	1'801'801	55.50
Aktienbasierte Vergütung	- 36'451	51.00
<b>Bestand am 31. Dezember</b>	<b>1'803'627</b>	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

## Nicht ausschüttbare Reserven

Per 31. Dezember (in Tausend CHF)	2015	2014
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	-	-
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	15'000	15'000
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen ver-

wendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

## 7.12 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

### Verwaltungsrat

Per 31. Dezember		2015		2014	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Dr. Felix A. Weber	Präsident	7'250	-	2'000	-
Christopher M. Chambers	Vizepräsident	5'000	-	5'000	-
Denis Hall	Mitglied	-	-	-	-
Richard Laxer <sup>1</sup>	Mitglied	n/a	n/a	-	-
Dr. Monika Mächler <sup>2</sup>	Mitglied	-	-	n/a	n/a
Prof. Dr. Peter Athanas	Mitglied	-	-	-	-
Urs D. Baumann	Mitglied	7'200	-	2'000	-

<sup>1</sup> bis 1. September 2015

<sup>2</sup> seit 29. April 2015

### Geschäftsleitung

Per 31. Dezember		2015		2014	
Name	Funktion	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien	Anzahl RSUs
Robert Oudmayer	CEO	3'880	4'842	-	5'758
Antoine Boubliil	CFO	2'271	1'508	-	2'889
Volker Gloe	CRO	2'218	1'316	-	2'732
Dr. Emanuel Hofacker	General Counsel	631	1'045	-	911
Daniel Frei	Sales Leader Cards	2'255	1'507	-	2'842

Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 8. Informationen zur Erfolgsrechnung

### 8.1 Ertrag aus Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zinsertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zinsertrags)	2'029	-
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	41	-
<b>Total</b>	<b>2'069</b>	<b>-</b>

### 8.2 Personalaufwand

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Gehälter	83'176	81'823
davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütungen	1'134	1'113
Sozialleistungen	14'446	13'201
Übriger Personalaufwand	3'429	2'558
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>101'051</b>	<b>97'582</b>

### 8.3 Sachaufwand

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Raumaufwand	7'530	8'083
Aufwand für Mobiliar und Einrichtungen	1'374	5'212
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	16'316	10'082
Honorare der Prüfgesellschaft	1'195	1'130
Übriger Aufwand	23'540	35'819
<b>Total</b>	<b>49'955</b>	<b>60'326</b>

---

#### 8.4 Erläuterungen zu ausserordentlichen Erträgen sowie freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Erlöse aus dem Verkauf von bereits abgeschriebenen Forderungen bzw. Verlustscheinen	217	1'205
Auflösung der Steuervorteile	12'677	-
Anderer Ertrag	250	358
<b>Total</b>	<b>13'144</b>	<b>1'563</b>

---

#### 8.5 Laufende und latente Steuern

<i>Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Tausend CHF)</i>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Laufender Steueraufwand	30'741	31'267
<b>Ertragssteueraufwand</b>	<b>30'741</b>	<b>31'267</b>

Der effektive Steuersatz für die Bank betrug für beide Geschäftsjahre am 31. Dezember ca. 21 %. Es gab keine latente Steuern.

---

# Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cembra Money Bank AG, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Cembra Money Bank AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 154 bis 175) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität

der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

**Cataldo Castagna**  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Daniel Merz**  
Zugelassener  
Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2016

---

# Informationen für Aktionäre

---

## Cembra Money Bank AG Namenaktien

Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN	CH0225173167
Valorennummer	22517316
Nennwert	CHF 1.00
Anzahl Aktien	30'000'000

---

## Kreditratings

Credit Suisse	Mid A
Standard & Poor's	A- (langfristig)
Standard & Poor's	A-2 (kurzfristig)
Bank Vontobel	A-
Zürcher Kantonalbank	A-

---

## Tickersymbole

Bloomberg	CMBN SW
Reuters	CMBN.S

---

## Finanzkalender

Generalversammlung	27. April 2016
--------------------	----------------

---

## Kontakte

### Investor Relations

Email: [investor.relations@cembra.ch](mailto:investor.relations@cembra.ch)  
Telefon: +41 (0)44 439 8572

### Media Relations

Email: [media@cembra.ch](mailto:media@cembra.ch)  
Telefon: +41 (0)44 439 8512

Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich  
Schweiz

# Unsere Standorte

## Aarau

Bahnhofstrasse 8  
5001 Aarau  
062 832 30 50

## Fribourg

Rue de la Banque 1  
1701 Fribourg  
026 359 11 11

## Montreux

Rue Igor Stravinsky 2  
1820 Montreux  
021 966 40 00

## Winterthur

Schmidgasse 7  
8401 Winterthur  
052 269 23 40

## Baden

Bahnhofstrasse 14  
5401 Baden  
056 200 15 30

## Frauenfeld

Rathausplatz 1  
8500 Frauenfeld  
052 721 58 08

## Neuchâtel

Fbg de l'Hôpital 1  
2001 Neuchâtel  
032 723 59 80

## Yverdon

Rue des Remparts 19  
1400 Yverdon-les-Bains  
024 426 74 80

## Basel

Freie Strasse 39  
4001 Basel  
061 269 25 80

## Genève

Rue du Cendrier 17  
1201 Genève 1  
022 908 65 90

## Olten

Jurastrasse 19  
4601 Olten  
062 205 26 60

## Zürich City

Löwenstrasse 52  
8001 Zürich  
044 227 70 40

## Bellinzona

Piazza del Sole 7  
6500 Bellinzona  
091 835 43 43

## La Chaux-de-Fonds

Av. L.-Robert 25  
2301 La Chaux-de-Fonds  
032 911 10 20

## Solothurn

Hauptbahnhofstrasse 12  
4501 Solothurn  
032 626 57 70

## Zürich-Oerlikon

Schaffhauserstrasse 315  
8050 Zürich-Oerlikon  
044 315 18 88

## Bern

Schwanengasse 1  
3001 Bern  
031 328 51 10

## Lausanne

Av. Ruchonnet 1  
1002 Lausanne  
021 310 40 50

## Sion

Av. des Mayennets 5  
1951 Sion  
027 329 26 40

## Hauptsitz

Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich  
044 439 81 11

## Biel

Dufourstrasse 12  
2500 Biel 3  
032 329 50 60

## Lugano

Via E. Bossi 1  
6901 Lugano  
091 910 69 10

## St. Gallen

Oberer Graben 3  
9001 St. Gallen  
071 227 19 19

## Chur

Alexanderstrasse 18  
7001 Chur  
081 257 13 90

## Luzern

Weggisgasse 1  
6002 Luzern  
041 417 17 17

## Wetzikon

Bahnhofstrasse 198  
8622 Wetzikon  
043 495 20 80

**Herausgeber:** Cembra Money Bank AG, Zürich  
**Design:** Cembra Money Bank AG, Zürich  
**Fotografie:** Foto Frank Schwarzbach AG, Zürich  
**Produktion:** Neidhart + Schön AG, Zürich  
**Druck:** Sprüngli Druck AG, Villmergen  
**Auflage:** Gedruckte Version (700 Ex.) in deutscher und englischer Sprache sowie online unter [www.cembra.ch](http://www.cembra.ch)

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die männliche Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

Dieser Bericht erscheint auch in Englisch. Bei Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Version des Geschäftsberichts, ist die englische Version massgebend.



Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich  
Schweiz

[cembra.ch](http://cembra.ch)  
[#CembraMoneyBank](https://www.instagram.com/CembraMoneyBank)